

**Nach 48 Stunden
Dauerregen
in Süddeutschland:**

**Größte Flutkatastrophe
seit Menschengedenken
Schaden wird auf über
100 Mill. Mark geschätzt**

Mehr als 100 Millionen Mark Schaden richtete eine Hochwasserkatastrophe ungeheuren Ausmaßes Ende Mai in Süddeutschland an. Nach Angaben des Wetteramtes Stuttgart fielen seit Beginn der 48 Stunden dauernden sintflutartigen Regenfälle 110 Liter pro Quadratmeter. Zwei Menschen verloren ihr Leben. Am schwersten betroffen wurden die Städte Ludwigsburg, Aich und Neckartenzlingen

(alle bei Stuttgart) und mehrere Landkreise in Oberfranken. In Ludwigsburg wurde Katastrophenalarm ausgelöst, nachdem der Neckardamm geborsten war. In mehreren Städten mußten die Menschen aus ihren Wohnungen evakuiert werden, viele Häuser waren nur noch per Schlauchboot zu erreichen, es herrschte Einsturzgefahr. Die Bauern in den betroffenen Regionen fürchten um ihre Ernte. Im Landkreis Miltenberg (Bayern) vernichteten die Fluten die gesamte Aussaat auf den Feldern. Ein einziges Chaos herrschte auch auf den Autobahnen im Großraum von Karlsruhe bis Heilbronn. Rund 200 Menschen mußten auf der Autobahn bei Rastatt mit Schlauchbooten von den Dächern ihrer Autos geborgen werden. Total verwüstet wurde ein Campingplatz bei Eichenbühl (Bayern), rund 60

Wohnwagen wurden von den Wassermassen weggeschwemmt und zerschellten an Brückenpfeilern. Im Gebiet um Stuttgart war die Trinkwasserversorgung gefährdet. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, nur noch abgekochtes Wasser zu verwenden. Die Schifffahrt auf Main und Neckar mußte vorübergehend eingestellt werden. Vielerorts mußte mit Notstromaggregaten gearbeitet werden, da die Stromversorgung ausgefallen war. Zahlreiche Telefonleitungen waren über mehrere Tage unterbrochen. Helfer der Katastrophenschutzorganisationen, der Feuerwehren und Bundeswehr-Einheiten waren im Einsatz rund um die Uhr. Man spricht von der größten Überschwemmungskatastrophe des Jahrhunderts in diesem Gebiet. Das ZS-MAGAZIN wird noch ausführlich berichten.



Unter Wasser standen die Uferstraßen in Heidelberg.



Ein Chaos richtete eine Geröll-Lawine in Rieden an.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist baldmöglichst die Stelle einer

**Lehrkraft der BVS-Schule
Körtlinghausen (Landesstelle
Nordrhein-Westfalen)**

zu besetzen.

Gesucht wird ein(e) Mitarbeiter(in), der (die) über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügt.

Möglichst langjährige Mitarbeit im BVS oder anderen Zivilschutzorganisationen ist erwünscht. Bewerber(innen) mit abgeschlossener BVS-Fachausbildung werden bevorzugt.

Ferner sind didaktisch-methodische Fähigkeiten und Erfahrungen in der Erwachsenen-Ausbildung sowie pädagogisches Geschick Voraussetzung für die Besetzung dieses Dienstpostens.

Geboten werden eine Vergütung bis Verg.-Gr. IVb BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit allen üblichen Unterlagen sind bis zum **20. Juni 1978** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
Eupener Straße 74 – 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anfrage übersandt. Bei Bediensteten des BVS genügt formlose Bewerbung.

Bei der Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Großweismannsdorf, Landkreis Fürth, ist

die Stelle des Leiters

zu besetzen. Gesucht wird ein Angestellter, der Fachkenntnisse eines Ingenieurs in der Kraftfahrzeugtechnik besitzt und möglichst mit der Kraftfahrzeug-Elektrotechnik vertraut ist. Der Bewerber soll einschlägige Kenntnisse in der Arbeitsplanung und -organisation nachweisen, über entsprechende Verwaltungserfahrung verfügen sowie selbständige und zuverlässige Arbeitsweise gewohnt sein. Einstufung in Vergütungsgruppe V b/IV b BAT.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Nachweisen bisheriger Tätigkeiten erbeten an die

Regierung von Mittelfranken
Postfach 6 06
8800 Ansbach



MAGAZIN

5/78



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutei
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 8 86-8 88, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt



„Das Werden des Deutschen Feuerwehrverbandes“ 7
125 Jahre im Dienste des Feuerwesens.

Grußworte zum 125jährigen Jubiläum des DFV. 13



„Aktion Bretagne lief an“ 16
Feuerwehr und THW helfen bei der Reinigung der bretonischen Strände.

„Das Herzstück ist der Computer“ 17
Neue Kölner Feuerwehrzentrale wurde eingeweiht.

„Ein gigantisches Samariterwerk“ 21
Der 4. Rettungskongreß des Deutschen Roten Kreuzes.



„Mit der Sintflut fing alles an“ 26
Katastrophen von der Antike bis zur Neuzeit.

„Ein interessanter Sonderfall: Berliner Straßenbrunnen“ 32
Lebensnotwendiges Trinkwasser kann auch mit Muskelkraft gefördert werden.

„Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Das Dreiecktuch.



UMSCHAU

DRK-Präsident fordert Verstärkung des Zivilschutzes

Anlässlich des „Welttages des Roten Kreuzes“, der an den 150. Geburtstag des Rot-Kreuz-Gründers Henry Dunant erinnerte, forderte der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Bargatzky, vor Journalisten in Bonn eine Verstärkung des Zivilschutzes in der Bundesrepublik: Die Zahl von gegenwärtig 150 000 Helfern in diesem Bereich müsse auf 600 000 erhöht werden. Der DRK-Präsident verwies darauf, daß die Unkosten je Helfer im Zivilschutz pro Jahr 1000 Mark betragen. Die notwendige Erweiterung des Personals sei daher eine reine Geldfrage.

Bargatzky berichtete, er habe in Übereinstimmung mit anderen Hilfsorganisationen seine Vorstellungen über den Ausbau des Zivilschutzes im zuständigen Bundesinnenministerium vorgetragen. Mit Rücksicht auf die knappen Haushaltsmittel sollte wenigstens erreicht werden, daß der Zivilschutz pro Jahr mit 100 Millionen Mark zusätzlich ausgebaut wird.

Einen entsprechenden Appell richtete Bargatzky sowohl an Bundesregierung wie Bundestag.

Fünf Tote bei Wohnhausbrand in Frankfurt

Fünf Tote forderte ein Wohnhausbrand in der Frankfurter Innenstadt. Nach Ansicht der Polizei lag Brandstiftung vor, möglicherweise galt der Anschlag einer Diskothek, die im Keller des Hauses lag, zur Tatzeit aber noch geschlossen war. Der Brand breitete sich nach Augenzeugenberichten rasend schnell aus, da Treppenhaus und Wandverkleidung aus Holz und die Treppen mit Teppichboden ausgelegt waren. Ein Jugoslawe sprang mit seiner zehnjährigen Tochter aus dem fünften



Äußerst schwierig gestalteten sich die Aufräumungsarbeiten der Feuerwehr nach dem Brand, da das ganze Treppenhaus ein Raub der Flammen geworden war.

Stockwerk in den Hof – beide konnten nur noch tot geborgen werden. Für seine junge Frau, ihren acht Monate alten Säugling und eine weitere Jugoslawin kam jede Hilfe zu spät. Fünf Hausbewohner hatten sich auf das Dach des Nachbarhauses gerettet und wurden über Leiterbühnen geborgen. Bei den stundenlangen, schwierigen Bergungsarbeiten wurden fünf Feuerwehrleute verletzt, einer von ihnen schwer.

Brände verursachten über 550 Millionen Mark Schaden in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt 30 776 Brände aller Art haben im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen einen geschätzten Gesamtschaden von mehr als 550 Millionen Mark verursacht. Dabei

wurden die Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren zur Bekämpfung von 1521 Großbränden, 3611 Mittelbränden und 25 644 Kleinbränden eingesetzt. 6134mal wurde die Feuerwehr böswillig alarmiert. Diese Zahlen gab der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Burkhard Hirsch Anfang Mai in Düsseldorf bekannt.

Die starke Abnahme der Brände von rund 49 000 (1976) auf etwa 30 000 im vergangenen Jahr ist vor allem auf den durch die schlechte Witterung im Sommer 1977 bedingten Rückgang der Waldbrände zurückzuführen. Während 1976 11 838 Einsätze bei Wald-, Heide- und Moorbränden verzeichnet wurden, mußten im letzten Jahr nur 2075 Einsätze gefahren werden.

Hirsch appelliert an die Bevölkerung, die außergewöhnliche Gefährdung der Wälder und Moore beim Umgang

mit Feuer verantwortungsvoll zu berücksichtigen. Besonders bei einer zunehmenden Dürre in Wald und Flur genüge häufig die kleinste Unachtsamkeit – von der weggeworfenen Zigarettenkippe bis zum Grillen – um in kürzester Zeit einen Waldbrand von nicht abschätzbaren Ausmaßen entstehen zu lassen.

Im vergangenen Jahr betrug der Anteil der Brände in Nordrhein-Westfalen, die durch Fahrlässigkeit entstanden waren, trotz eines Rückganges von 8366 (1976) auf 5243 noch immer 17 Prozent aller Schadenfeuer. Aus diesem Grund bittet der Innenminister Erwachsene und Jugendliche nicht nur um Sorgfalt im Umgang mit Feuer, sondern auch darum, Kinder über diese Gefahren aufzuklären. Denn 1977 wurden allein 1674 Brände durch Kinder verursacht. Durch Brandstiftung entstanden 3045 Brände (= 9,9 % aller Schadenfeuer).

An der Spitze der Ursachen aller Brände, die 1977 registriert wurden, standen noch Feuer-, Licht- und Wärmequellen (10 %), anschließend bauliche, betriebliche und maschinelle Mängel (5,9 %) und schadhafte elektrische Anlagen oder Geräte (5,6 %). Bei allen Einsätzen wurden im vergangenen Jahr 1461 Feuerwehrmänner verletzt, einer kam ums Leben.

Neben der Brandbekämpfung haben die nordrhein-westfälischen Feuerwehren 58 935 technische Hilfeleistungen durchgeführt und dabei 5899 Menschen und 4561 Tiere aus Notlagen befreit. Außerdem wurden knapp eine Million Kranken- oder Rettungstransporte und 7060 Blutkonserven-Transporte registriert.

Einschließlich der Werk- und Betriebsfeuerwehren gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen 708 Wehren mit 97 140 Feuerwehrmännern. Ihnen zahlte das Land zur Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten, zur Errichtung von Feuerwachen und anderen Gebäuden Beihilfen in Höhe von mehr als 26 Millionen Mark.

Innenminister Dr. Hirsch dankte allen Feuerwehren für ihre hervorragenden Leistungen. Durch ihre ständige Einsatzbereitschaft, die oftmals den Verlust vieler Freizeitstunden bedeutet habe, und durch entschlossenes Handeln seien zahlreiche kleine Brände bereits im Keim erstickt und größere Katastrophen vermieden worden.

MdB Möllemann: Zivilschutz findet zu wenig Beachtung

Der sicherheitspolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Jürgen W. Möllemann, hat angeregt, Kriegsdienstverweigerer zum Zivilschutz heranzuziehen. In einem Interview wies Möllemann darauf hin, daß im Grundgesetz die Möglichkeit aufgezeigt sei, ein Zivilschutzkorps zu schaffen. Es sei zu bedauern, daß der Schutz der Zivilbevölkerung gegenüber der militärischen Verteidigung zu wenig Beachtung finde.

Der F.D.P.-Abgeordnete trat dafür ein, nach dem Karlsruher Urteil über die Wehrnovelle bei der Neufassung des Gesetzes eng mit der CDU/CSU-Opposition zusammenzuarbeiten.

Diese Haltung werde nicht nur durch die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat bestimmt, betonte Möllemann, sondern vielmehr auch durch die allgemeine Dienstverdrossenenheit der jungen Generation. Ein auf breiter Basis verabschiedetes neues Gesetz zum Zivildienst würde ein Signal für die Diskussion aller Parteien mit den jungen Staatsbürgern über die Notwendigkeit von Diensten für den Staat setzen.

Die Anregung des F.D.P.-Wehrexper-ten findet auch bei den Unionsparteien Anklang. Der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wörner, nannte den Vorschlag Möllemanns „sehr interessant“.

Vier neue Löschfahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren in Bremen

Neben der Berufsfeuerwehr gibt es im Land Bremen 21 freiwillige Wehren mit 650 Helfern. „Ohne diese Männer“, so stellte LtD. Branddirektor Jörn Braun bei der Übergabe von vier neuen Löschfahrzeugen fest, „wäre ein ausreichender Brandschutz nicht gewährleistet“. Daß sie vor allem als notwendige Reserve bei Großeinsätzen und Katastrophenfällen, aber auch in normalen Zeiten, immer wieder gebraucht werden, läßt sich leicht von den Einsatzzahlen ablesen. Bis zu 40mal mußten einige der Wehren im vergangenen Jahr ausrücken. Es versteht sich, daß viele Einsätze mitten in die Nachtstunden fielen und die Helfer überraschend aus den Federn mußten.

Solch selbstlosen Einsatz läßt sich die Freie Hansestadt Bremen etwas kosten. 600 000 DM waren ihr die neuen Löschfahrzeuge wert, die die vier Freiwilligen Feuerwehren in Bremen erhielten.

Es handelt sich um vier Löschgruppenfahrzeuge in schwerer Ausführung, nach dem neuesten Stand der Technik entwickelt und gebaut. Die Ausrüstung der für Lösch- und Hilfeleistungseinsätze bestimmten Fahrzeuge entspricht der gültigen Normvorschrift. Zusätzlich ist jedes Löschgruppenfahrzeug mit Geräten und Einrichtungen für technische Hilfeleistungen bestückt.

Berlin verleiht Ehrenzeichen für besondere Verdienste

Helfer im Berliner Katastrophenschutz werden künftig neue Ehrenzeichen für besondere Verdienste erhalten: das Silberne Ehrenzeichen am Bande nach zehnjähriger Dienstzeit und das Goldene Ehrenzeichen nach 25jähriger Dienstzeit. Diese Auszeichnungen wurden für Helfer bei der Freiwilligen Feuerwehr, den privaten Hilfsorganisationen und beim Technischen Hilfswerk geschaffen. Ein Sonder-Steck-Kreuz ist für Feuerwehr- und Polizeibeamte gedacht, die ihr Leben eingesetzt haben, um Menschen zu retten.

Alle drei Zeichen tragen auf der Rückseite die Inschrift „Für Hilfe in Not – Land Berlin“.

Katastrophenschutzgesetz für Hessen im Landtag beraten

Eine zusammenfassende gesetzliche Regelung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes für Hessen ist in einem neuen Gesetz vorgesehen, das Ende April in erster Lesung den Wiesbadener Landtag passierte.

Die Notwendigkeit der Regelung unterstrich Innenminister Ekkehard Gries (F.D.P.) mit dem Hinweis auf die Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen, die deutlich gemacht habe, daß es zum bestmöglichen Schutz des Bürgers einer klaren gesetzlichen Bestimmung und des Zusammenwirkens aller am Katastrophenschutz beteiligten Kräfte bedürfe. Das Land Hessen sei zwar in den letzten Jahren

von größeren Katastrophen verschont geblieben, erklärte Gries, niemand könne jedoch eine Garantie dafür geben, „daß bereits auch morgen bei uns ein Katastrophenfall eintritt, der den Großeinsatz der Hilfsmannschaften erforderlich macht“. Den Begriff „Katastrophe“ definiert das Gesetz mit „ein insbesondere durch Naturereignisse oder Unglücksfälle hervorgerufener Gefahrenzustand, der Leben, Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung oder erhebliche Sachwerte in einem . . . ungewöhnlichen Maße gefährdet“. Die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz und dessen Einrichtungen mit allen Aufgaben vom Brandschutz über Bergung bis zum Sanitätsdienst überträgt das Gesetz den Landräten und Oberbürgermeistern. Übergeordnete Katastrophenschutzbehörden sind der Regierungspräsident sowie der Innenminister, dem ein Landeskatastrophenschutz-Beirat beratend zur Seite steht.

In einer Informationsanzeige schrieb der hessische Innenminister Gries über den Brand- und Katastrophenschutz: „Naturereignisse, Brände und Unfälle sind immer und überall denkbar. Sie bedrohen Leben, Gesundheit, Hab und Gut.“

Gefahrenvorbeugung und Gefahrenabwehr nehmen uns Politiker in die Pflicht, ideell und materiell zu helfen.

Seitdem die sozial-liberale Landesregierung im Amt ist, wurde in Hessen mehr getan für den Brand- und Katastrophenschutz als je zuvor. 217 Millionen Mark investierte sie in den Brandschutz. Davon allein in diesem Jahr 35 Millionen Mark. Für den Katastrophenschutz wurden seit 1971 22,6 Millionen Mark bereitgestellt.

Die steten baulichen und technischen Verbesserungen zeigen Erfolge: unsere Feuerwehren sind leistungsstärker. Unser Katastrophenschutz ist wirksamer. Darüber hinaus sichert der vom Innenminister vorgelegte Entwurf eines Katastrophenschutzgesetzes ein Höchstmaß an organisatorischer Zusammenarbeit und schneller Hilfe.

Alle diese Maßnahmen wären jedoch wirkungslos ohne den selbstlosen Einsatz der Helfer bei den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz, dem

Arbeiter-Samariter-Bund, dem Malteser-Hilfsdienst, der Johanniter-Unfall-Hilfe und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. Wir danken und helfen Helfern. In Hessen sind Brand- und Katastrophenschutz in guten Händen.“

Maihofer stellte Feuerlöschrüstsatz für die Transall vor

Zur Bekämpfung von Großflächenbränden ist ein deutscher „Wasserbomber“ entwickelt worden. Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer stellte in Hannover den Feuerlöschrüstsatz vor, der in einer knap-



pen halben Stunde in jedes Transportflugzeug der Bundesluftwaffe vom Typ C 160 Transall eingebaut werden kann. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sollen die ersten sieben Rüstsätze für Transall-Maschinen noch in diesem Spätsommer in Niedersachsen bereitgestellt werden.

ASB: Droschken sind keine Rettungsfahrzeuge

Auf die zunehmende Gefährdung von Unfallpatienten durch den Transport in Mietwagen verwies der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB). Es mehrten sich Fälle, wo selbst Herzinfarkt-Patienten, frisch Operierte und

Kranke mit dem Verdacht auf Cholera in Taxis befördert worden seien.

Aus diesem Anlaß warnt der ASB erneut davor, die Gesundheit der Unfallopfer leichtfertig aufs Spiel zu setzen: „Droschken sind keine Rettungsfahrzeuge!“

Ein unsachgemäßer Krankentransport könne auch nicht mit dem Hinweis auf die vermeintliche Kostenersparnis gerechtfertigt werden, denn grundsätzlich kann die Kostendämpfung – so der ASB – nicht zu Lasten der medizinischen Versorgung gehen.

Außerdem ergibt sich durch den Einsatz von Taxis keine Ersparnis, sondern eine Kostensteigerung, da die konstanten Ausgaben für einen stän-

dig einsatzbereiten Rettungsdienst dadurch nicht vermindert werden.

Bei einem derartigen Verfahren kommen lediglich die Kosten für die Mietautos noch hinzu.

Der ASB erwartet von den Verbänden der Krankenkassen – im Interesse eines funktionierenden Rettungsdienstes – ein klärendes Wort zu dem Vorwurf, sie stünden hinter dieser fatalen Art der Kostendämpfung.

Bei allem Verständnis für die wirtschaftlichen Sorgen der Taxi-Unternehmen erinnert der ASB deren Verbände, sich der rechtlichen Folgen bewußt zu werden, die mit dem vorwiegend unsachgemäßen Krankentransport verbunden sein können.

Innenminister Hirsch stellte Broschüre über Kerntechnik und Sicherheit vor

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Burkhard Hirsch, stellte am 23. Mai in Düsseldorf die Broschüre „Kerntechnik und Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“ vor.

Diese Broschüre soll in erster Linie an die in der Umgebung der beiden kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, der Kernforschungsanstalt Jülich und des Kernkraftwerks Würgassen, wohnenden Bürger verteilt werden.

Die Broschüre enthält Leitsätze für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Katastrophenschutzplanung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, die von den Innenministern der Bundesländer am 10. Februar 1978 verabschiedet worden sind.

Diese Leitsätze regeln staatliche Vorsorgemaßnahmen bei Reaktorunfällen, die selbst bei Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen schlimmstenfalls vorkommen könnten, und richtiges Verhalten der Bürger bei Reaktorunfällen.

Die Leitsätze beschreiben alle Sicherheitsmaßnahmen, die für den äußersten Notfall vorsorglich zu treffen sind. Sie reichen von der Einrichtung einer Katastrophenschutzleitung über die Einteilung der Umgebung der kerntechnischen Anlage in Gefahrenzonen, über Alarmstufen, Sofortmaßnahmen bis hin zu konkreten Schutzmaßnahmen.

Die Leitsätze vermitteln überdies dem Bürger das Wissen, wie er sich in einem solchen äußersten Notfall verhalten soll.

Sie gehen davon aus, daß trotz bisheriger gegenteiliger Erfahrungen bei kerntechnischen Anlagen Unfälle nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden können. Sie verharmlosen also nicht. Zusätzlich zu der umfassenden sicherheitstechnischen Konzeption einer kerntechnischen Anlage bildet die Notfallschutzplanung eine weitere unabhängige Maßnahme im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr mit dem Ziel, die Auswirkungen von Unfällen soweit wie möglich zu mildern.

In der Broschüre sind auch die Rahmeneempfehlungen des Bundesministers des Innern für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen veröffentlicht.

Veranstaltungsplan der BVS-Bundesschule

Der Bundesverband für den Selbstschutz führt im 2. Halbjahr 1978 an der BVS-Bundesschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler die nachfolgenden Veranstaltungen durch. Teilnehmermeldungen sind der BVS-Bundesschule mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch die BVS-Landesstellen vorzulegen.

Nr.	Veranstaltung	In der Zeit	
		vom	bis
57	BVS-Fachlehrgang „BVS-Fachbearbeiter Teil II“	4. 7.	7. 7.
58	Informationsseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	4. 7.	7. 7.
59	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz Teil II“	11. 7.	14. 7.
60	BVS-Fachlehrgang „Allgemeine Staats- und Verwaltungskunde“	11. 7.	14. 7.
61	BVS-Fachlehrgang „BVS-Bauberater Teil I“	19. 7.	20. 7.
62	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	18. 7.	21. 7.
63	Informationsseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	18. 7.	21. 7.
64	BVS-Fachlehrgang „Brandschutz“	29. 8.	1. 9.
64 a	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	29. 8.	1. 9.
65	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	29. 8.	1. 9.
66	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“	29. 8.	1. 9.
67	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner Teil I“	5. 9.	8. 9.
68	Arbeitsseminar „Brandschutzstaffel“	5. 9.	8. 9.
68 a	Informationsseminar „Waffenwirkungen“	5. 9.	8. 9.
69	Arbeitsseminar „Sanitätsstaffel“	5. 9.	8. 9.
70	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“	12. 9.	15. 9.
71	Arbeitsseminar „Brandschutzgruppe“	12. 9.	15. 9.
71 a	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	12. 9.	15. 9.
72	Arbeitsseminar „Bergungsstaffel“	12. 9.	15. 9.
73	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz Teil I“	19. 9.	22. 9.
74	BVS-Fachlehrgang „Brandschutz“	19. 9.	22. 9.
75	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	19. 9.	22. 9.
76	BVS-Fachlehrgang „Sanitätsdienst“	26. 9.	29. 9.
77	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	26. 9.	29. 9.
78	Arbeitsseminar „Rhetorik“	26. 9.	29. 9.
79	BVS-Fachlehrgang „Weiterführende Se- und BVS-Ausbildung“	3. 10.	6. 10.
80	Arbeitsseminar „Bergungsgruppe“	3. 10.	6. 10.
81	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	3. 10.	6. 10.
82	BVS-Fachlehrgang „BVS-Bauberater Teil II“	11. 10.	12. 10.
83	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner Teil II“	10. 10.	13. 10.
84	Arbeitsseminar „Zivile Verteidigung“	10. 10.	13. 10.
85	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz Teil II“	17. 10.	20. 10.
86	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“	17. 10.	20. 10.
87	Arbeitsseminar „Brandschutzgruppe“	17. 10.	20. 10.
87 a	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	17. 10.	20. 10.
88	BVS-Fachlehrgang „Brandschutz“	24. 10.	27. 10.
89	BVS-Fachlehrgang „Sanitätsdienst“	24. 10.	27. 10.
90	Informationsseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	24. 10.	27. 10.
91	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz Teil I“	7. 11.	10. 11.
92	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner Teil II“	7. 11.	10. 11.
93	Arbeitsseminar „Brandschutzgruppe“	7. 11.	10. 11.
94	BVS-Fachlehrgang „Sanitätsdienst“	14. 11.	17. 11.
95	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	14. 11.	17. 11.
96	Sonderlehrgang „Filmvorführer THW“	15. 11.	17. 11.
97	BVS-Fachlehrgang „Weiterführende Se- und BVS-Ausbildung“	28. 11.	1. 12.
98	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	28. 11.	1. 12.

99	Arbeitsseminar „Rhetorik“	28. 11.	1. 12.
100	BVS-Fachlehrgang „BVS-Dienststellenleiter“	5. 12.	8. 12.
101	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz Teil II“	5. 12.	8. 12.
102	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	5. 12.	8. 12.
103	BVS-Fachlehrgang „BVS-Fachbearbeiter Teil II“	12. 12.	15. 12.
104	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	12. 12.	15. 12.

Hinweis:

Die Lehrgänge Nr. 64, 71, 88 und 93 finden als Außenveranstaltungen an der BVS-Schule Birkenfeld, Nr. 68 und 74 an der BVS-Schule Voldagsen und Nr. 87 an der BVS-Schule Körtlinghausen statt.

Jedes fünfte Unfallopfer könnte noch leben

In der Bundesrepublik könnte jedes fünfte Unfallopfer gerettet werden, wenn das Netz von Rettungshubschraubern und Notarztwagen enger wäre. Diese Zahl nannte der Präsident des Kraftfahrverbandes Deutscher Ärzte, Alban Becker, bei einer Tagung in Frankfurt. Becker: „Außerdem muß möglichst bald ein Gesetz über den Beruf des Rettungs-Sanitäters verabschiedet werden, damit den Unfallopfern besser geholfen wird.“

MdB Schäfer: Mängel beheben

Über einen Informationsbesuch des SPD-Bundestagsabgeordneten Harald B. Schäfer im südbadischen Raum schrieb die „Badische Zeitung“, Freiburg, u. a.: „Um die Sorgen der Bevölkerung aus dem Markgräflerland und dem südlichen Breisgau kennenzulernen, war der SPD-Bundestagsabgeordnete Harald B. Schäfer im Rahmen der ‚Aktion Halbzeit‘ des SPD-Kreisverbandes Breisgau-Hochschwarzwald ins Markgräflerland gekommen. Schäfer ist stellvertretender SPD-Landesvorsitzender und Vorsitzender der Arbeitsgruppe ‚Reaktorsicherheit und Strahlenschutz‘ im Innenausschuß des Deutschen Bundestages.“

In Neuenburg sprach er mit Bürgermeistern und Gemeinderäten des Markgräflerlandes und des südlichen Breisgaus, in Müllheim mit Vertretern der südbadischen Bürgerinitiativen.

Schäfer bezeichnete selbst sein Gespräch mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten als äußerst informativ und als überaus wichtig für seine Arbeit in Bonn. „Ich nehme als übereinstimmende Forderung dieser Zusammenkunft mit, bei der Neufassung

der Schutzraumkonzeption die Gebiete zu bevorzugen, die sich wegen ihrer Nähe zu ausländischen Kernkraftwerken besonders bedroht fühlen“, versprach der Abgeordnete den zahlreich erschienenen Kommunalpolitikern. Weitere Forderungen waren die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Frankreich, vor allem ein Austausch der Katastrophenschutzpläne und eine Vereinheitlichung des Alarmmeldewesens.

Probleme um die Ortsrufanlagen für den Fall des Katastrophenalarms erörterte Schäfer vor allem mit Bürgermeister Schweinlin (Neuenburg) und Bürgermeister Sängler (Müllheim). Auch die fehlende Ausrüstung der Gemeinden mit Zelten, Notbetten, Strahlendosimetern, Schutzkleidung und ähnlichem kam zur Sprache. Harald B. Schäfer zitierte aus den Rahmenrichtlinien des Bundes für die Katastrophenschutzplanung der Länder, stellte klar, daß Katastrophenschutz Ländersache ist, Schutzraumbauförderung Bundessache, und versprach, sich in Bonn und bei der SPD-Fraktion des Landtages für eine Behebung der aufgezeigten Mängel einzusetzen . . .“

Derzeit keine Standortveränderung bei den Kats-Zentralwerkstätten

Entsprechende Fragen von Helfern des Technischen Hilfswerks und Bürgern aus Backnang nahm der CDU-Bundestagsabgeordnete Dieter Schulte zum Anlaß, beim Bundesamt für Zivilschutz nach einer angeblich geplanten Neuorganisation der Zentralwerkstätten des Katastrophenschutzes zu fragen. Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, teilte MdB Schulte mit, daß die weitere Entwicklung auf dem Werkstattsektor entscheidend von einem Gutachten abhängt, das gegenwärtig vom Bundesrechnungshof

angefertigt wird und mit dessen Vorlage im Laufe dieses Jahres zu rechnen sei. Bis zur Auswertung dieses Gutachtens werde keine Standortveränderung bei Zentralwerkstätten des Katastrophenschutzes vorgenommen; auch die bestehenden örtlichen Instandsetzungsplätze können vorerst beibehalten werden.

Menke-Glückert: Katastrophenplan für Satelliten-Unfälle in Vorbereitung

Ministerialdirektor Peter Menke-Glückert, bis Anfang des Jahres Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung“ des Bundesinnenministeriums, seitdem in gleicher Funktion in der Abteilung „Umweltschutz“, erklärte in einem Interview mit der Zeitschrift „Bild der Wissenschaft“, daß der Katastrophenschutz in der Bundesrepublik den Folgen eines Absturzes des sowjetischen Satelliten „Kosmos 954“ allein nicht gewachsen gewesen wäre. Ohne die Hilfe der Bundeswehr hätten die Probleme nach einem Absturz des mit einem Atomreaktor ausgestatteten Satelliten nicht gelöst werden können.

Die etwa 200 ABC-Züge des Katastrophenschutzes seien nur zur Hälfte mit ausreichendem Gerät und nur zu zwei Drittel mit ausgebildetem Personal ausgestattet.

Laut Menke-Glückert standen in der Zeit, als ein Absturz von „Kosmos 954“ auf das Gebiet der Bundesrepublik für möglich gehalten wurde, allein 23 Hubschrauber bereit, die in einem 100 Kilometer breiten Korridor mit hochempfindlichen Geräten nach nuklearem Material gesucht hätten.

Zusätzliche Hubschrauber mit Nachtflugeinrichtungen hätten zur Personenrettung eingesetzt werden können, Krankenhäuser seien aufnahmebereit gewesen. Falls es mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Absturz gekommen wäre, wäre die Bundesrepublik das einzige Land der Welt gewesen, das die Bevölkerung vorher informiert hätte. Durchsagen seien vorbereitet gewesen.

Menke-Glückert forderte eine Verschärfung des Weltraumrechts sowie ein bei der UNO angesiedeltes internationales System zur Abwehr von Weltraumkatastrophen. Für die Bundesrepublik werde bereits ein Katastrophenplan für Weltraumunfälle ausgearbeitet.



Albert Bürger, Präsident des DFV

Das Werden des Deutschen Feuerwehrverbandes

125 Jahre im Dienste des Feuerwesens

Die Gründerzeit der Feuerwehren und ihrer Verbände

Die fortschreitende Entwicklung der Technik und die Befreiung des Menschen von absolutistischem Denken und seine Hinwendung zu den Gedanken der Demokratie und der persönlichen Freiheit, verbunden mit dem Willen zur Mitverantwortung und Mitverwaltung, ließen Mitte des 19. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum freiwillige Lösch- und Rettungskorps oder Feuerwehren entstehen. Es ist uns bekannt, daß in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts solche freiwillige Lösch- und Rettungskorps in Meissen, Barmen, Basel, Durlach und Ulm – um nur einige stellvertretend für alle zu nennen – bestanden.

Es war deshalb nicht verwunderlich, daß zur selben Zeit auch der Wunsch entstand, auf überörtlicher Ebene einen Gedankenaustausch über die Technik der Brandbekämpfung und die Organisation solcher „Lösch- und Rettungsanstalten“ einzuleiten und zu pflegen.

C. D. Magirus, Kommandant der 1847 gegründeten Feuerwehr Ulm a. D., wurde hier initiativ und rief am 18. Juni 1853 zu einer Zusammenkunft der Vertreter sämtlicher Feuerwehren in den Gasthof zum Waldhorn nach Plochingen ein. Diese Aufforderung nennt den Zweck der Versammlung wie folgt:

„1. Besprechung über die Mittel zur Verbesserung der Feuerlösch-Anstalten, insbesondere gegenseitige Mittheilungen über Verbesserungen an den Feuerlöschgeräthschaften unter Vorlegung von Musterstücken, Modellen oder Zeichnungen.

2. Gründung eines Vereins um den genannten Zweck theils durch regelmäßige jährliche Zusammenkünfte, theils durch schriftliche Mittheilungen fortwährend zu verfolgen.

Da es sich vorläufig zunächst um Constatuirung des Vereins handelt, so ist obige Einladung auch nur an die Feuerwehren Württembergs gerichtet, natürlich wäre aber eine allenfallsige Theilnahme auch von Auswärts er-

Aufforderung zu einer Zusammenkunft der Vorstände sämtlicher Feuerwehren Württembergs.

Ein Einverständnis mit den Vorständen mehrerer Feuerwehren erlaubt sich der Unterzeichnete zu einer Zusammenkunft der Vertreter sämtlicher Feuerwehren des Landes auf diesem Wege einzuladen, und zwar:

am Sonntag den 10. Juli, Vormittags 10 Uhr, in den Gasthof zum Waldhorn in Plochingen.

Zweck der Versammlung soll seyn:

- 1) Besprechung über die Mittel zur Verbesserung der Feuerlöschanstalten, insbesondere gegenseitige Mittheilungen über Verbesserungen an den Feuerlöschgeräthschaften, unter Vorlegung von Musterstücken, Modellen oder Zeichnungen.
- 2) Gründung eines Vereins um den genannten Zweck theils durch regelmäßige jährliche Zusammenkünfte, theils durch schriftliche Mittheilungen fortwährend zu verfolgen.

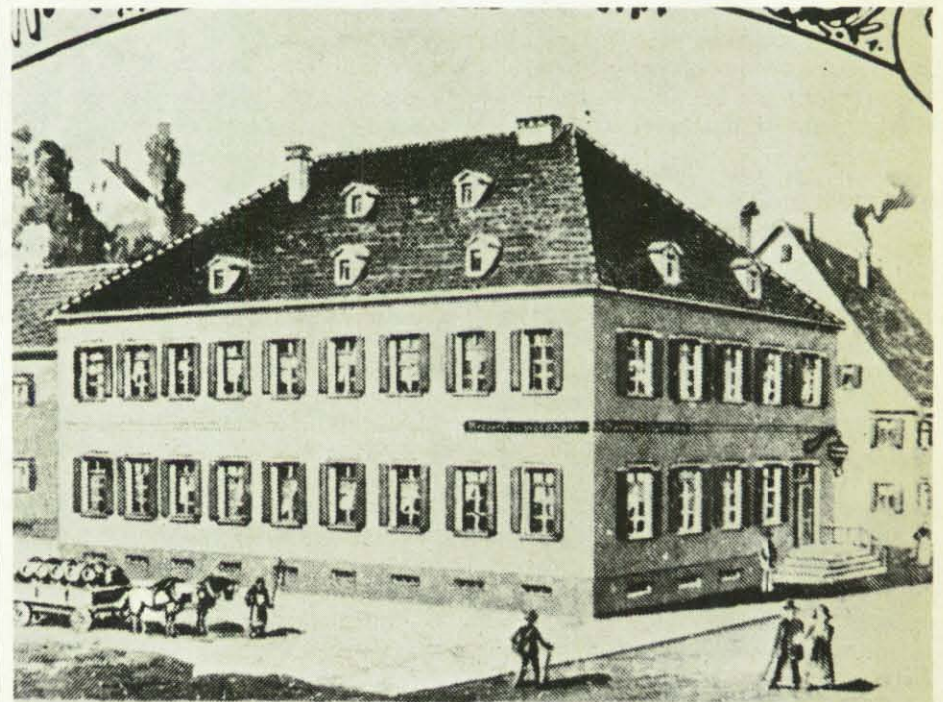
Da es sich vorläufig zunächst um Konstitutionirung des Vereins handelt, so ist obige Einladung auch nur an die Feuerwehren Württembergs gerichtet, natürlich wäre aber eine allenfallsige Theilnahme auch von Auswärts nur erwünscht, selbst wenn dieselbe nur in einer schriftlichen Erklärung bestünde, daß man sich nach Gründung des Vereins an denselben anzuschließen beabsichtigt.

Um die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können, erlaube ich diejenigen, welche sich bei der Besprechung betheiligen werden, um gefällige vorläufige Anzeige.

Ulm den 18. Juni 1853.

C. D. Magirus,
Kommandant der Feuerwehr.

Der Aufruf von C. D. Magirus, dem Kommandanten der Ulmer Feuerwehr, zur Gründungsversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes.



Gasthaus zum Waldhorn Plochingen 1853

Am 10. Juli 1853 wurde im Gutshaus zum Waldhorn in Plochingen der Deutsche Feuerwehrverband gegründet.

wünscht, selbst wenn dieselbe nur in einer schriftlichen Erklärung bestünde, daß man sich nach Gründung des Vereins an denselben anzuschließen beabsichtige."

Diese am 18. Juli 1853 stattgefundene Versammlung wird in der Geschichte des Deutschen Feuerwehrverbandes als Gründungsversammlung geführt. Die dort beschlossene nächste Feuerwehrversammlung 1854 in Ulm a. D. wird künftig als 1. Deutscher Feuerwehrtag registriert und die folgenden Deutschen Feuerwehrtage laufend fortnumeriert. C. D. Magirus schreibt in seinem 1877 im Selbstverlag herausgegebenen Buch „Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen“:

„Aus einem kleinen Anfang im Jahr 1853 sind die deutschen Feuerwehrversammlungen nach und nach zu großartigen Versammlungen herangewachsen; die Landes- und Bezirksversammlungen begannen erst mit Anfang der 60er Jahre, sind aber jährlich nach Zahl und Umfang gewachsen, so daß gegenwärtig in jedem Jahre etwa 20 größere und eine nicht mehr zu übersehende Anzahl kleinerer Versammlungen abgehalten werden.

Es ist schon angezweifelt worden, ob es berechtigt sei, die deutschen Feuerwehrversammlungen von der ersten Versammlung in Plochingen vom Jahr 1853 an zu datieren. Dies erscheint aber bei genauer Kenntnis der Umstände zweifellos; denn hier entscheidet nicht die Zahl der Teilnehmer, sondern der Umstand, daß von Plochingen an auf jedem Feuerwehrtag Zeit und Ort für die nächste Zusammenkunft bestimmt wurden."

Obwohl in der Ausschreibung vom 18. 6. 1853 als Ziel die Konstituierung eines Vereins genannt war, kam es offensichtlich nicht dazu. Es entstand zunächst nur ein loser Zusammenschluß, dergestalt, daß bei der stattfindenden Versammlung der Ort der nächsten Versammlung festgelegt und der Kommandant der Feuerwehr des gastgebenden Ortes die Einladung besorgte und den Vorsitz führte.

Bemerkenswert ist, daß bereits beim 3. Deutschen Feuerwehrtag 1859 in Karlsruhe die Schaffung eines Organes für Publikation beschlossen und bereits 1860 durch Gründung der wöchentlich erscheinenden „Deutschen Feuerwehrzeitung“ im Verlag Kitzinger, später im Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, realisiert wurde. Die Deutsche Feuerwehrzeitung stellte 1920, bedingt durch die politische Veränderung nach dem 1. Weltkrieg, ihr Erscheinen ein.



Pferdebespannte Spritzen verlassen die Feuerwache in München.



Die erste Jugendfeuerwehr wurde 1882 in Oevenum auf der Insel Föhr gegründet. Unser historisches Foto zeigt diese Jugendwehr anlässlich des 50jährigen Gründungsfestes im Jahre 1932.

Beim 5. Deutschen Feuerwehrtag 1862 in Augsburg wurde die Bildung von Landesfeuerwehrausschüssen beschlossen. In Ausführung dieses Beschlusses erfolgte die Gründung von Landesfeuerwehrverbänden, nämlich

- 1863 der Württembergische Landesfeuerwehrverband
- 1863 der Badische Landesfeuerwehrverein
- 1864 der Sächsische Landesfeuerverband
- 1868 der Bayerische Feuerwehrverband
- 1868 der Niedersächsische Provinzial-Feuerwehrverband.

In anderen deutschen Ländern

brauchte es z. T. noch geraume Zeit, bis dort auch Feuerwehrverbände zustande gekommen waren.

Die Entwicklung im Kaiserreich 1870–1918

Die Veränderung der politischen Landschaft im deutschen Sprachraum nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 bewirkte eine weitere positive Entwicklung des Feuerwesens.

Der Zusammenschluß der Feuerwehren deutscher Zunge wurde vor über hundert Jahren auch auf Deutsch-Österreich ausgedehnt, und der



Welten liegen zwischen dem alten Spritzenwagen und dem hochmodernen Fahrzeug unserer Tage.

8. Deutsche Feuerwehrtag ward dann auf den 17./18. Juli 1870 nach Linz a. D. ausgeschrieben. Trotz Ausbruch des deutsch-französischen Krieges konnte diese Tagung damals unter Teilnahme der Vertreter von 180 Feuerwehren planmäßig durchgeführt werden. Hier in Linz wurde dann ein zwölfköpfiger „Deutscher Feuerwehrausschuß“ gewählt, der die Belange der deutschen Feuerwehrmänner zu wahren und die künftigen deutschen Feuerwehrtage vorzubereiten hatte.

Bei dem folgenden 9. Deutschen Feuerwehrtag in Kassel vom 11.–14. Juli 1874, bei dem 175 Freiwillige Feuerwehren vertreten waren, wurde die Zusammensetzung des Ausschusses neu geregelt. Jeder angeschlossene Landes- bzw. Provinzial-Feuerwehrverband hatte nunmehr ein Ausschußmitglied zu stellen, wozu noch zusätzlich vier weitere Mitglieder kamen, so daß der gesamte Ausschuß bei damals 20 angeschlossenen Verbänden nunmehr 24 Personen umfaßt.

Auch wurde jetzt regelmäßig ein Vorsitzender des Deutschen Feuerwehrausschusses gewählt.

Mit der Begründung der Reichsgewalt und der Neuordnung der Innen- und Außenpolitik des Reiches und der Länder war auch eine Stärkung des Brandschutzes und eine Aufwertung der bürgerschaftlichen Mitverantwortung verbunden, die sich in der Gründung weiterer Feuerwehren und Verbände niederschlug. Dies wiederum erforderte eine Straffung der Vertre-

tung der Feuerwehren in ihrer Spitzenvertretung.

Bei dem 15. Deutschen Feuerwehrtag in Mainz im September 1904 wurde an Stelle des vorherigen lockeren Zusammenschlusses und des Deutschen Feuerwehrausschusses nun der „Deutsche Reichsfeuerwehrverband freiwilliger und sonst organisierter Feuerwehren“ gebildet. Dabei schied die seit 25 Jahren dem Ausschuß angeschlossene gewesenen Verbände Deutsch-Österreichs aus und bildeten einen eigenen „Österr. Feuerwehr-Reichsverband.“ Eine Verbindung des letzteren mit den künftigen Deutschen Feuerwehrtagen und dem neuen „Bundes-Ausschuß“ blieb aber vorgesehen. Beide Reichsverbände bildeten gemeinsam den Bundes-Ausschuß und gaben diesem am 6. September 1904 eine Satzung. Dem genannten Ausschuß gehörten acht Vertreter des Deutschen Reichsfeuerwehrverbandes und vier Vertreter des Österr. Feuerwehr-Reichsverbandes an.

Als Zweck der Vereinigung der beiden Reichsverbände war in § 1 der in Mainz beschlossenen Satzung festgelegt „die gemeinsame Förderung und Unterstützung in allen das Feuerlösch- und Rettungswesen betreffenden Angelegenheiten mit dem entsprechenden Austausch fachtechnischer Fragen und Erfahrungen sowie die Pflege des kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen den Wehren der beiden Rechtsverbände“. Dem Deutschen Reichsfeuerwehrverband gehörten

damals 30 und dem Österr. Feuerwehr-Reichsverband acht Feuerwehrverbände an.

Neuordnung in der Weimarer Republik

Durch den ersten Weltkrieg 1914–18 wurden dann alle Arbeiten des Deutschen Reichsfeuerwehrverbandes und des Bundes-Ausschusses unterbrochen. Infolge der im Jahre 1919 geschehenen Auflösung von Österreich-Ungarn in verschiedene selbständige Staaten waren dort auch die Feuerwehrverbände durcheinander und z. T. in Auflösung geraten. Aber beim 19. Deutschen Feuerwehrtag Ende Juli 1923 in München trat der Österr. Feuerwehr-Reichsverband wieder dem Deutschen Reichsfeuerwehrverband bei, zusammen mit den ihm angeschlossenen Landesfeuerwehrverbänden. Im Jahre 1926 folgte ferner der gleichartige Anschluß des inzwischen gebildeten „Deutschen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen in der tschechoslowakischen Republik“. Diese Anschlüsse waren dann Veranlassung dazu, beim 20. Deutschen Feuerwehrtag im Sommer 1928 in Breslau die Organisation des Verbandes den neuen Verhältnissen anzupassen, wie auch dem Verband die Rechte einer juristischen Person zu erwirken. Dabei wurde der bisherige Deutsche Reichsfeuerwehrverband in „Deutscher Feuerwehrverband“ umbenannt. Beim 21. Deut-

schen Feuerwehrtag Anfang August 1932 in Karlsruhe konnte bekanntgegeben werden, daß damals dem Deutschen Feuerwehrverband insgesamt 33 Feuerwehrverbände (17 Landes- und 16 Provinzial-Feuerwehrverbände) mit zusammen rund 39 180 Wehren und insgesamt rund 1 888 750 Feuerwehrmännern angehörten. Die letzteren Zahlen verteilen sich wie folgt:

Deutsches Reich:	30 775 Feuerwehren und	1 485 850 Mitglieder
Österreich:	4 610 Feuerwehren und	198 350 Mitglieder
Tschechoslowakei:	3 790 deutsche Feuerwehren und	204 500 Mitglieder.

In der Zeit der Weimarer Republik vollzog sich ein entscheidender Wandlungsprozeß in der Organisation und Ausrüstung der Feuerwehren. Mit dem Einzug der Motorisierung, neuer Technologien und Organisations- und Ausbildungsmethoden, veränderten sich die Feuerwehren unter der Verantwortlichkeit des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Feuerschutzpolizei im Nationalsozialistischen Reich

Die Liquidierung der Weimarer Republik durch die Nationalsozialisten begann für die Feuerwehren mit dem Erlaß des Preußischen Feuerlöschgesetzes vom 15. 12. 1933 in Verbindung mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. 1. 1934 mit seinen Angleichungsbestimmungen, wonach die außerpreußischen Feuerwehren sich den preußischen gleichzustellen hatten. Diese gesetzliche Neuregelung bewirkte reichseinheitlich:

1. Die Abschaffung der Wahlen in den Feuerwehren und die Einführung des fundamentalsten Grundsatzes der nationalsozialistischen Weltanschauung, nämlich des Führerprinzips, in die Feuerwehrorganisation.
2. Die bewußte Unterstellung der Feuerwehren unter den Ortspolizeiverwalter und damit unter die Aufsicht der Polizeiaufsichtsbehörden.
3. Den Beginn einer staatlichen Bevormundung der Feuerwehren überhaupt.

Diesem ersten radikalen Eingriff in die gewachsene Struktur der Feuerwehren folgte im Zuge der Kriegsvorbereitungen die Neuordnung des deutschen Feuerlöschwesens von Reichswegen durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938. Ziel dieses Gesetzes war es nach dem Text des Vorspruches:

„Die wachsende Bedeutung des Feuerlöschwesens vor allem für den Luftschutz erfordert, daß schon seine frie-

demäßige Organisation hierauf abgestellt wird. Hierzu ist nötig die Schaffung einer straff organisierten, vom Führerprinzip geleiteten, reichseinheitlich gestalteten, von geschulten Kräften geführten Polizeitruppe (Hilfspolizeitruppe) unter staatlicher Aufsicht. Zur Erreichung dieses Zieles hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, daß hiermit verkündet wird: . . . ”

Mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes im Jahre 1945 endete auch für die Feuerwehren eine Epoche, in der in 12 Jahren das zerschmettert wurde, was in 80 Jahren gesund gewachsen war. Teile des Deutschen Reiches wurden den Territorien der Siegermächte einverleibt, der Rest in 4 Besatzungszonen aufgeteilt.

Leider konnte nach der Errichtung der Besatzungsgrenzen mit den Feuerwehren in der sowjetischen Besatzungszone kein Kontakt mehr aufgenommen werden. In diesem Bereich



Modernste Technik bei der Feuerwehr: Einsatz-Container bei der Duisburger Feuerwehr.



Feuerwehrmänner an ihrem Arbeitsplatz in der Hamburger Einsatzzentrale.

Dieses Gesetz liquidierte in Verfolgung der politischen Richtung in § 6 die bestehenden Vereine, die Kreisfeuerwehrverbände, die Provinzial- und Landesfeuerwehrverbände sowie den Deutschen Feuerwehrverband. Es wurde in § 6 bestimmt:

„Die von den Freiwilligen Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände werden aufgelöst. Der Reichsminister des Innern bestimmt den Zeitpunkt der Auflösung und regelt die Rechtsnachfolge.“

der Deutschen Nation blieben die Feuerwehren Polizeieinheiten und sind seit Bestehen der Deutschen Demokratischen Republik Teil der Volkspolizei. Alle Bemühungen einer Verbindungsaufnahme oder wenigstens nachbarlicher Beziehungen sind bis heute fehlgeschlagen.

In den westlichen Besatzungszonen entwickelten sich die Feuerwehren zunächst ebenfalls unterschiedlich, je nach der Vorstellung der Besatzungsmacht über die Funktion einer

solchen Organisation. Diese Unterschiedlichkeit ist auch heute noch in der Gesetzgebung und in gewissen Organisationsstrukturen der Feuerwehren in den Ländern spürbar. Einheitlichkeit bestand jedoch in den drei westlichen Zonen hinsichtlich der Entflechtung von der Polizei, in der Zuordnung der Feuerwehren zu den Gemeinden als deren Einrichtung und in der Aufsicht der Länder über das kommunale Feuerwehrwesen. Im Rahmen des Demokratisierungsprozesses ließen die Besatzungsmächte in einzelnen Ländern auch

der Zivilbevölkerung. Unter diesen Aspekten fanden erstmals im Sommer 1950 Gespräche über eine mögliche übergeordnete Zusammenarbeit mit Vertretern der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg in Stuttgart statt. Dieses erste Gespräch führte über eine Reihe weiterer Verhandlungen dann zur Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft der Landesfeuerwehrverbände“ (AGL), die sich im März 1951 in Münster i. W. konstituierte. Nach einer weiteren Sitzung im Juni 1951 in Kassel, welche der inne-

(Keitum), den Beisitzern Ludwig Hehn (Achern), Ferdinand Gutberlet (Fulda) und Philipp Pfaff (Wixhausen) sowie dem Schatzmeister Richard Seybold (Göppingen). Am gleichen Tage löste sich die Arbeitsgemeinschaft der Landesfeuerwehrverbände (AGL) auf. Am Sonntag, dem 13. Januar 1952, trat der wiedererstandene Deutsche Feuerwehrverband in Fulda mit einer eindringlichen Kundgebung zum ersten Male an die Öffentlichkeit.

Der Deutsche Feuerwehrverband gehörte bis zum Jahre 1938 dem im Jahr 1904 gegründeten Internationalen Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerwehrwesen – CTIF – (Sitz Paris) an. Es war deshalb den Initiatoren für die Wiedergründung des DFV ein besonderes Anliegen, wieder in diese Organisation aufgenommen zu werden, auch um eine Diskriminierung der geläuterten bundesdeutschen Feuerwehren auszuschließen. Durch Vermittlung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes wurde der Deutsche Feuerwehrverband schon wenige Monate nach seiner Wiedergründung am 21. August 1952 auf dem Kongreß des CTIF in Bern wieder in dasselbe aufgenommen.

26 Jahre sind seit der Wiedergründung des DFV vergangen. Im Brand- und Katastrophenschutz der Bundesrepublik Deutschland ist er ein tragendes Element geworden. Es ist gelungen, durch Zusammenfassung der drei Sparten der Feuerwehren im DFV, Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werksfeuerwehren, eine Gesamtvertretung der Feuerwehren der Bundesrepublik zu gewinnen. Seine Funktionen, den Gedanken des humanitären Dienens in unserem Volk wachzuhalten, durch seine Mitglieder dem Nächsten in jeder Not zu helfen und mit ihnen das Feuerwehr- und Rettungswesen stets zu fördern und zu verbessern, wird er auch in der Zukunft erfüllen zum Wohle der Deutschen Nation, der Freiheit und des Friedens.

Bereitstellung des personellen Kräftebedarfs

Die Deutsche Jugendfeuerwehr

Alle Arbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes wäre nutzlos, wenn es nicht gelänge, immer wieder den personellen Kräftebedarf der Feuerwehren sicherzustellen. Auch dieses Problem wurde vom Deutschen Feuerwehrverband schon früh erkannt. Im Rahmen der Vortragsveranstaltungen beim



Praktische Ausbildung bei der Feuerwehr in Köln.

als Selbstverwaltungsmaßnahme die Bildung von Feuerwehrverbänden zu.

Ungebrochen aber haben die Deutschen Feuerwehren den Geist der Nächstenliebe und der humanitären Hilfeleistung auch in den nicht leichten Zeitläuften der Armut und der Staatslosigkeit hinübergerettet in die Neuordnung, die mit der Bildung der Bundesrepublik Deutschland begann.

Nicht nur das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Wunsch nach Erfahrungsaustausch und das Bedürfnis nach besserer Ausbildung und Technologie veranlaßten Führungskräfte der Feuerwehren in allen Bundesländern, den Gedanken zur Wiedergründung des Deutschen Feuerwehrverbandes im Jahre 1950 aufzunehmen, sondern es waren die berechtigten Forderungen auf Mitbeteiligung bei der Gesetzgebung über das Feuerlöschwesen in den Ländern, das Mitwirken bei Normung, Ausrüstung und Ausbildung und bei der Vorbereitung von ersten Maßnahmen zum Schutze

ren Ausrichtung diente, beschloß die AGL auf ihrer Tagung am 4. Oktober 1951 in Limburg a. d. L., den früheren Deutschen Feuerwehrverband (DFV) wieder erstehen zu lassen und erließ am 25. November 1951 einen Aufruf mit einer Einladung an alle Deutschen Feuerwehren auf den 12. und 13. Januar 1952 nach Fulda, um dort den Deutschen Feuerwehrverband wiederzugründen.

Am Samstag, dem 12. Januar 1952, traten die Delegierten der Landesfeuerwehrverbände unter dem Vorsitz von Stadtbrandmeister Hülser im großen Saal der Orangerie von Fulda zusammen, billigten einstimmig den vom vorbereitenden Ausschuß vorgelegten Entwurf einer Satzung des Deutschen Feuerwehrverbandes und wählten einstimmig das Präsidium.

Dieses setzte sich zusammen aus dem Präsidenten Albert Bürger (Rottweil), dem 1. Vizepräsidenten Hermann Hülser (Viersen), dem 2. Vizepräsidenten Heinrich Ahrberg (Grasdorf), dem 3. Vizepräsidenten Jonny Matthiesen

Deutschen Feuerwehrtag 1953 in Ulm befaßte sich ein Vortrag mit der Nachwuchsförderung in den Freiwilligen Feuerwehren. Aber es dauerte noch bis zum Jahre 1964, daß der Deutsche Feuerwehrverband über die Feuerwehrfachpresse die bereits bestehenden Jugendfeuerwehren erfaßte, ihnen ein monatliches Mitteilungsblatt ins Haus sandte und am 1. November 1964 in Berlin durch die Delegiertenversammlung die Gründung der Deutschen Jugendfeuerwehr als Dachorganisation der Jugendfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland vollzog. Noch im gleichen Jahre wurde der erste Jugendgruppenleiter-Lehrgang im Ju-

ren umreißt und auf eine einheitliche Grundlage stellt.

Frauen und Mädchen im Feuerwehrdienst

Während in der Jugendfeuerwehr schon früh auch Mädchen in ihre Reihen drängten und auch aufgenommen wurden, war der aktive Feuerwehrdienst nach seiner gesetzlichen Regelung bisher eine Domäne der Männer.

Aber auch hier bahnte sich nunmehr ein Wandel an. Schwierigkeiten in der ständigen Alarmbereitschaft Freiwilliger Feuerwehren in Pendlergemeinden führten zur Aufnahme von Frauen und Mädchen in die Feuer-

besteht, während gleichzeitig der Bayerische Staat Förderndes Mitglied wurde und die Beiträge zum Deutschen Feuerwehrverband übernahm. Rheinland-Pfalz stellte sich unter dem damaligen Landesbrandinspektor grundsätzlich gegen das Feuerwehrverbandswesen. Eine Verbandsgründung kam daher in Rheinland-Pfalz erst spät und nur zögernd in Gang. Gegenwärtig werden ständig neue Kreisfeuerwehrverbände in Rheinland-Pfalz gegründet, so daß in Bälde mit der Mitgliedschaft aller Feuerwehrmänner im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz und damit im Deutschen Feuerwehrverband gerechnet werden kann.

Die Berufs- und Werkfeuerwehren, die bei den Vorbereitungen zur Verbandswiedergründung mitgewirkt hatten, gaben damit zu erkennen, daß sie ein Zusammengehen der drei Feuerwehrsparten im Deutschen Feuerwehrverband begrüßten. Hemmnisse rechtlicher Natur verhinderten damals, daß die Berufs- und Werkfeuerwehren dem wiedergegründeten Deutschen Feuerwehrverband beitreten konnten. Man hatte geglaubt, diese Hemmnisse bald überwinden zu können; es dauerte aber über 20 Jahre, bis die Besprechungen wieder aufgenommen wurden. Nach der Satzungsänderung des Deutschen Feuerwehrverbandes vom Jahre 1975 sind die Berufs- und Werkfeuerwehren nunmehr über besondere Bundesgruppen Mitglied des Deutschen Feuerwehrverbandes. Dabei muß ergänzt werden, daß von dieser Möglichkeit z. Z. noch nicht alle Berufsfeuerwehren Gebrauch gemacht haben, daß aber andererseits in vielen Bundesländern die Berufs- und Werkfeuerwehren schon seit Jahren Mitglied der Landesfeuerwehrverbände und damit auch Mitglied des Deutschen Feuerwehrverbandes sind. Jedenfalls ist die Einheit der deutschen Feuerwehren im Deutschen Feuerwehrverband nunmehr hergestellt.

Ende des Jahres 1976 gab es in der Bundesrepublik Deutschland:

9234 Freiwillige Feuerwehren mit 813 000 Feuerwehrmännern
67 Berufsfeuerwehren mit 19 000 Feuerwehrbeamten
1413 Werkfeuerwehren mit 39 000 Werkfeuerwehrmännern
4555 Jugendfeuerwehren mit 73 000 Jungfeuerwehrmännern

Für diese rund 950 000 Feuerwehrmänner ist der Deutsche Feuerwehrverband die Vertretung auf Bundesebene und das Sprachrohr in der Öffentlichkeit.



Das Führungsgremium des DFV im Jubiläumsjahr (von links): Vizepräsident Karl Wiedemann, Präsident Albert Bürger, Vizepräsident Dr. Hans Mingenbach, Vizepräsident Kurt-Werner Seidel und Vizepräsident Paul Augustin.

gendhof Vlotho durchgeführt. Ihm folgte für den süddeutschen Raum Anfang 1965 ein zweiter Lehrgang in der Jugendleiterschule Nellingen-Ruit. In schneller Folge wurden das Ansteckabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr, das Mützenabzeichen, das Ärmelabzeichen, die Leistungsspange, der Tragewimpel, der Jugendfeuerwehr-Schutzhelm, der Mitgliedsausweis sowie die erforderlichen Vordrucke geschaffen. Die Jugendfeuerwehr erlebte einen rasanten Aufstieg, der bis heute anhält.

1967 wurde im Rahmen des Generalsekretariats des Deutschen Feuerwehrverbandes in Bonn-Bad Godesberg ein Jugendsekretariat der Deutschen Jugendfeuerwehr gebildet und mit einem hauptberuflichen Jugendsekretär besetzt. Das bisher als Beilage zur Deutschen Feuerwehr-Zeitung und als Sonderdruck für die Jugendfeuerwehren herausgegebene Mitteilungsblatt der Deutschen Jugendfeuerwehr wurde 1968 verselbständigt; seit dem Jahre 1974 erscheint es unter dem Titel lauffeuer. Am 27. November 1973 wurde die Deutsche Jugendfeuerwehr als Träger der freien Jugendhilfe auf Bundesebene anerkannt, nachdem entsprechende Anerkennungen in fünf Bundesländern vorausgegangen waren. 1975 wurde ein Bildungspapier der Deutschen Jugendfeuerwehr verabschiedet, das die Bildungsarbeit in den Jugendfeuerweh-

wehr. Die Erkenntnis, daß viele Aufgaben des Feuerwehrdienstes sogar besser von Frauen gemeistert werden könnten, so daß Männer für die eigentlichen Aufgaben vor Ort frei werden, ließ den Gedanken der Mitgliedschaft von Frauen in der Feuerwehr immer mehr reifen. Die Delegiertenversammlung 1972 in Frankfurt/Main stellte sich denn auch positiv zu einer Empfehlung ein, die den Frauen und Mädchen Raum in der Feuerwehr gibt.

Das Streben nach Einheit

Um dieses Ziel erreichen zu können, mußte der Deutsche Feuerwehrverband bei sich selbst anfangen. Bei der Wiedergründung im Jahre 1952 bestanden nur fünf Landesfeuerwehrverbände in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Sie bildeten den Deutschen Feuerwehrverband, luden aber zugleich die übrigen Feuerwehren zum Beitritt ein. Von Jahr zu Jahr traten weitere Landesfeuerwehrverbände dem Deutschen Feuerwehrverband bei. Bayern stand aufgrund der anderen organisatorischen Struktur seiner Feuerwehren lange abseits, war aber in den Organen immer durch den geschäftsführenden Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns vertreten. 1966 erfolgte der Beitritt der Sprechergemeinschaft der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns, da ein Feuerwehrverband dort nicht

Grußworte zum 125jährigen Jubiläum des DFV

Bundespräsident Dr. Walter Scheel



Walter Scheel

Die Festansprache bei der Jubiläumsfeier des Deutschen Feuerwehrverbandes aus Anlaß des 125jährigen Bestehens wird Bundespräsident Walter Scheel halten. Der Bundespräsident würdigt damit die Leistungen der rund 940 000 Feuerwehrmänner in der Bundesrepublik Deutschland,

die sie täglich zum Wohle der Bürger vollbringen. Die Festansprache des Bundespräsidenten wird vor über 2 000 Gästen in der Sporthalle in Plochingen am Freitag, dem 9. Juni 1978, gehalten. Vor nunmehr 125 Jahren wurde der Deutsche Feuerwehrverband in Plochingen gegründet.

Dr. Gerhard Stoltenberg Präsident des Bundesrates



Gerhard Stoltenberg

Eine ungebrochene Tradition, die Bereitschaft zur Mitverantwortung für den Nachbarn und das Engagement für die Gemeinschaft sind die Wurzeln, aus denen die Feuerwehren ihre Kraft schöpfen. Das Prinzip der Humanität bedeutet Auftrag und Verpflichtung zugleich.

Juristisch definierte Verhaltensregeln beherrschen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zunehmend unser Dasein. Gesetze, Verwaltungsvorschriften werden perfekter und engmaschiger. Sie lassen dem einzelnen nur noch wenig Raum zu eigener Entwicklung und Initiative. Bei dem Ruf nach Richtlinien und Verhaltensnormen, die uns den Weg in unserer persönlichen Existenz aufzeigen, uns die Last der eigenen Entscheidung erleichtern oder gar abnehmen sollen, laufen wir Gefahr, unsere viel zitierte und durch globale Forderungen strapazierte Freiheit aus den Augen zu verlieren.

Um so erfrischender ist es, den humanitären Geist des Helfens in den Feuerwehren im Alltag zu erleben. Ständige Bereitschaft zum Einsatz für die Allgemeinheit, persönliche Opfer und Anstrengungen des einzelnen kennzeichnen die Idee derer, die sich in der Feuerwehr, wie in den anderen Hilfeleistungsorganisa-

tionen, für den Nächsten einsetzen. Zivilcourage und Mut zur Verantwortung, pragmatisch-zweckmäßige Entscheidungen und der Wille zu ständiger Improvisation werden von den Männern und Frauen aufgebracht, die sich ehrenamtlich zum Schutz ihrer Mitbürger berufen fühlen.

In einer Zeit, in der die Finanzkraft der öffentlichen Hand auf Grenzen stößt, ist die Ermutigung zum ehrenamtlichen Engagement für unsere

Gemeinden, für deren Bürger, für unseren Nachbarn unentbehrlich.

Der Deutsche Feuerwehrverband hat es sich von jeher zur Aufgabe gemacht, die Interessen der vielen, selbständigen Gemeindefeuerwehren koordiniert zu bündeln und nach außen zu vertreten. In den 125 Jahren seines Bestehens hat sich das Bild der deutschen Feuerwehren gewandelt. Im Anfang waren es einzelne Freiwillige Feuerwehren, die sich zusammenschlossen, um sich in gemeinsamem Wollen zu begegnen und Erfahrungen auszutauschen.

Bürgerinitiativen, die sich aus dem Schrecken großer Brandkatastrophen bildeten, setzten ihren Enthusiasmus ein, um solches Unglück künftig zu verhüten.

Heute liegen die Aufgaben des Deutschen Feuerwehrverbandes zum großen Teil darin, die gesammelten Erfahrungen der Praktiker aller Berufs-, Freiwilligen und Werkfeuerwehren sinnvoll in die Gesetzgebung zur Schadenverhütung und Schadenbekämpfung und zum Schutze der Bürger unseres Staates einfließen zu lassen.

Es gibt viele Formen von Bürgerinitiativen. Einige sind laut und auffällig, grundsätzlich gegen alles, ohne Alternativen aufzuzeigen. Die entgegengesetzte Form der Skala wirkt im stillen und bemüht sich, neue Gefahren

im Gefolge moderner Technologien zu erkennen, zu identifizieren und sich auf ihre mögliche Abwehr vorzubereiten.

Diese Idee einer Bürgerinitiative und die Männer und Frauen, die sich ihr

verschrieben haben, verdienen unser aller Unterstützung und die uneingeschränkte Hilfe des Staates. Meine Bereitschaft hierzu auszudrücken, soll ein Wunsch zu dem 125jährigen Bestehen des Deutschen Feuerwehrverbandes sein.

Professor Dr. Werner Maihofer

Bundesminister des Innern

Dem Deutschen Feuerwehrverband sende ich meine besten Glückwünsche zu seinem 125jährigen Bestehen.

125 Jahre tätige Nächstenliebe ist eine Bilanz, die kaum zu überbieten sein dürfte. Auf sie können alle mit Stolz und Genugtuung blicken, die zu diesem Erfolg durch vorbildlichen Einsatz und persönliche Opferbereitschaft beigetragen haben. Die vergangenen 125 Jahre umfassen eine bewegte Geschichte deutscher Vergangenheit, in der schwerste Prüfungen zu bestehen waren. So hatten Gleichschaltungspolitik und Verbandsauflösung während des Dritten Reiches den Feuerwehrverband hart getroffen. Mit mutiger Entschlußkraft und ungebrochenem Willen wurde aber wieder zusammengefügt, was gewaltsam auseinandergerissen worden war.

Einer der Männer der ersten Stunde nach dem Zweiten Weltkrieg war Präsident Albert Bürger. Er hat den Verband, das deutsche und das internationale Feuerwehrwesen mit der eines Architekten seines Ranges ei-

genen Kreativität und Leidenschaft geformt. Ihm und den 900 000 Männern der Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Jugendfeuerwehren gratuliere ich zu dem großen Werk und verbinde damit den Dank für die gute Zusammenarbeit mit der Bundesregierung.



Werner Maihofer

Dr. Burkhard Hirsch

Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder

Mit Stolz kann der Deutsche Feuerwehrverband auf sein 125jähriges Bestehen zurückblicken. Diese Zeitspanne umfaßt mehrere Generationen; vieles ist in dieser Zeit geschehen, was das Leben, die Gesundheit und das Eigentum der Bürger in besonderem Maße gefährdet hat. Auch die Zusammenballung der Bevölkerung in bestimmten Gebieten und die zunehmende Industrialisierung in den letzten Jahrzehnten haben neue Gefahren geschaffen.

Die Bewältigung all der mit diesen Gefahren verbundenen Schwierigkeiten hat die Deutschen Feuerwehren vor schwierige Aufgaben gestellt.



Burkhard Hirsch

Sie haben dabei beispielhaften Idealismus und bemerkenswerte Opferbereitschaft gezeigt.

Die Vielfalt der technischen und insbesondere auch der humanitären Hilfeleistungen sind der Öffentlichkeit heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Oft genug geschehen sie in der Unauffälligkeit alltäglicher Ereignisse, selten wird ihnen die Aufmerksamkeit einer größeren Öffentlichkeit zuteil.

Um so aufrichtiger ist der Dank für Ihren von stetem Engagement und wachem Bürgersinn getragenen Einsatz, bei dem Sie oft genug Leben und Gesundheit für das Wohl Ihrer Mitmenschen gewagt haben.

Ich wünsche der Jubiläumsveranstaltung in Plochingen einen erfolgreichen Verlauf und dem Deutschen Feuerwehrverband weitere Jahrzehnte erfolgreichen Wirkens.

Rommel

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Stuttgart
Präsident des Deutschen Städtetages

Dr. Schmitt-Vockenhausen, MdB

Bundestagsvizepräsident
Präsident des Deutschen Städte-
und Gemeindebundes

Dr. Wilhelm

Landrat
Präsident des Deutschen Landkreistages

Die Feuerwehren gehören zu den ältesten kommunalen Einrichtungen. Gemeinschaftsgeist, gegenseitige Hilfe, Bürgersinn, Einsatz- und Opferbereitschaft haben in ihnen stets sinnfälligen Ausdruck gefunden. Aus den freiwilligen Feuerwehren sind im Laufe der Zeit in den größeren Städten Berufsfeuerwehren oder Feuerwehren mit einem Kern hauptberuflicher Kräfte geworden. Die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehrmänner ist jedoch nach wie vor Eckpfeiler der kommunalen Feuerwehren. Ihrer Mitarbeit kommt nicht nur konkret praktische Bedeutung zu; sie ist im besten Sinne gemeinschaftsfördernd und -erhaltend: ein Beispiel tätiger Hilfe der Bürger untereinander und für ihre Gemeinde.

Die Feuerwehren stehen vor neuen Aufgaben. Die technische Hilfeleistung, der Katastrophenschutz und – im Bundesgebiet unterschiedlich – der Krankentransport- und Rettungsdienst stellen neue hohe Anforderungen an sie.

Die 125-Jahrfeier des Deutschen Feu-

erwehrverbandes ist uns willkommenen Anlaß, allen Feuerwehrmännern für ihre engagierte, oft aufopferungsvolle Tätigkeit in den Gemeinden

zu danken und ihnen gleichzeitig Glück und Erfolg zur Bewältigung der vor ihnen liegenden schwierigen Aufgaben zu wünschen.

Josef Holaubek (Wien)

Präsident des CTIF

Das 125jährige Jubiläum des Deutschen Feuerwehrverbandes ist für die im CTIF – „Internationales Technisches Komitee für Vorbeugenden Brandschutz und Feuerwehrwesen“ – zusammengeschlossenen über 30 Nationen Anlaß, alle Feuerwehrkameraden in der Bundesrepublik Deutschland zu beglückwünschen und allen für ihre Arbeit Dank zu sagen.

Als Präsident des CTIF danke ich den Feuerwehrkameraden des Deutschen Feuerwehrverbandes auch für ihren Eifer und für die Mitarbeit im internationalen Feuerwehrwesen. Hier gilt besonders meinem Stellvertreter im Amt und Freund, Albert Bürger, Dank zu sagen für die Jahre langer erfolgreicher Zusammenarbeit.

125 Jahre als Fachverband der deutschen Feuerwehren tätig zu sein, ist eine Bilanz, auf die der Deutsche Feuerwehrverband stolz sein kann. Eine bewegte geschichtliche Zeit liegt hinter dieser Organisation der Nächstenliebe und Kameradschaft. Der Wille zur Gemeinsamkeit und Hilfsbereitschaft führte im Jahre 1952 zur Wiedergründung dieser Gemeinschaft.



Der Jubiläumsveranstaltung am 9. Juni 1978 in der Stadt Plochingen, der Stätte der Verbandsgründung vor nunmehr 125 Jahren, wünsche die im CTIF zusammengeschlossenen Feuerwehren und ich als Präsident einen begeisternden Verlauf und dem Verband weitere Jahre gemeinsamen und erfolgreichen Wirkens im CTIF.

chingen im Gasthof Waldhorn, in dem auch die Gründungsversammlung abgehalten wurde. Der Festakt aus Anlaß des Jubiläums erhält eine besondere Auszeichnung durch die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten Dr. Walter Scheel, der mit seinem Besuch und in seiner Festansprache den deutschen Feuerwehren Dank und Anerkennung ausspricht.

Die Jubiläumsfeier in Plochingen und die Veranstaltungen des Landesfeuerwehrtages Baden-Württemberg in Böblingen bieten für die Feuerwehren der Bundesrepublik die großartige Gelegenheit einer Selbstdarstellung. Die für die Organisation der Tage vom 9.–11. Juni 1978 Verantwortlichen werden sicherlich ihr Bestes dazu tun. Darüber hinaus sind alle Feuerwehren aufgerufen, auch in ihren Standorten dieses Tages zu gedenken, an dem vor 125 Jahren ein kleiner Anfang gemacht wurde, und in dessen Auswirkung es zur Bildung der stärksten Katastrophenschutzorganisation Deutschlands kam.

Die zurückliegende Geschichte des Deutschen Feuerwehrverbandes ist ein Teil der neueren Geschichte unseres deutschen Volkes. Sie umschließt fünf verschiedene Staatsformen, in ihr liegen drei große Kriege, den Deutschen Feuerwehrverband haben 1928 die Feuerwehren deutscher Zunge in Österreich und der Tschechoslowakei verlassen und durch die Teilung unserer Nation sind uns die ostdeutschen Wehren verlorengegangen. Und trotzdem dürfen wir mit Stolz auf den Wiederaufbau des Feuerwehrwesens in der Bundesrepublik zurückblicken. Die Kraft unseres Bürgertums in den Städten und Gemeinden hat eine neue Feuerwehr erstehen lassen, die stärker denn je in der Lage ist, den Schutz von Menschen, Kulturgütern und Wohn- und Industriepätzen mit neuester Technologie zu gewährleisten.

Nehmen wir das Jubiläum zum Anlaß, aus unserer Feuerwehrgeschichte zu lernen. Schließen wir unsere Reihen in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Dienstes noch enger, nehmen wir Üben und Ausbilden noch ernster und knüpfen wir das Band der Kameradschaft zwischen allen Gliedern unserer Feuerwehren fester, damit für alle Zukunft unserem Volk und seiner Heimat die Feuerwehr als bürger-schaftliche Einrichtung in Frieden und Freiheit erhalten bleibt.

Albert Bürger

Präsident des DFV

Zum 10. Juli 1853 lud der damalige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ulm, C. D. Magirus, die Feuerwehren des württembergischen Gebietes zur Gründungsversammlung eines Vereines nach Plochingen am Neckar ein. Aus dieser Initiative entwickelte sich der Deutsche Feuerwehrverband. Die erste übergebieltliche Feuerwehrversammlung vor 125 Jahren in Plochingen wird in der Geschichte des Verbandes zu Recht als Gründungsversammlung geführt, wie dies auch von Magirus in seinem 1877 herausgegebenen Buch über das Feuerlöschwesen ausdrücklich bestätigt wird.

Der Deutsche Feuerwehrverband begeht sein 125jähriges Jubiläum im Rahmen des 4. Landesfeuerwehrtages Baden-Württemberg in Plo-



312 deutsche Hilfskräfte
im Einsatz

„Aktion Bretagne“ lief an

Feuerwehr und THW helfen
bei der Reinigung
der bretonischen Strände



40 Tieflader-Waggons und 8 Liegewagen bildeten zwei Bundesbahn-Sonderzüge, die in Richtung Bretagne abfahren.



DFV-Präsident Bürger, THW-Direktor Ahrens und der französische Feuerwehr-Präsident (Bildmitte).

Seit Montag, dem 29. Mai, steht im Kampf gegen die größte Ölflut, die jemals einen Küstenstrich betroffen hat, auch ein bedeutendes deutsches Hilfsaufgebot: 270 Feuerwehrmänner aus allen Bundesländern und 42 THW-Helfer unterstützen die französischen Kräfte bei der Beseitigung der Schäden, die nach dem Auflaufen der mit 230 000 Tonnen Rohöl beladenen „Amoco Cadiz“ an der bretonischen Küste verursacht worden sind (vgl. ZS-MAGAZIN 4/78, Seite 6).

Am Freitag, 26. Mai, waren auf den Verladebahnhöfen in Hannover, Düsseldorf, Augsburg und Stuttgart vier Züge beladen worden, die in Saarbrücken zu zwei Sonderzügen mit 40 Tieflader- und 8 Liegewagen-Waggons zusammengestellt wurden. Die materielle Ausstattung bestand aus 30 TLF 16, 20 TLF 24/50, 6 SW 2000, 8 FuKow, 5 Lkw, 2 Materialwagen und 1 Werkstattcontainer der Feuerwehren sowie 5 Lkw mit 20 Heißwasserstrahlgeräten des THW.

Die „Aktion Bretagne“ von Feuerwehr und THW, finanziert durch die Bundesregierung, dauert vom 29. Mai

bis 9. Juni. Die Aufgaben sind das Reinigen des Strandes – meist bestehend aus Kies – und der Felsen der „Küste des rosa Granits“. Mehrere Methoden werden dabei angewandt:

1. Aufwühlen und Auswaschen des Kiesstrandes mit Hilfe von B-Strahlrohren
2. Abwaschen der Felsen mit Heißwasserstrahlrohren und Nachspülen mit Strahlrohren
3. Reinigen der Felsen unter Einsatz von C-Strahlrohren, wobei dem Wasser chemische Lösungsmittel zugesetzt werden.

In den beiden besonders von der Ölkatastrophe betroffenen Departements Finistère und Côtes-du-Nord sind insgesamt fünf Einsatzabschnitte gebildet worden. Die deutsche Hilfsmannschaft untersteht der Leitung innerhalb der französischen Einsatzzentrale, wobei die Oberbrandräte Böttger (Berlin) und Brundelius (Stuttgart) als Verbindungsoffiziere fungieren.

Am Samstagabend, 27. Mai, wurden die Männer der Feuerwehr und des THW von DFV-Präsident Bürger und THW-Direktor Ahrens in Saarbrücken

in Anwesenheit des Präsidenten des französischen Feuerwehrverbandes verabschiedet.

In den Abendstunden des Sonntags erreichten die Sonderzüge das Einsatzgebiet, wo sofort das Entladen begann. Am Montag, 29. Mai, nahmen die deutschen Hilfskräfte ihre Arbeit auf. Bereits am Abend des ersten Einsatztages hatte sich herausgestellt, daß der Einsatz noch effektiver gestaltet werden könnte – unter Einsatz weiterer Heißwasserstrahlgeräte. Das Bundesamt für Zivilschutz reagierte schnell: Bereits am folgenden Tag wurden weitere 30 Geräte per Lkw Richtung Bretagne in Marsch gesetzt, wo sie am Mittwoch, 31. Mai, eintrafen.

Der Einsatz ist geplant bis zum 9. Juni, am Samstag, 10. Juni, soll verladen werden, Sonntag beginnt nach Plan der Rücktransport. Voraussichtlich am Montagmorgen, 12. Juni, treffen die Helfer wieder in Saarbrücken ein.

Das ZS-MAGAZIN wird über die „Aktion Bretagne“ noch ausführlich berichten.



Blick in die Verladeliste der Fahrzeuge von Feuerwehr und THW.



Abschied von Saarbrücken: 14 harte Arbeitstage stehen bevor.

Köln hat eine neue Feuerwehrzentrale

Das Herzstück ist der Computer

50 Standard-Einsätze eingespeichert – Nähere Angaben erfolgen schriftlich über Schnelldrucker – Lagezentren für Katastrophenfälle

Als einen bedeutenden Schritt nach vorn in punkto Sicherheit und Schnelligkeit bezeichnete Ministerialdirigent Kurt Knop, Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung, Zivilschutz, Feuer-schutz“ im Düsseldorfer Landesinnenministerium, die neue Feuerwehrzentrale der Stadt Köln bei der offiziellen Einweihung Mitte April.

Sie habe aufgrund ihrer hervorragenden technischen Einrichtungen Pilotfunktion in Nordrhein-Westfalen, vergleichbar nur mit den Zentralen in Hamburg und Augsburg, die auf gleichem technischen Niveau stünden.

Per Knopfdruck aktuell

Die Superlative sind in der Tat gerechtfertigt. Herzstück des 32,5-Millionen-Projektes ist die computergesteuerte Einsatzleitstelle. Vor einer großen, übersichtlichen Anzeigetafel befinden sich acht Einsatzleitplätze – alle mit Terminals bestückt – von denen aus die Feuerwehrmänner per Knopfdruck sofort Funkverbindung mit den Einsatzfahrzeugen, den Hilfsorganisationen und der Arztzentrale herstellen können und die Anzeigetafel auf aktuellstem Stand halten. So kann man ablesen, welche Fahrzeuge im Einsatz, ob sie

sich auf der Hin- oder Rückfahrt befinden, neue Aufträge übernehmen können usw.

In dem Computer sind natürlich auch alle 6 000 Straßen und Plätze Kölns gespeichert mit Angaben über Querstraßen, mögliche Hausnummern, Anfahrtswege, übliche Falschschreibweisen, Art der Bebauung usw. Dazu etwa 4 000 Gebäude und Einrichtungen mit allen für Notfälle wichtigen Angaben, wie eingebaute Löschwasserleitungen, Rauchabzugswege und Namen, Telefonnummern, Adressen der Hausmeister oder Sicherheitsingenieure.

Rechner macht Vorschläge

Bei einem Einsatz wird auf dem Datensichtgerät in ein Schema der Einsatzort (Straße, Hausnummer) oder ein Name (Dom, Museum) und die Einsatzart (für Feuer, Unfall, Explosion) eingetragen. Umgehend schlägt der Rechner vorher festgelegte, konkrete Maßnahmen vor – rund 50 Standard-Einsätze sind gespeichert. Der Einsatzvorschlag enthält erforderliche und verfügbare Fahrzeuge aus der dem Unfallort nächstgelegenen Wache, Hinweise über den Anfahrtsweg, Besonderheiten des jeweiligen Einsatzes. Der Feuerwehr-



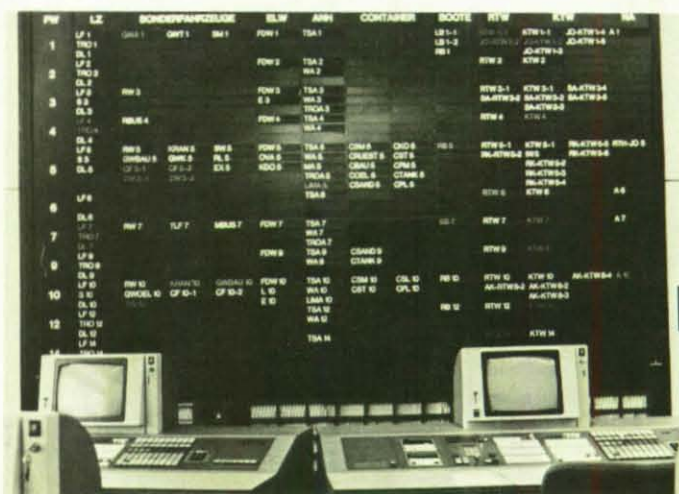
Die neue Feuerwehrzentrale der Stadt Köln. Kostenpunkt: rund 32,5 Millionen Mark.

Das Herzstück ist ...

Das Herzstück ist die computergesteuerte Einsatzleitstelle mit acht Terminals.



Ein Feuerwehrmann bringt die Anzeigetafel auf aktuellsten Stand.



Auf der Anzeigetafel kann man ablesen, welches Fahrzeug im Einsatz, welches verfügbar ist.



Der Computer schlägt vor, wie ein Einsatz am besten und schnellsten zum Erfolg führt. Die Vorschläge können aber auch von den Feuerwehrmännern verändert werden.



Rund 50 Fahrzeuge sind in den beiden stützenlosen Hallen untergebracht.



... der Computer

Der Übungsturm bestimmt
das Bild des Hofes.



In den feuerwehreigenen Werkstätten können auch Reparaturen an Fernmeldegeräten vorgenommen werden.

mann kann diesen Vorschlag verändern oder durch Tastendruck akzeptieren. Sodann schaltet der Rechner die Sprechverbindung zu den betroffenen Wachen für die Durchgabe des mündlichen Einsatzbefehls.

Gleichzeitig werden in diesen Wachen auf Alarmschreibern alle Einsatzdaten ausgedruckt, so daß der Einsatzleiter sich auf dem Weg zur Unglückstelle bereits über Art und Bekämpfung orientieren kann. Die Wachen – insgesamt elf – sind so im Stadtgebiet verteilt, daß jeder Einsatzort innerhalb des Stadtgebietes in längstens fünf Minuten erreicht werden kann. Maximal eine halbe Minute liegt zwischen Einsatzbefehl und Ausrücken.

Demnächst auch eine Feuerweherschule

Rund 50 Lösch-, Rettungs- und Spezialfahrzeuge sind in den beiden stützenlosen Hallen untergebracht, die zur Zentrale gehören.

In dem sechsstöckigen Wach- und Direktionsgebäude befinden sich Mannschaftsräume, aber auch Lagerzentren, in denen bei Katastrophenfällen ganze Krisenstäbe untergebracht werden können. Ferner soll noch in diesem Jahr in dem Gebäude eine Feuerweherschule eingerichtet werden.

Oberbürgermeister John van Nes Ziegler äußerte denn auch bei der Einweihung des Komplexes Zufriedenheit und ein bißchen Stolz und freute sich mit

den Feuerwehrmännern über deren zeitgemäße Arbeitsplätze – nach den langen Jahren eines nicht mehr zumutbaren Provisoriums. Der Chef der Kölner Berufsfeuerwehr, Günter Preuß, dankte der Stadt für das wohlgelungene Werk und meinte, daß es wohl nur wenigen Feuerwehrchefs vergönnt sei, während ihrer Amtszeit ein nagelneues Gebäude mitzukonzipieren und es tatsächlich auch zu bekommen.

Sorgen: die Finanzen

Einen Wermutstropfen allerdings ließ Ministerialdirigent Kurt Knop in das Meer der guten Laune fallen: die leidigen Finanzen. Durch starke Einnahmeausfälle bei der Feuerschutz-

steuer müßten viele dringend erforderliche Investitionen auf dem Gebiet des Brandschutzes vorläufig auf Eis gelegt werden, andererseits müßte das Land Nordrhein-Westfalen durch seine städtischen und industriellen Strukturen rund 40 % aller in der Bundesrepublik hauptberuflichen Feuerwehrleute beschäftigen, was in den Personalausgaben gründlich zu Buche schlug. Er hoffte, daß dem bald Abhilfe geschaffen wird.

Doch weil man es in Köln gut versteht, Feste zu feiern, wurden diese Sorgen zunächst einmal von Freibier und Erbsensuppe verdrängt. Zahlreiche Kölner hatten den offiziellen Anlaß nämlich genutzt, „ihre“ Feuerwehrzentrale in Augenschein zu nehmen.



Kölns Feuerwehrchef Günter Preuß.



Ministerialdirigent Kurt Knop (links) und Oberbürgermeister John van Nes Ziegler.



Oberstadtdirektor Kurt Rossa (2. v. l.) und Ministerialdirigent Kurt Knop.



Zur offiziellen Einweihung waren die Bürger eingeladen, und viele, viele kamen.

»Ein gigantisches Samariterwerk«

Das Deutsche Rote Kreuz veranstaltete unter dem Motto „Leben retten – Gesundheit erhalten“ seinen 4. Rettungskongreß

In der Zeit vom 25. bis 28. April 1978 veranstaltete das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in der Rhein-Main-Halle in Wiesbaden seinen 4. Rettungskongreß. Über 2000 Teilnehmer, Fachleute aller einschlägigen Gebiete des Rettungswesens aus dem In- und Ausland, gaben sich in der hessischen Landeshauptstadt ein Stelldichein, um wieder einmal Bilanz zu ziehen über die eineinhalb Jahrzehnt währende systematische Entwicklung des Rettungsdienstes in unserem Staat, zum anderen, um noch vorhandene Schwachstellen kritisch zu untersuchen sowie über die zukünftige Entwicklung eines strukturierten Programms zu diskutieren und entsprechende Vorschläge und Forderungen zu formulieren.

Leiter der Veranstaltung war der frühere Bundesarzt des DRK, Prof. Dr. F. W. Ahnefeld, heute Leiter des Departements für Anästhesiologie des Zentrums für interdisziplinäre Medizinische Einheiten der Universität Ulm.

Mit dem Kongreß war eine repräsentative Ausstellung von Rettungsgeräten aller Art verbunden, die von der einschlägigen Industrie beschickt worden war.

Im Rahmen des Kongresses fand auch eine Sonderveranstaltung zur Fortbildung von Rettungssanitätern statt, an der international anerkannte Fachleute mitwirkten.

Schirmherr des 4. Rettungskongresses war der Ministerpräsident von Hessen, Holger Börner.

Vom technischen Fortschritt geprägt

Nach der Begrüßung der ersten der 2000 erwarteten Gäste durch den DRK-Bundesarzt Dr. E. Daerr eröffnete der hessische Sozialminister Armin Clauss die Ausstellung und Fachschau moderner Rettungsgeräte und Fahrzeuge. Er wies in seiner Ansprache darauf hin, daß trotz aller Fortschritte Krankentransport und Rettungsdienst in der Bundesrepublik auch künftig verbessert werden müßten, um Einsatzbereitschaft und Wirksamkeit der Rettungsorganisationen weiter zu erhöhen. Der Minister erinnerte daran,

daß der Rettungsdienst zu den Bereichen des Gesundheitswesens zähle, die in der jüngsten Vergangenheit am stärksten vom technischen Fortschritt geprägt worden seien. Der Dank der Öffentlichkeit gelte den im Rettungsdienst tätigen Mitarbeitern und Helfern aller Organisationen, ohne deren Einsatz manches Leben nicht hätte gerettet werden können.

Arbeitsgruppen diskutierten Entwicklungsstand und erarbeiteten Empfehlungen

Bereits auf dem 3. Rettungskongreß des DRK vor vier Jahren in Sindelfingen waren Arbeitsgruppen gebildet worden, die im Verlauf des Kongresses eine bestimmte vorgegebene Thematik bearbeiteten (das ZS-MAGAZIN berichtete darüber in Heft 4/74). Auch auf diesem 4. Rettungskongreß gab es fünf Arbeitsgruppen, deren Teilnehmer aus allen medizinischen und nichtmedizinischen Bereichen stammten und sich in gleicher Weise mit den nachfolgend aufgeführten Themen und Aufgabenstellungen befaßten:

Arbeitsgruppe I:
„Technik der Rettungsmittel“

Arbeitsgruppe II:
„Rechtliche und ökonomische Fragen des Rettungsdienstes“

Arbeitsgruppe III:
„Die Versorgung des Notfallpatienten“

Arbeitsgruppe IV:
„Organisation des Rettungsdienstes“

Arbeitsgruppe V:
„Themen der Berufsgenossenschaften“

Die den Arbeitsgruppen gestellten Themen fanden ebenfalls in einleitenden Referaten und in der Sachdiskussion einer größeren Gesprächsrunde Berücksichtigung.

Eröffnung des Kongresses

In seiner Ansprache zur Eröffnung des Kongresses konnte der Präsident

des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die Vertreter vieler Einrichtungen und Organisationen des öffentlichen Lebens begrüßen, darunter die Vertreter der Gemeinden, der Länder, des Bundes, der Parlamente, der Regierungen, der Kirchen, der Wissenschaft und der Medien Presse, Rundfunk und Fernsehen. In seiner Ansprache betonte Präsident Bargatzky das unparteiliche und gleichberechtigte Zusammenwirken aller humanitären Organisationen, ohne das die Aufgaben des Rettungsdienstes nicht gelöst werden können. Die große Kooperation aller humanitären Organisationen sei ein gigantisches Samariterwerk des Alltags, das nicht denkbar wäre, wenn es neben den vielen hauptamtlichen Kräften, ohne die ein moderner Rettungsdienst gar nicht funktionieren kann, nicht das Vielfache an ehrenamtlichen Helfern gäbe. Allein im DRK seien es 20 000 Freiwillige, die sich unter Hingabe ihrer Kraft und Freizeit der immer bedrohlicher werdenden Entwicklung, zumal auf dem Gebiet der Verkehrsunfälle, entgegenstemmten.

Im Verlauf seiner Ansprache deutete Präsident Bargatzky auf zwei Probleme hin, die Gegenstand der Beratung im Rahmen des Kongresses waren: die noch ausstehende Gesetzgebung in bezug auf die Ausbildung der Rettungssanitäter sowie die Probleme der Finanzierung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe.

Noch immer entspräche die jährliche Zahl der Verkehrstoten in der Bundesrepublik Deutschland der Einwohnerzahl einer mittleren Stadt. Darum richte er an den Kongreß die Bitte, bei allen Beratungen, ob es um medizinische, juristische, organisatorische oder finanzielle Fragen geht, diejenigen in den Mittelpunkt zu stellen, die trotz aller Verhütungsmaßnahmen in das Räderwerk der immer größer werdenden tödlichen Unfallmaschinerie geraten sind oder geraten werden.

Ministerpräsident Börner bezeichnete in seinem Grußwort das Rote Kreuz als Symbol für Hilfe und Barmherzigkeit und gab einen Abriß über die



Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky, während seiner Ansprache anlässlich der Eröffnung des 4. Rettungskongresses in der Rhein-Main-Halle in Wiesbaden.



Der Rettungskongreß, auf dem über die zukünftigen Entwicklungen des Rettungsdienstes diskutiert und entsprechende Vorschläge und Forderungen formuliert wurden, stand unter der Leitung von Prof. Dr. F. W. Ahnefeld.



An der Sachdiskussion beteiligten sich namhafte Experten. Ärzte, Vertreter staatlicher Institutionen, der Kostenträger, der Rettungsorganisationen sowie Politiker diskutierten die anstehenden Probleme.

wichtigsten Aktivitäten dieser Organisation. Er dankte allen Frauen und Männern, die sich in unermüdlicher Bereitschaft ehrenamtlich oder beruflich für den Dienst am Nächsten zur Verfügung stellen. Ein Staat sei darauf angewiesen, daß es Menschen gibt, die ihre Aufgabe darin sehen, dort tätig zu sein, wo Hilfe für andere nötig ist. Ministerpräsident Börner hob hervor, daß die Modernisierung des Krankentransport- und Rettungsdienstes ein besonderes Anliegen der Hes-

sischen Landesregierung sei. In einem kurzen Überblick vermittelte Börner dem Auditorium einen Eindruck von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und dem DRK.

Bilanz des Rettungswesens

DRK-Bundesarzt Dr. Daerr eröffnete die Sachdiskussion, die durch zwei Referate mit dem Thema „Bilanz des

Rettungswesens“ eingeleitet wurde. Das erste Referat hielt Prof. Dr. F. W. Ahnefeld. Er bezeichnete die Entwicklung des Rettungsdienstes in der Rückschau bereits als „Geschichte“. Als Meilensteine der Reorganisation der Rettungsdienste in der Bundesrepublik könnten die vom DRK in den zurückliegenden zwölf Jahren veranstalteten Rettungskongresse angesehen werden, deren Ergebnisse die noch immer im Gang befindliche Entwicklung der Rettungsdienste in allen Bereichen maßgeblich beeinflusst hätten.

Dabei erinnerte Prof. Ahnefeld an die neue Konzeption des Rettungswagens, eines Rettungsmittels, das der Konzeption einer veränderten Aufgabenstellung angepaßt werden müßte. Basierend auf den Arbeitsergebnissen seien Normen für den Kranken-, aber auch für den Rettungstransportwagen entwickelt und fortgeführt worden. Auf den zurückliegenden Rettungskongressen seien Grundlagen erarbeitet worden, auf denen das Gesamtprojekt stufenweise realisiert worden sei. Auch die inzwischen in den meisten Bundesländern vorliegenden Rettungsdienstgesetze ließen die Impulse erkennen, die von den Rettungskongressen ausgegangen seien. Inzwischen sei abermals ein Wandel im Bereich des Rettungsdienstes eingetreten, was auch in dem Motto „Leben retten – Gesundheit erhalten“ zum Ausdruck käme. Die Wiederbelebung eines klinisch bereits toten Notfallpatienten gehöre zwar zu den wesentlichen Aufgaben des Rettungsdienstes, doch käme der Minderung der Invalidität durch eine schnelle und gezielte Hilfe, damit der Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft, bei der Beurteilung des Erfolges die gleiche Bedeutung zu. Der Zwang zu Einsparungen in allen Bereichen, so fuhr Prof. Ahnefeld fort, tangiere verständlicherweise auch die Entwicklung der Rettungsdienste. Doch gerade das DRK habe immer wieder zu erkennen gegeben, daß das erarbeitete Gesamtkonzept nur stufenweise realisiert werden kann, wobei Wünschenswertes und Machbares gegenübergestellt worden sei.

Eine wesentliche Aufgabe des 4. Rettungskongresses sehe er darin, unter Verwertung der auf dem 3. Kongreß erarbeiteten Empfehlungen festzustellen, welche dieser Empfehlungen realisiert wurden, wo Abstriche möglich erscheinen und wo sich eine Anpassung anbiete, zwar unter dem Zwang größtmöglicher Sparsamkeit, aber

auch ohne die Funktion und Wirksamkeit der „Rettungskette“ in Frage zu stellen. Wörtlich sagte Prof. Ahnefeld: „Wir stellen uns jederzeit jeder notwendigen oder berechtigten Kritik. Wir können uns aber nicht, wie dies in der zurückliegenden Zeit oft geschah, für Mängel verantwortlich machen lassen, die bei einer unzureichenden Finanzierung vorprogrammiert sind.“

Bei der Betrachtung des Entwicklungsstands des Rettungswesens, einmal bezogen auf die einzelnen Bundesländer, zum anderen auf Regionen dieser Länder, ließen sich beachtliche Fortschritte feststellen im Hinblick auf die Gesetzgebung, die Systematisierung der Organisation, die Einrichtung von Rettungsleitstellen und Rettungswachen, die Ausstattung mit Rettungswagen, den Ausbau von Rettungshubschrauberstützpunkten, die Weiterentwicklung des Notrufsystems, die Notrufsäulen, sowie die Notmeldeeinrichtungen.

Einer Analyse der Dokumentationsstudien Rettungsdienst ließe sich entnehmen, daß die Einsatzanlässe innerhalb von drei Jahren erhebliche Veränderungen aufweisen, die den Notfallmedizinischen Bereich der Rettungsdienste als auch die Ausstattung der Rettungsmittel, die Ausbildung von Rettungssanitätern, aber auch die Aufgabenstellung der Notärzte beeinflussen. Eine deutliche Abnahme des Anteils der Unfallverletzten und eine Zunahme des Anteils lebensbedrohlich akuter Erkrankungen seien zu verzeichnen.

Die Ausbildung von Rettungssanitätern

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen behandelte Prof. Ahnefeld ein Problem, das sich wie ein roter Faden durch alle Referate und Diskussionen des Kongresses zog: die Ausbildung von Rettungssanitätern und die noch immer ausstehende gesetzliche Grundlage hierzu.

Prof. Ahnefeld bedauerte, daß es trotz einer nahezu 15 Jahre anhaltenden intensiven Bemühung nicht gelungen ist, eine gesetzliche Grundlage für das Berufsbild des Rettungssanitäters zu erhalten. Zwar konnte eine wesentliche Verbesserung des Ausbildungsstandes der jetzt im Rettungsdienst tätigen Sanitäter erreicht werden, auch konnten die Aufgabenstellung und das damit verbundene Ausbildungsziel klar definiert werden, doch läßt sich

gerade dieses Ziel nicht durch eine improvisierte Ausbildung erreichen. Es sehe ganz so aus, als ob das Gesetz über den Beruf des Rettungssanitäters in absehbarer Zeit nicht verabschiedet würde. Darum sei anzuerkennen, daß der Bund/Länder-Ausschuß eine Empfehlung für die Ausbildung von Rettungssanitätern mit einem Gesamtumfang von 520 Stunden verabschiedete. Nach wie vor bestehe aber ein Mangel an qualifizierten Rettungssanitätern nicht zuletzt deswegen, weil es keine definierte Berufsausbildung gibt. Außerdem bestehe die Gefahr, daß die vorliegende Empfehlung ganz unterschiedlich zur Anwendung komme und eventuell sogar, ausgehend von den örtlichen Möglichkeiten, von ein und derselben Hilfsorganisation unterschiedlich gehandhabt wird. Prof. Ahnefeld forderte darum klare Richtlinien und Auflagen, die er wie folgt formulierte:

1. Einen einheitlichen Gegenstands- und Lernzielkatalog,
2. klare Definition und Auflagen für die einzelnen Abschnitte der Ausbildung,
3. Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte, aber auch der Ausbildungsstätten, einschließlich der Träger dieser Einrichtungen,
4. Festlegung der Prüfungsbedingungen, wobei schriftliche Erfolgskontrollen während der Ausbildung, aber auch Richtlinien für die mündliche und praktische Ausbildung unabdingbar erscheinen.“

Kein einheitlicher Notarzteinsatz

Prof. Ahnefeld kritisierte auch, daß die Rettungsdienstgesetze in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlicher Verpflichtung den Einsatz von Notärzten ansprechen. Erst wenn hier durch Zusatzverordnungen die Aussagen über den Notarzteinsatz präzisiert würden, könnte man in allen Bundesländern einheitlich über den Einsatz von angestellten Krankenhausärzten auf Notarztwagen entscheiden. Auch die Arbeitsgruppe III nahm sich dieses Themas an und analysierte kritisch die in der Praxis gewonnenen Ergebnisse.

In seinem einleitenden Referat behandelte Prof. Ahnefeld auch die „Konkurrenzsituation“ zwischen straßengebundenem Rettungsdienst und Luftrettungsdienst. Dazu sagt der Referent u. a.: „Wir besitzen heute genügend

Kriterien, um die Indikationsliste für den Einsatz von R-Hubschraubern erneut zu gestalten und damit die Vorteile dieses Rettungsmittels noch mehr als in der Vergangenheit auszunutzen. Der Hubschrauber ist nicht das universelle und in jedem Falle richtige Rettungsmittel. Er kann aus bekannten Gründen nicht bei jedem Schwerstverletzten oder Schwerkranken zum Einsatz kommen; er soll und kann nicht im Einzugsbereich des Notarztwagens die klar definierten Aufgaben dieses Rettungsmittels übernehmen. Einige vorliegende Einsatzstatistiken zeigen und beweisen die überragende Bedeutung, die dieses Rettungsmittel haben kann, es zeigt sich aber auch, daß ein koordinierter Einsatz von Rettungs- und Notarztwagen und Rettungshubschrauber nur über eine gut geführte und mit einsatztaktischen Grundforderungen vertraute Leitstelle zu führen ist.“

Fragen des Alarmierungs- und Meldesystems

Das zweite einleitende Referat hielt Roderich Lüttgen, Abteilungsleiter im DRK-Generalsekretariat. Er behandelte u. a. die Fragen des Alarmierungs- und Meldesystems, das bekanntlich innerhalb der Rettungskette eine erstrangige Stellung einnimmt. Er nannte die mit starker Unterstützung von privater Seite bewirkte Bestückung von Bundes- und Landstraßen mit Notrufeinsatzgeräten und Notrufmeldern und gab einen Überblick über den derzeitigen Ausbaustand des „Notrufsystems 73“. Lüttgen forderte aber auch, den Kenntnisstand der Bevölkerung hinsichtlich der Notrufe zu verbessern.

Er würdigte ferner die gesetzlichen Regelungen im Rettungsdienst, die nahezu durch alle Bundesländer herbeigeführt worden sind und ihre Basis hauptsächlich in einem Modell haben, das durch den Bund/Länder-Ausschuß bzw. durch die Ständige Konferenz Rettungswesen im Jahre 1972 entwickelt wurde.

Lüttgen empfahl abermals die Behandlung des Gesetzes über den Beruf des Rettungssanitäters sowie des Gesetzes über die Beförderung von Personen im Krankenkraftwagen.

Die wirtschaftliche Auslastung von Fahrzeugen im Rettungs- und Krankentransportdienst sowie das Tarif- und Gebührenwesen waren weitere Schwerpunkte der Ausführungen Lüttgens.



Mit dem Kongreß war auch eine große Tafelausstellung verbunden, die aus den verschiedenen Bereichen des Rettungswesens anschaulich informierte.



Eine große Industrie-Ausstellung gab einen Einblick in die Technik der Rettungsmittel. Die zahlreichen Hersteller nutzten die Möglichkeit, die Kongreßteilnehmer zu informieren und zu beraten.



Neben den neuesten Rettungsgeräten und Ausrüstungen präsentierte die Industrie Rettungs- und Krankentransport- und Notarztwagen. Der technische Fortschritt wurde lebhaft begrüßt.

Die Sachdiskussion

An der Sachdiskussion „Bilanz des Rettungswesens“ nahmen über 20 Teilnehmer aus verschiedenen Bereichen teil. Ärzte sowie Vertreter staatlicher Institutionen, der Kostenträger, der Rettungsorganisationen sowie Politiker diskutierten nach den einleitenden Referaten, wie die im Gang befindliche Reorganisation der Rettungsdienste fortgesetzt werden kann, welche Ziele unter den derzeitigen

gegebenen Möglichkeiten angestrebt werden können und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe von allen Beteiligten gemeinsam getragen werden muß. Es zeigte sich aber auch, daß eine solche Aussprache vonnöten ist, da diejenigen, die den Rettungsdienst durchführen, Vorgaben benötigen, an denen sich die weitere Entwicklung orientieren muß. Dazu sind nicht allein

vorliegende Erkenntnisse und technische Gegebenheiten ausschlaggebend, vielmehr müssen auch hier Prioritäten gesetzt werden, d. h. die Verantwortlichen werden, sich die Verantwortung für die Entwicklung der Rettungsmittel als unabdingbar ansehen und welche Ziele realisiert werden können.

Technik der Rettungsmittel

Eine Reihe von Referaten, gehalten von Kapazitäten aus dem Gebiet des technischen Rettungswesens, befaßten sich mit dem Stand der technischen Entwicklung und der zukünftigen Aspekte im Rettungsdienst. Rettungsdienstliche Normen, Arbeitsergebnisse zur Einrichtung eines Rettungshubschraubers, Techniken beim Bau von Rettungswagen, Technologien zur Frühalarmierung und andere Fragen wurden dabei behandelt. Diese Themen im einzelnen zu beschreiben, würde an dieser Stelle zu weit führen. Es wird auf die entsprechende Literatur des DRK verwiesen.

Auch rechtliche und ökonomische Fragen des Rettungsdienstes kamen zur Sprache.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, der durch seine Beteiligung am Kongreß die Trägerschaft verbreiterte, gab eine Darstellung von der Rettungskette beim von der Ersten Hilfe bei Arbeitsunfällen durch erhöhte Einwirkung ionisierender Strahlen.

Berichte der Arbeitsgruppen

Wie auf dem 3. Rettungskongreß in Sindelfingen vor vier Jahren zum ersten Mal wurden auch diesmal wieder Arbeitsgruppen gebildet, um die gestellten Themen zu bearbeiten und unter Abwägung aller Gegebenheiten zu realistischen Empfehlungen zu gelangen.

Es können an dieser Stelle nur einige Auszüge aus den Empfehlungen wiedergegeben werden. Die **Arbeitsgruppe I** empfiehlt u. a. eine Festlegung der vorgesehenen maximalen Außenabmessungen des Rettungswagens auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Körperwachstums. Es wird die Erarbeitung einer Farb- und Symbolkodierung für den Rettungsdienst begrüßt und empfohlen, diese zu normen.

Hersteller von Rettungshubschraubern sollten verpflichtet werden, für alle mitgeführten Ausrüstungsteile und deren Halterung im R-Hubschrauber die Zulassung des Luftfahrtbundesamtes zu erwirken.

Neben der weiteren Optimierung des Federungs- und Schwingungsverhaltens von Rettungswagen wird auch eine stärker zu berücksichtigende innere Sicherheit im Behandlungsraum, eine bessere Schallisolation sowie die Anpassung der Fahrleistung an den heutigen Standard empfohlen.

Die **Arbeitsgruppe II** schlug im Rahmen der Betrachtung der gesetzlichen Regeln für den Krankentransport eine Ergänzung des Personenbeförderungsgesetzes vor, um das Ungleichgewicht im Nebeneinander von öffentlichem und privatem Krankentransport zu beseitigen.

Es wurde ferner empfohlen, in den Bundesländern, in denen noch keine gesetzlichen Grundlagen für den Rettungsdienst bestehen, solche zu fordern. Ebenfalls sollte eine gesetzliche Regelung bezüglich des Berufs des Rettungssanitäters weiterhin angestrebt werden. Weitere Forderungen und Empfehlungen bezogen sich auf die Kosten und Finanzierung des Rettungswesens.

Die **Arbeitsgruppe III** forderte, daß Staat, Kommunen und Gewerkschaften erkennen, daß der Rettungssanitäter nicht eine angelernte Tätigkeit ausüben darf, sondern zur Sicherung des Notfallpatienten, zur Verbesserung des Rettungswesens und zur Unterstützung der Ärzte im Rettungsdienst in die Gruppe der medizinischen Assistenzberufe eingegliedert werden muß. Der vom DRK vorgelegte Prüfungsentwurf sollte nach Abstimmung mit allen Hilfsorganisationen durch den Bund/Länder-Ausschuß „Rettungswesen“ den Landesregierungen als Vorlage zugeleitet werden.

Weitere Empfehlungen beziehen sich auf den Einsatz von Notarztwagen und auf Anforderungen, die an Kliniken zu stellen sind.

Die Empfehlungen der **Arbeitsgruppe IV** beziehen sich auf die Definition wichtiger Begriffe für eine einheitliche Weiterbildung des Rettungsdienstes in der Bundesrepublik, auf die Festlegung der medizinischen und einsatztaktischen Inhalte einer Minimaldokumentation



Vor der Rhein-Main-Halle war während des Kongresses ein Rettungshubschrauber des Katastrophenschutzes einschließlich seiner kompletten notärztlichen Ausstattung zu betrachten.

mentation sowie auf die Erarbeitung von Kriterien für den Einsatz und die Koordination der bodengebundenen Rettungsfahrzeuge und der Hubschrauber.

Große Beachtung fanden die Forderungen der **Arbeitsgruppe V**, die sich mit dem betrieblichen Rettungswesen befaßte. Sie stellte fest, daß es wegen des zunehmenden Umgangs mit ionisierenden Strahlen notwendig ist, in Betrieben Vorsorgemaßnahmen gegen Strahlenunfälle zu treffen sowie das von den gewerblichen Berufsgenossenschaften eingerichtete System der regionalen Strahlenschutzzentren zu erweitern. Entsprechende Forderungen wurden sowohl an die Betriebe als auch an die Krankenträger, die zuständigen Verwaltungsbehörden und an den Gesetzgeber gerichtet.

Große Industrie-Ausstellung

Auf großes Interesse stieß die mit dem Kongreß verbundene Ausstellung von Rettungsmitteln und Rettungsgeräten, die von zahlreichen Herstellern beschickt worden war. Eine solche Masierung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie an Möglichkeiten zur Information und Beratung hatte es noch während keinem

der früheren Rettungskongresse gegeben.

Neben einer Vielzahl von Kfz-Prototypen wurde auch der im Auftrag des DRK mit Förderung durch das Bundesverkehrsministerium im Institut für Kraftfahrwesen entwickelte Rettungswagen vorgestellt.

Der im Freien ausgestellte Rettungshubschrauber des Katastrophenschutzes fand nicht nur bei den Kongreßteilnehmern, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung großes Interesse.

Im Rahmen von Bildtafel ausstellungen im Foyer der Rhein-Main-Halle wurden zahlreiche Schwerpunktthemen angesprochen und notwendig erscheinende Informationen vermittelt.

Zwischenbilanz und Ausblick

Mit dem 4. Rettungskongreß zog das DRK erneut eine Zwischenbilanz, die für die Fortsetzung seiner Tätigkeit im Bereich des Rettungswesens von großem Nutzen ist. Zugleich wurden Anregungen gegeben und klare Vorstellungen für die zukünftige Arbeit fixiert. Ob auch dieser 4. Rettungskongreß ein Meilenstein in der Entwicklung des Rettungsdienstes war, wird sich spätestens in vier Jahren herausstellen, wenn erneut eine Zwischenbilanz gezogen wird.

Horst Pieper

Katastrophen von der Antike bis zur Neuzeit und was die Menschen aus ihnen lernten

Mit der Sintflut fing alles an

Feuerwehrschutztruppen in vorchristlicher Zeit – Deichbefestigungen bereits im 11. Jahrhundert – Vorratshaltung in belagerten Städten



Met doorbrecken van de S. Antonius Dyk buiten Amsterdam op den 5^{en} maart 1651.

Bruch des St. Antonius-Deiches bei Amsterdam am 5. März 1651, Radierung von Bernard Picart (1673–1733) (Kunstsammlung Veste Coburg).

Die Sintflut soll die erste Katastrophe gewesen sein, die in den Sagen der Völker nahezu immer wieder auftaucht. Die große Flut ist der Menschheit unvergesslich geblieben. Mythen erzählen von ihr in Europa, allen Teilen Amerikas, in Ägypten, Australien und Polynesien, in Indien, Kaschmir, selbst in Tibet. Immer nur waren es wenige Menschen, die sich vor den Fluten retten konnten.

Sie fanden zumeist auf hohen Bergen Zuflucht oder überlebten die Katastrophe in Booten. Noch heute streiten sich die Wissenschaftler, ob die gefundenen Beweise eine solche Interpretation der Urkatastrophe zulassen. Meteoritenniederschläge, Erdbeben und Erdbewegungen mit Vulkanausbrüchen größten Ausmaßes, mehrfach um den Erdball laufende kilometerhohe Flutwellen verursachten

diese größte Katastrophe aller Zeiten. Und Schutzmöglichkeiten gab es wohl kaum.

Feuer als Gefahr

Dazu bedrohte das Feuer die menschlichen Siedlungen. Dies beweisen die zahlreichen Brandschichten in den ausgegrabenen neolithischen Siedlungen. Aus der Assyrerzeit um 850 vor

Christus soll die älteste bekannte Darstellung des Feuerlöschens stammen, die als Alabasterrelief in einem Palast bei Niniveh gefunden wurde: Krieger löschen mit Wasser aus großen Löffeln gegnerische Brandfackeln ab, um zu verhindern, daß sie ihre Kampfwagen entzünden. 300 Jahre später soll nach den bisherigen historischen Informationen in der Hauptstadt des chinesischen Rei-

ches Sung nach einem Großbrand erstmals eine Feuerschutztruppe aufgestellt worden sein. Die Soldaten hatten den Auftrag, den Brandplatz abzusperren, Häuser niederzureißen, gefährdete Häuser mit feuchter Erde zu bewerfen, Wasserkanäle und Löschteiche anzulegen. Außerdem wurde angeordnet, Körbe, Fässer, Eimer und Seile für die Brunnen als weitere Schutz- und Bekämpfungsmittel instand zu halten. Gegen die Großkatastrophen der Antike gab es keinen Schutz und auch keinen erkennbaren organi-

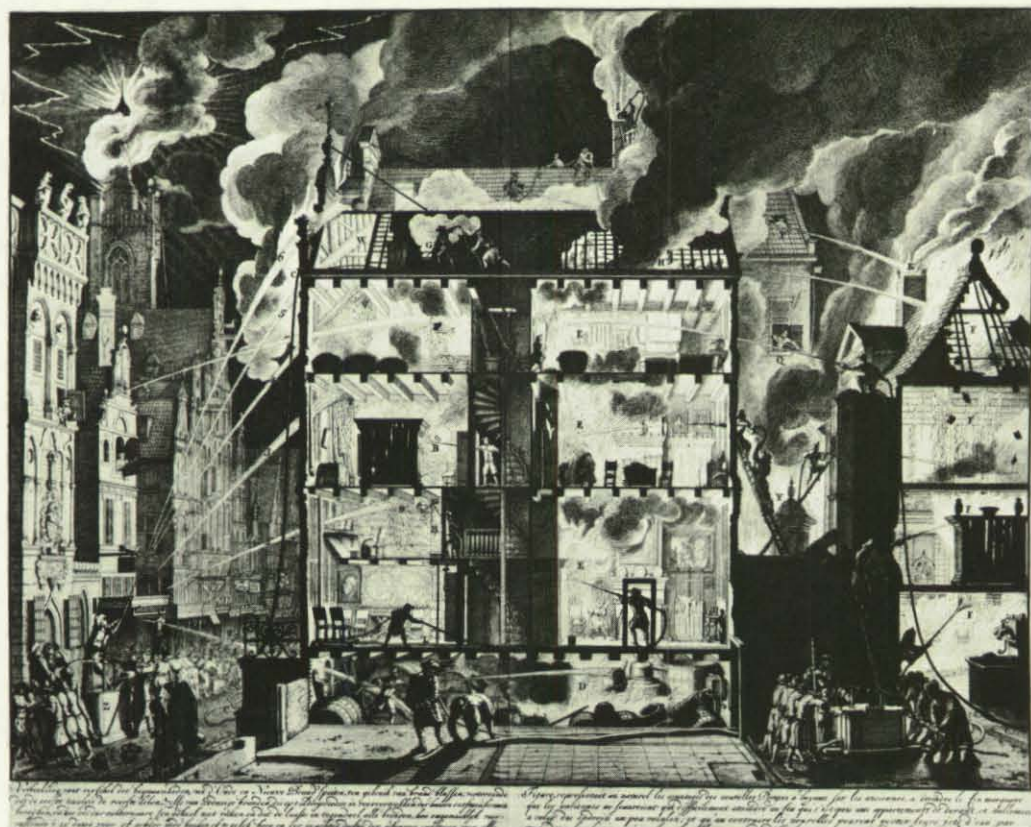
Die Naturkatastrophen kamen zumeist unerwartet, während sich gegen Feuersbrünste bald eine organisierte Abwehr entwickelte.

Erste Ansätze

Die Kriegstechnik bestimmte die ersten Schutzmaßnahmen gegen Flammen und Feuer, die bei Belagerungen als Kampfmittel eingesetzt wurden. Hieraus resultiert die Entwicklung der Leiter, die in Altägypten erstmals um 3000 vor Christus im Festungsbau Anwendung fand. Blitzableiter wurden

nisierte Feuerschutzmannschaft aufgestellt. Ein Gremium von drei Männern, die „tresviri nocturni“, befehligte eine Truppe von Sklaven, die für die nächtliche Sicherheit und den Feuerschutz verantwortlich war. Später bildeten Privatleute eigene Sklavengruppen, die gegen Bezahlung in der Feuerbekämpfung in Aktion traten. Dies beflügelte die technische Entwicklung, die allerdings den Griechen aus Alexandria zugeschrieben wird. Eine erste Kolbenpumpe mit zwei Zylindern und Saug- und Druckventilen

Brand in Schutt und Asche gesunken war. Anstelle der bisher eingesetzten 600 Sklaven, die den Anforderungen bei größeren Brandkatastrophen nicht mehr gewachsen waren, wurden sieben Wachkohorten mit jeweils 1000 bis 1200 Mann aufgestellt. Rom wurde in 14 Bezirke aufgeteilt, und für je zwei Regionen war eine Tausendschaft zuständig. Die Feuerschutz-einheiten waren örtlich kaserniert und unterhielten eine ständig besetzte Feuerwache. Bereits Fachdienste waren in den einzelnen Centurien zu erkennen.



Frühe schematische Darstellung der Bekämpfung eines Brandes (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg).

Wasserträger, Spritzenmänner, Leute mit Löschdecken und Beleuchtungstrupps, die für Licht am Brandplatz sorgten, hatten bereits deutliche Spezialaufgaben. Neben Waffen gehörten Löschdecken aus Lumpen, Löscheimer, langstielige Äxte, Beile, Sägen, Hämmer, Leitern, Einreißhaken, Stangen und Schwämme zur Ausrüstung.

Und es gab für die Feuerwehrtruppen genug zu tun. Öllampen, Fackeln und Kohlebecken waren immer wieder die Ursache großer Brände. Die zahlreichen auffälligen Mietshäuser mit ihren hölzernen Vor- und Anbauten boten den Flammen viel Nahrung.

Diese lokalen Brände weiteten sich mehrfach zu großen Katastrophen aus, die ganze Stadtviertel zerstörten.

Als größte Brandkatastrophe des Altertums wütete der Brand des Jahres 64 rund neun Tage bis zum 28. Juni.

Kaiser Nero, dem die Geschichte Brandstiftung zur Last legt, verbot einen planlosen Wiederaufbau der Stadt. Breite Straßen als Zufahrten für die Wehrmannschaften, regelmäßige Häuserfronten, Einschränkung der Holzbauweise und der Stockwerkzahlen sollten die wiederaufgebauten Stadtviertel gegen das Feuer sicherer machen.

sierten „Zivilschutz“. Zumeist blieb nur die Flucht vor Vulkanausbrüchen, See- und Erdbeben, die ganze Kulturen zerstören konnten. Der Ausbruch des Thera-Vulkans, heute auf den Zeitraum von 1500 bis 1450 vor Christus datiert, vernichtete die gesamte minoische Kultur. Es gibt kaum wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, ob ein organisierter Warndienst bestanden hat.

aus langen Metallstangen konstruiert, die um 1170 vor Christus erstmals in Memphis benutzt wurden und später auch den Griechen und Römern bekannt waren. In Griechenland empfahlen 360 Jahre vor unserer Zeitrechnung Kriegstaktiker Essig als Schutzanstrich hölzerner Gebäude gegen Flammen und Feuer. Im republikanischen Rom wurde um 300 vor Christus die erste orga-

wurde erstmals um 250 vom griechischen Techniker Katesibios konstruiert. Sie wurde aus Bronze hergestellt und fand noch über 200 Jahre später im antiken Rom Verwendung.

Neue Organisation

Kaiser Augustus organisierte das Feuerwehrwesen in der Stadt Rom neu, die kurz zuvor bei einem großen

Katastrophenberichte

Obwohl bereits 16 Jahre zuvor ein Erdbeben in der römischen Stadt Pompeji am Fuße des Vesuvs zahlreiche Todesopfer gefordert und große Schäden verursacht hatte, kam der Ausbruch des Vulkans am 24. August 79 nach Christus ganz überraschend. Während sich in panikartiger Flucht von den rund 5000 Bewohnern der Stadt Herculaneum fast alle in Sicherheit bringen konnten, bevor die Stadt im Lavaschutt versank, gab es für viele Römer in Pompeji keine Rettung mehr. Rund 2000

Der Ausbruch des Vesuvs, zeitgenössische Darstellung von Jan Luyken (1649–1712) (Kunstsammlungen Veste Coburg).



Wie Jan Luyken die Auswirkungen eines Wirbelsturms beschreibt (Kunstsammlungen Veste Coburg).

Tote soll diese Katastrophe gefordert haben. Schutzmaßnahmen gab es nicht; allerdings hatte sich das drohende Unheil durch dunkle Wolken und Feuerbrüche angekündigt, so daß viele noch rechtzeitig fliehen konnten. Aus dem Kriegshafen Misenum in der Bucht von Neapel war eine Rettungsaktion mit Kriegsschiffen organisiert worden. Andere Schiffe, zumeist Fischerboote und Transportsegler, die von den Flüchtenden benutzt wurden, konnten jedoch nicht helfen. Da es nicht gelang, die notwendige Evakuierung zu organisieren und eine unglaubliche Panik alle Flüchtenden ansteckte, wurden viele Boote einfach überladen und versanken in den Fluten. Auch in den nachfolgenden Jahrhunderten brach der Vesuv immer wieder plötzlich aus und zerstörte die Städte am Fuße des Berges. Erst im Jahr 1906 gelang es dem Leiter des Observatoriums am Vesuv, einen Ausbruch des Vulkans vorauszusagen, der dann wenige Tage spä-



ter eintrat. 150 000 Menschen flüchteten in Richtung Neapel.

Höhlen als Zufluchtsstätte

Die Höhlen waren in der Steinzeit die Zufluchtsstätten der Menschen gewesen, die sich tief unter der Erde verbargen, wenn Naturgewalten oder Kriegseinwirkungen ihr Leben bedroh-

ten. Mit ihren primitiven Steinwerkzeugen schufen die Menschen Nebenausgänge. Dieses Systems bedienen sich in römischer Zeit die Gallier, die etwa fünf Meter unter der Erdoberfläche ihre „Schutzräume“ angelegt hatten. Sie konnten durch etwa ein Meter große Gänge erreicht werden. Oft hatten diese zu Stollensystemen ausgebauten Schutzräume sogar Außeneingänge für das

Vieh, das auf diese Weise vor dem Zugriff des Feindes gerettet werden sollte, da es die Existenzgrundlage der Gallier darstellte. So fand der heranziehende Feind nichts als verlassene Hütten und Ställe vor. Ausgrabungen weisen jedoch nach, daß manche dieser Schutzeinrichtungen unter der Erde von den Soldaten der Römer und anderen Eindringlingen wiederholt entdeckt wurden.



Brand der Görlitzer Vorstadt an der Neiße am 8. Juni 1807 (Kunstsammlung Veste Coburg).

Auch die Ausgrabungen in der durch den Vesuvausbruch verschütteten Stadt Pompeji lassen den Schluß zu, daß manche Römer sich vor der Katastrophe in die untersten und sichersten Gewölbe ihrer Häuser zurückgezogen hatten, um dem Lava- und Ascheregen zu entgehen. Doch gegen die ungewöhnlichen Begleiterscheinungen dieser Katastrophe, die von den Bewohnern am Fuß des Vulkans nicht erkannt werden konnten, gab es keinen Schutz; die Bewohner erstickten in den Kellern und Gewölben. Später wurde die gesamte Stadt von einer bis zu acht Meter dicken Ascheschicht bedeckt. Da gab es keine Schutzmöglichkeit mehr in den eigenen Häusern.

In den von den Römern eroberten Provinzen entstanden Grenzwälle und Kastelle als Schutzeinrichtungen gegen kriegerische Angriffe. Gegen die Naturkräfte gab es dagegen wenig Schutzeinrichtungen. In den Jahrhunderten nach der Zeitenwende wurde Rom durch Kaiser Aurelius

mit einem 17 Kilometer langen Befestigungsring versehen, um der Stadt Schutz gegen die einfallenden Germanenstämme zu gewähren. Ähnlich war der Mauerring um das oströmische Konstantinopel angelegt worden, der im Jahr 413 entstand und rund ein Jahrtausend – bis 1453 – die Bevölkerung der Stadt gegen Angriffe fremder Völker schützte.

Technische Entwicklung

Auch die technische Entwicklung in der Brandbekämpfung stagnierte. Zwar hatte um 110 Heron von Alexandrien, ein Mathematiker, in seinem Buch über pneumatische und hydraulische Apparate als erster die „Siphone, die man bei Feuersbrünsten anwendet“, als tragbare, zweizylindrige Kolbenpumpe aus Bronze mit Wasserkasten und einer Art Wendestrahrohr beschrieben, doch in den nachfolgenden Jahrhunderten wurde diese technische Errungenschaft der Antike

wieder vergessen. Über 100 Jahre später führte das römische Bürgerrechtswerk „Corpus Juris Civilis“ die zum notwendigen Bestand eines römischen Hauses gehörende Grundausstattung auf:

„Auch Essig, der zum Feuerlöschen bereitgehalten wird, dann Decken, Spritzen, Einreißhaken und Leitern, Matten, Schwämme, Feuereimer und Besen.“

Rund 1000 Jahre später allerdings ist diese Bürgerpflicht aus dem Altertum noch nicht wieder selbstverständlich. Während im oströmischen Konstantinopel eine Feuerschutztruppe ihren Dienst versah, sah das Wiener Stadtrecht aus dem Jahre 1221 nur Geldstrafen für die Besitzer von Häusern vor, in denen Feuer ausbrach. Von einer aktiven Brandbekämpfung war keine Rede. In Londons Polizeiverordnung aus dem Jahre 1189 war vorgeschrieben, daß jeder Besitzer großer Häuser ein bis zwei Leitern bereithalten mußte. Im Sommer mußte vor der Haustür ein volles Wasserfaß stehen, und zehn

Bürger eines jeden Bezirkes sollten für einen großen eisernen Einreißhaken mit Zugketten und starken Stricken sorgen.

Neue Organisation

Als Marco Polo aus dem fernen Osten berichtete, daß dort die Torwachen auf den Stadtbefestigungsanlagen auch die Aufgabe der Feuerlöschmannschaften und Hilfsgruppen bei Katastrophen zu übernehmen hatten, wurden in deutschen Städten Löschornungen verfaßt, die – wie etwa in Eßlingen – Weinschenke, Weinhändler und Eichmeister verpflichteten, mit allen Eimern und Gölten herbeizukommen, um beim Feuerlöschen zu helfen. Schöpfräder erleichterten die Wasserzufuhr in Städten wie Breslau, Bremen, Augsburg und Ulm, die im 14. und 15. Jahrhundert in Deutschland diese Entwicklung vorantrieben.

Große Sturmfluten

Bereits im elften Jahrhundert waren an der deutschen Nordseeküste Deiche entstanden, die heute noch in ihrem Verlauf Gültigkeit haben. Die Deichbefestigungen sind größtenteils noch früheren Ursprungs. Aber diese Schutzmaßnahmen konnten den Naturgewalten an der See nicht immer standhalten. Genau auf den 17. Februar 1164 läßt sich die große Sturmflut datieren, die nicht nur unzähligen Menschen das Leben kostete, sondern durch die riesigen Überschwemmungen den heutigen Jadebusen schuf. Als „Weihnachtsflut“ wird in der zeitgenössischen Literatur die Flut beim Christfest 1277 erwähnt, als 50 Dörfer in den Wassermassen verschwanden. Die Zahl der Opfer kann nicht ermittelt werden, sie müßten aber trotz der geringen Bevölke-

rungsdichte an der Küste in die Tausende gehen. Am 16. Januar 1362 meldete die nordfriesische Küstenwehr „Land unter“. Bei der Sturmflut, deren Opfer wiederum ungezählt blieben, entstanden die Halliginseln. Die Deichbefestigungen, oft nicht sachgerecht instand gehalten, konnten die Wassermassen nicht aufhalten. Diese Jahrhundertflut schuf den Dollart. Riesige Landverluste erinnern noch heute an diese Katastrophen. Rund 100 000 Menschen sollen dann am 2. November 1570 in den Wassermassen umgekommen sein, als von Holland bis zum dänischen Jütland die Deiche zerstört wurden.

„Zivile Verteidigung“ früher

Häufige Kriege und der Schutz gegen die mittelalterlichen Waffensysteme bestimmten die technischen und organisatorischen Mittel zur „Zivilen Verteidigung“ im ausgehenden Mittelalter. Bereits im Alten Testament wird die Lebensmittelbevorratung und Bewirtschaftung angesprochen, als der ägyptische Pharao seinen biblischen Traum von den sieben fetten und sieben dünnen Kühen und Ähren interpretieren ließ und für die Dürrezeit von sieben Jahren Vorsorge traf. Die Belagerten auf der Felsenfestung Masada, die sich 73 nach Christus das Leben nahmen, hatten die Vorratskammern gut gefüllt. Archäologen fanden Datteln, Granatäpfel, Olivenkerne und Walnüsse, Getreidekörner und Salzbrocken in den Vorratskammern der Felsenfestung. Selbst ausreichend Brennholz war noch vorhanden.

Ein unterirdisches Zisternen- und Wassersammlungssystem sicherte die Trinkwasserversorgung.

Diese Vorbilder haben ihre Parallelen: So, als im Jahr 1475 Kaiser Friedrich III.



Überschwemmung bei Bremen im Januar 1841, Lithographie von J. E. Feilner (1802–1869) (Fokke-Museum Bremen).

schließlich den Belagerungsring vor der rheinischen Stadt Neuß aufsprengte, die elf Monate lang dem 20 000 Mann zählenden Heer von Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, dem größten Feldherrn seiner Zeit, getrotzt hatte. Solch eine lange und erfolglose Belagerungszeit war ungewöhnlich. Bestenfalls wenige Wochen konnten sich zu jener Zeit befestigte Städte gegen Angreifer behaupten. Wenn sie den Angriffen standhielten, waren sie doch nach einigen Monaten ausgehungert.

Stadtschreiber berichtete

Von den Vorsorgemaßnahmen in Neuß schrieb Stadtschreiber Christian Wierstraet. Bevor sich der Belagerungsring schloß, hatte die Stadt bereits haltbare Lebensmittel eingelagert. Pökelfleisch, Erbsen, Honig, Speiseöl und Wein gehörten dazu. Wierstraet schrieb: „Vor allen Toren dicke Bollwerke mit guten Gräben, diese sehr tief und

gut abgestützt, die muß man haben. Arzneikräuter für die Verwundeten, um diese damit zu pflegen. Ärzte mit aller Gerätschaft der Heilkunst ausgerüstet, gute Zimmermeister, die sich zu ihrer Arbeit Mühe gaben, Schaufeln zum Graben und viele Fässer mit Wein, gutem Proviant, vor allem gesalzenes Fleisch und Speck, Butter und Käse; auch Erbsen sind von großem Nutzen, Honig und Öl gegen allen Mangel zu haben, viel Kornfrucht, Trockenfisch und Salz vorrätig anzulegen, womit man alle die wackeren und getreuen Gesellen auf Bollwerk und Wällen beim Kampfesmut halten kann: Würde es auch nur an einem dieser Punkte fehlen, so befände sich die belagerte Stadt in großem Nachteil.“

Der Stadtchronist berichtete aber auch über die Folgen der sich nach einem halben Jahr verschlechternden Versorgungslage, über die zur Unterstützung der Streitkräfte durchgeführten Requisitionen in der Bevölkerung, über die Milchrationierung, über die allgemei-

ne Lebensmittelbewirtschaftung und die Herstellung von Ersatzlebensmitteln. Wierstraet formulierte (hochdeutsche Übertragung): „Über eine lange Zeit hin ging man da regelmäßig mit aller Gründlichkeit in eines jeden Haus und führte dort eine allgemeinen Beschlagnahme des Viehes der Bürger, ihres Speckes und Fleisches durch, das dann jedesmal an die Küche der Söldner abgeliefert wurde. Das wurde soweit getrieben, daß am Ende nichts am Leben blieb außer drei Kühen, deren Milch für die kleinen Kinder und außerdem für alle Kranken bestimmt war.“

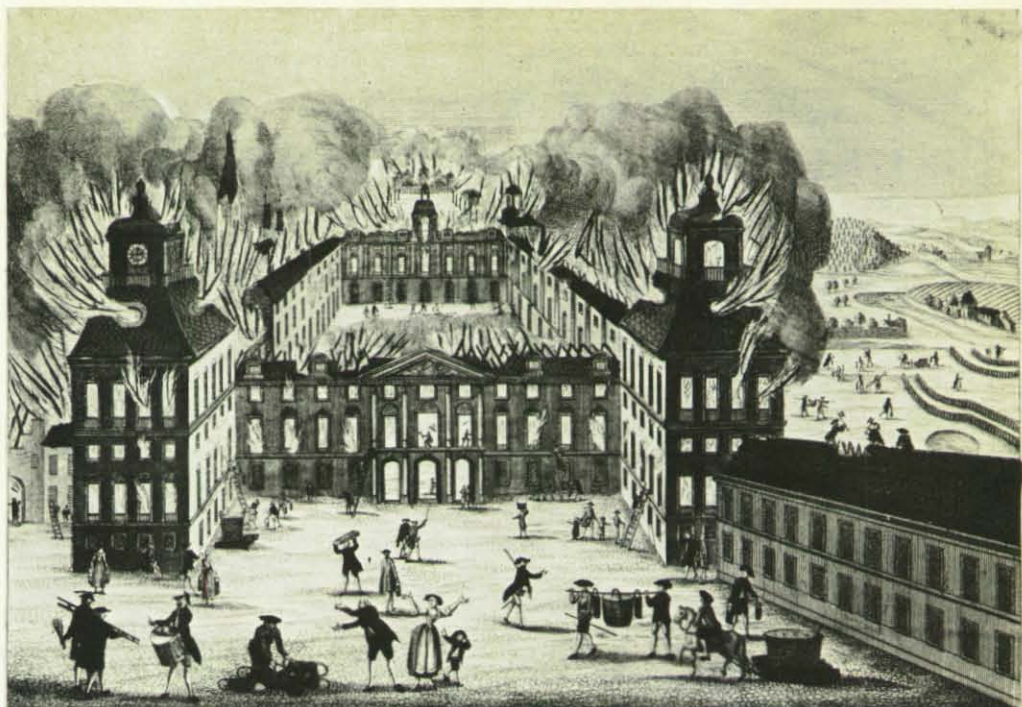
„Sicherstellungsmaßnahmen“ in Neuß

Auch die Rationierung wurde vom Stadtschreiber beschrieben: „Der Christtag brachte durch ordnungsgemäße Zuteilungen aus den gemeinsamen Lebensmittelvorräten den wackeren Gefährten auf den Wällen durch Gottes Hilfe große

Freude: Denn man gab da auf allgemeines Verlangen noch einmal Fleisch von frisch geschlachteten Schweinen, Kühen und Ochsen aus; man sah, wie es sich jeder auf seinen Posten mitnahm. Fortan mußten die guten Kampfgefahren ihren Magen mit Honig und Erbsensuppe stopfen. Das war tatsächlich, wie ich euch sage, die allgemeine Zuteilung von nun an bis zu Ostern."

Weiter erinnerte Wierstraet: „Ferner war es dahin gekommen, daß es in der Stadt weder Hafer- noch Gerstenmalz zu kaufen gab, da trank man eben Bier, das von Roggen gebraut worden war – alt war es ohnehin nicht!" Parallelen zu den heutigen Vorstellungen zum Schutzraumbau, zur Arzneimittelbevorratung, zur Wirtschaftssicherstellung und zur Sicherstellung der Ernährung zeigt der Erfahrungsbericht des Protokollanten nach der überstandenen Belagerung. Die Vorbereitung von Schutzbauwerken, Anlegung von Arzneimittelvorräten und die Bereitstellung von medizinischem Gerät gehörten dazu wie die Instandsetzung, die Anlegung von Lebensmittelvorräten, die Sicherstellung der Lebensmittelherstellung durch die Bereithaltung von Roßmühlen, damit im Falle eines Ausfalls der Wasser- und Windmühlen diese Lücke durch Pferdewindmühlen geschlossen werden konnte, und auch die Bereitstellung von Brennstoffreserven und Energievorräten. So zieht Wierstraet sein Fazit im Jahre 1475:

„Gute Geräte, mit denen man Pulver machen kann, viele von Pferden getriebene Mühlen in der Stadt, die eignen sich gut, viel Brennholz zum Backen und zum Malzbrauen, viel Steinkohlen und Eisen wären von Nutzen. Viel wollenes Gewand muß man außerdem haben, und Leder, aus dem man Schuhe machen kann, wenn es not tut."



*Prospect der Kurfürstlichen Residenz in Bonn wie solche
am 15. Jan. 1777 in der früh um 6 Uhr in volle Feuer von der Seite
des Poppelsdorff, nicht der Fassade von der Stadt anzuwehen war.* / *L'Incendie de la Residence de S. A. E. de Cologne a Bonn
le 15 Janvier 1777 a 6 heures du Matin du Cote de Poppelsdorff et la facade de la Pille*

Brand des Poppelsdorfer Schlosses in Bonn am 15. Januar 1777 (Rheinisches Bildarchiv Köln).

Schutz in der Stadt

Burgen, Stadtmauern und Wehrkirchen waren Schutzeinrichtungen für die damaligen Bürger der ländlichen Region und als Schutzbauten für den Konfliktfall vorgesehen. Doch in der mittelalterlichen Stadt lauerten auch Gefahren. Feuer vernichtete immer wieder ganze Viertel oder gar das gesamte Areal. Die Feuersbrünste wuchsen oft zu Katastrophen aus, man war zur Abwehr nicht gerüstet. Die Feuerbekämpfung war nicht organisiert, nicht entsprechend ausgerüstet. Es fehlte an Löschpersonal, das vielfach noch zu spät alarmiert wurde. Holz als wesentlicher Baustoff war der Grund, warum ein Stadtbürger zumindest einmal im Leben damit rechnen mußte, daß seine Stadt in Schutt und Asche versank. Berlin soll 1348, 1380, 1659, 1680, 1720, 1730 und 1809 durch Brände zerstört worden sein. Hamburg wurde in den Jahren 1072, 1287, 1606, 1615, 1672, 1673, 1676, 1684, 1814 und 1842

durch die Flammen verwüstet, in München war dies in den Jahren 1227, 1288, 1327, 1418, 1429, 1434, 1460, 1505, 1674, 1729 und 1750 der Fall.

Ein Zeitgenosse berichtete vom großen Feuer am 14. Mai 1405 in Bern: „Und wart daz für so mechtig, daz es niemand kond erwerben!" 600 Häuser wurden zerstört, und über 100 Menschen kamen in den Flammen um.

Ein Bild der Hilflosigkeit und der Verzweiflung bieten zumeist die zeitgenössischen Darstellungen. Das Volk gaffte und beobachtete schaulustig, wie die Betroffenen, so gut es ging, ihre Sachwerte in Sicherheit brachten. Sogar Vorschriften wurden über die Rettung des Sachgutes formuliert. So ermahnte der Rat der schweizerischen Landeshauptstadt Bern, „sich zuerst mit Austragen der kostbarsten, leicht tragbaren Effekte wie Schriften, Silbergeschirr, Leinwand und dergleichen abzugeben". Später wurden sogar

Bergungsmannschaften für diesen Zweck aufgestellt. Erst um 1676 entstand in Deutschland das Feuerversicherungswesen mit der Gründung der „Generalfeuernegers". In der Mitte des 18. Jahrhunderts folgten zahlreiche weitere Gründungen. Der vorbeugende Brandschutz ging im auslaufenden Mittelalter sogar soweit, daß Handwerksbetriebe, die mit Feuer hantierten, sich außerhalb der Stadtzentren in den Vorstädten niederlassen mußten. Ende des 15. Jahrhunderts war den Maurern und Zimmerleuten, aber auch den Kaminfeuern das Amt des Feuerschauers übertragen. Bereits um 1360 gingen entsprechend beauftragte Fachleute von Haus zu Haus, um sich vor dem Weihnachtsabend „zur Verhütung der gar zu leicht sich ereignenden Feuersbrünste" vom sachgerechten Zustand der Kochstellen zu überzeugen.

Fortsetzung folgt

Neufassung der Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen

Ein interessanter Sonderfall: BERLINER STRASSENBRUNNEN

Lebensnotwendiges Trinkwasser kann auch mit Muskelkraft gefördert werden

Mit Rundschreiben Nr. 40 vom 23. April 1976 an die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden wurde vom Bundesministerium des Innern, Abt. ZV – Zivile Verteidigung, die 3. Auflage der „Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen“ bekanntgegeben und gleichzeitig darum gebeten, diese ab sofort allen Aufträgen zur Durchführung von Vorsorgemaßnahmen (Trinkwasser-Notbrunnen) zugrunde zu legen.

Die Neufassung (3. Auflage) der Regelentwürfe erfolgte durch das Ingenieurbüro Abfal und Gaspard, Ravensburg, unter Beteiligung von Sachverständigen der Bundesländer, der Fachverbände, der Berufsgenossenschaft, der Gas- und Wasserwerke Düsseldorf sowie des Technischen Überwachungs-Vereins Essen. Die jetzt vorliegende Fassung gestattet – im Gegensatz zu den bis dahin gültigen Auflagen –, die Trinkwasser-Notbrunnen weitgehend den örtlichen Verhältnissen anzupassen und zu gestalten.

Die Neufassung wurde notwendig durch das Inkrafttreten der Zweiten Wasserversicherungsverordnung (2. WasSV) vom 11. September 1973, aber auch aufgrund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen seit Erstellung der ersten Notbrunnen nach dem WasSG im Jahre 1968. Nicht zuletzt seien dazu genannt: Fortschritte im Brunnenbau sowie die Einführung neuer Bestimmungen auf dem Gebiet der Unfallverhütung und die Vorschriften des Vereins Deutscher Elektro-

ingenieure (VDE-Vorschriften).

Die derzeit gültige Richtlinie zum Bau von Trinkwasser-Notbrunnen wurde den für die Durchführung des Wasserversicherungsgesetzes zuständigen Stellen zugeleitet als

Arbeitsblatt 1: „Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen“ mit Teil I – Baulicher Teil – und Teil II – Elektrischer Teil*.

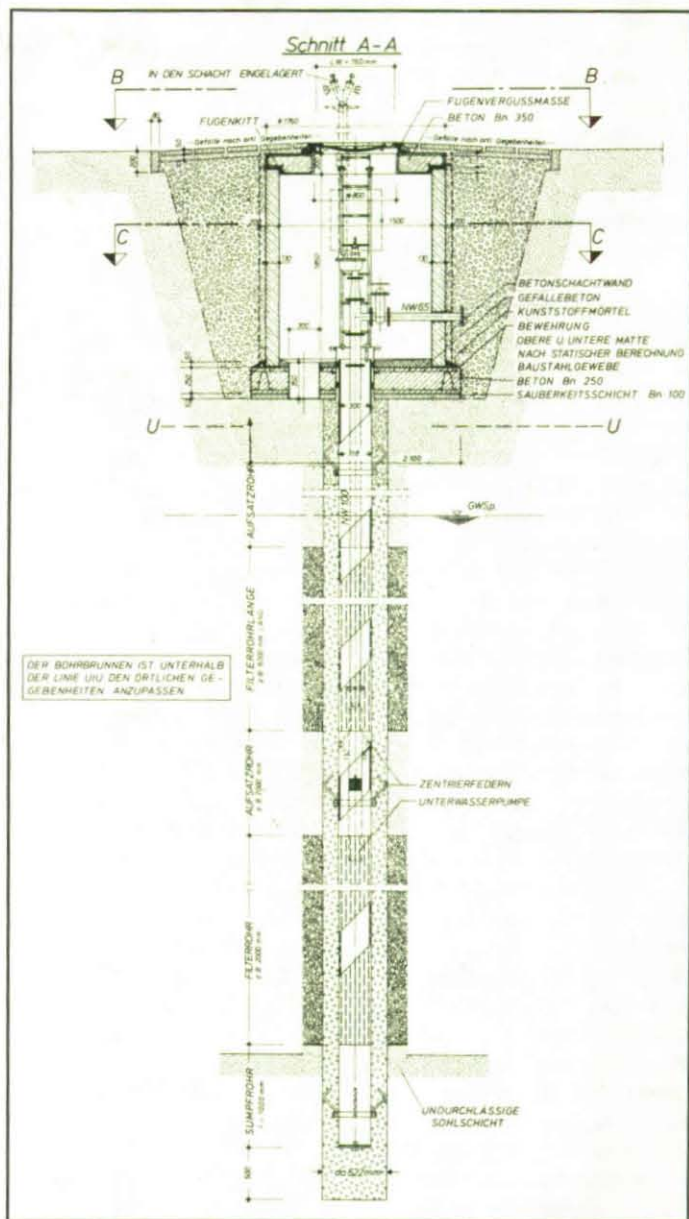
Es umfaßt einen erläuternden Teil mit Begriffsbestimmungen sowie Planungs- und Ausführungsgrundsätzen für die Brunenschächte, Korrosionsschutz der Metallteile und Lastannahmen nach den Bestimmungen des § 5 (Festigkeitsnachweis) der Zweiten Wasserversicherungsverordnung.

Der anschließende Teil I erstreckt sich auf die bauliche und konstruktive Gestaltung der Notbrunnen und besteht aus Musterleistungsverzeichnissen für die Herstellung, die Lieferung und Ausrüstung von Brunnen und Schachtbauwerken einschließlich Installationen, Förder- und Verteileranlagen. Aus 7 Regelzeichnungen ergeben sich alle wesentlichen Einzelheiten für die konstruktive Gestaltung der Trinkwasser-Notbrunnen.

Hierzu sei angemerkt, daß nach Abschn. 4.3 des Musterleistungsverzeichnisses der Bau von Brunnen-schächten aus den verschiedensten Materialien

und mit unterschiedlich großen Durchmessern (maximal bis zu 1,60 m Innendurchmesser und 1,85 m Lichthöhe) möglich ist. Abzustimmen auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sind aufgenommen Stahlbeton, Stahl, Spannbeton, Asbestzement und

Kunststoff, wobei für den größten Teil der in Frage kommenden Materialien statische Berechnungen aufgestellt wurden. Der Festigkeitsnachweis bei Verwendung der einzelnen Materialarten gemäß den Forderungen der 2. WasSV ist jedoch unverzichtbarer



Brunnen für den Einbau einer Unterwasserpumpe, Schachtwand aus Stahlbeton (als Beispiel) – (Arbeitsblatt 1: Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen).

* Abgedruckt in Roeder, H. – Such, W. „Wasserversicherungsgesetz“, Bd. 2: Leitfaden für den Praktiker. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, München.

Bestandteil der neu gefaßten Richtlinien.

Der elektrische Teil, Teil II, besteht aus dem Musterleistungsverzeichnis für die elektro- und steuertechnische Ausrüstung der Notbrunnen und enthält Zeichnungen über die grundsätzliche Gestaltung von Schalt- und Zähler-schränken bei Aufstellung über Geländeoberkante und innerhalb des Brunnenschachtes. Der elektrische Teil der Anlage eines Notbrunnens ist stets im Einvernehmen mit den örtlich zuständigen Energieversorgungsunternehmen zu erstellen.

In Ziff. 2.3 der Neufassung der Regelentwürfe ist als Ergänzung zu den bisher bei Trinkwasser-Notbrunnen verwendeten unterwasser- bzw. überflur aufgestellten Motorpumpen der Einbau von Handpumpen als alternative Fördereinrichtung vorgesehen. Im Musterleistungsverzeichnis sind hierzu nähere Ausschreibungsbestimmungen – sowohl für Handschwengelpumpen (Saugpumpen und Druckpumpen) als auch für transportable Handpumpen – aufgenommen worden. Dabei wird als Planungsgrundsatz eine mögliche Wasserentnahme von 3 m³/h bei einem Flurabstand des abgesenkten Grundwassers bis zu 7 m bei Saugpumpen (eingebaute oder transportable) angesetzt. Druckpumpen haben als eingebaute Handpumpen mit einer Wasserförderung von 3 m³/h und einem Flurabstand des Grundwassers größer als 7 m in den Regelentwürfen Berücksichtigung gefunden.

Als Sonderfall einer Fördereinrichtung bei Trinkwasser-Notbrunnen sind die „Berliner Straßenbrunnen“ anzusehen. Hierzu wurde vom BMI mit Rundschreiben Nr. 46 vom 3. Februar 1978 den für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden ein entsprechendes Arbeitsblatt, das Arbeitsblatt 5: Sonderfall

„Berliner Straßenbrunnen“ (Handpumpen) als Ergänzung des Arbeitsblattes 1 (3. Auflage) für den Bau der Bohrbrunnen und die Lieferung und Montage der Brunnenausrüstung zugeleitet mit der Bitte, dieses bei zukünftigen Planungsüberlegungen für den Bau von Trinkwasser-Notbrunnen zu berücksichtigen und – bei entsprechenden Voraussetzungen – das in dem Zusammenhang erstellte Musterleistungsverzeichnis als Regelentwurf bei der Erstellung von Trinkwasser-Notbrunnen, ausgerüstet mit Handpumpen, als eine Möglichkeit mit langjähriger Erfahrung zu nutzen.

Das Arbeitsblatt 5 vom Dezember 1977, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Abt. ZV – Zivile Verteidigung, Referat ZV 5, ist das Ergebnis einer vom BMI damit beauftragten Arbeitsgruppe beim Senator für Bau- und Wohnungswesen Berlin unter Leitung vom Dipl.-Ing. Weltring, Ltd. Baudirektor im Bezirksamt Tempelhof von Berlin. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren außerdem Dipl.-Ing. Schirmer, Fachgruppenleiter für Brunnen- und Wasserwerksbau in der Fachgemeinschaft Bau von Groß-Berlin e. V., Dipl.-Ing. Gnadt, Ltd. Baudirektor im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Dipl.-Ing. Vogt,

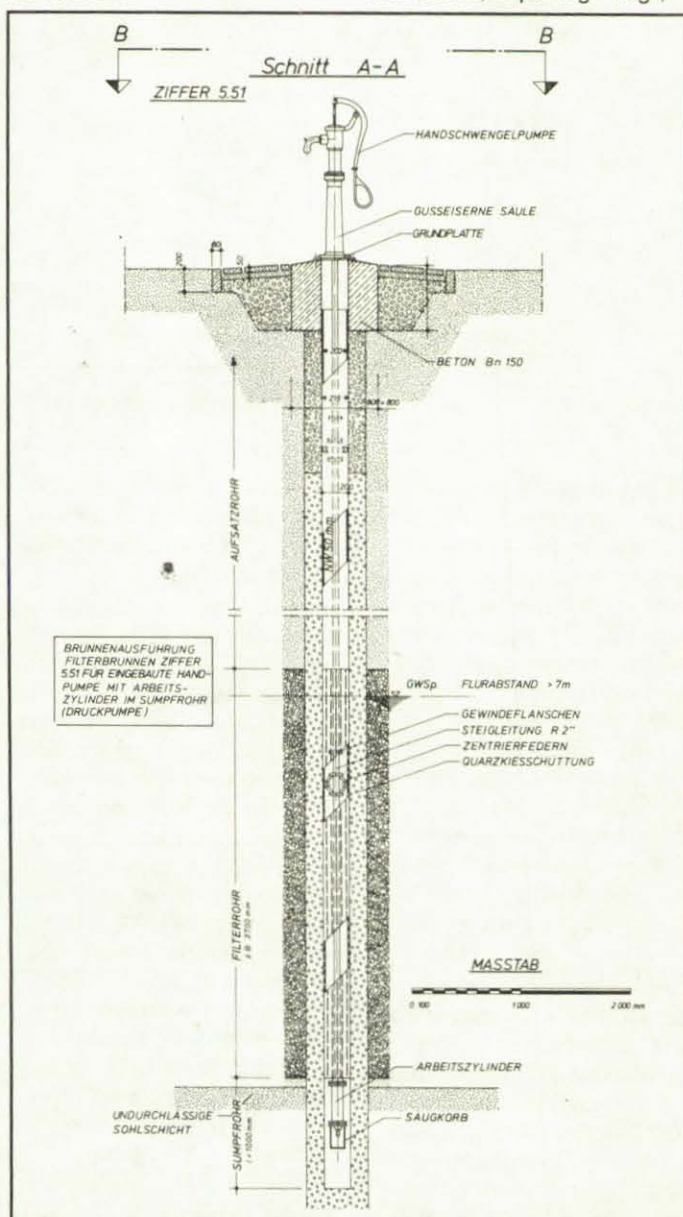
Baudirektor beim Senator für Bau- und Wohnungswesen Berlin, und Dipl.-Ing. Peltz, Oberbaurat beim Senator für Bau- und Wohnungswesen Berlin.

Das Arbeitsblatt wurde in engem und ständigem Kontakt mit dem im BMI für die Durchführung des WasSG zuständigen Fachreferat (ZV 5) erstellt und darf als Merkblatt für die Schaffung einer sehr zweckbezogenen und sachgemäßen Möglichkeit der Versorgung der Zivilbevölkerung mit lebensnotwendigem Trinkwasser, unabhängig vom elektrischen Versorgungsnetz, angesehen werden.

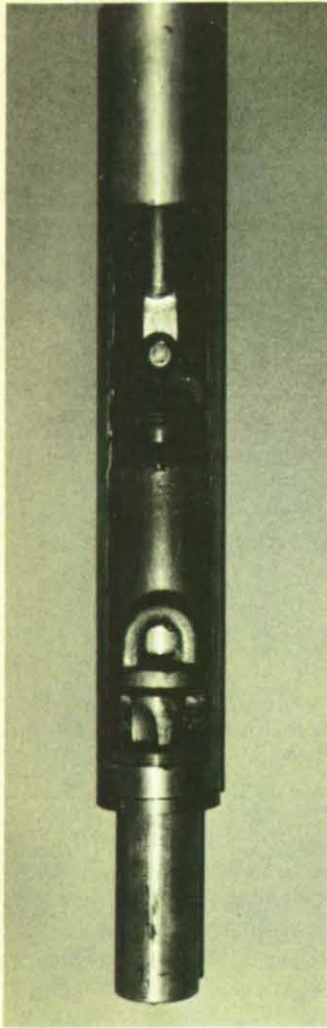
Das Arbeitsblatt „Sonderfall: Berliner Straßenbrunnen“ beinhaltet Ausführungen allgemeiner Art und Richtlinien für Planung und Ausführung der handbetriebenen Brunnen; es zeigt in Berlin gemachte Erfahrungen mit den Straßenbrunnen auf und hat als wesentlichen Bestandteil ein Musterleistungsverzeichnis mit einer Planbeilage als Ausschreibungsunterlage zur Erstellung von Trinkwasser-Notbrunnen, ausgerüstet mit Handpumpen, in Anlehnung an die Berliner Lösung zur Schaffung einer netzunabhängigen Trinkwasser-Notversorgung.

Bei den Berliner Straßenbrunnen – einst Pferdetränken und zugleich Löschwasserzapfstellen – handelt es sich um Brunnen mit eingebaute Handpumpe. 1945 versorgten diese Brunnen die in Trümmern lebende Bevölkerung Berlins – von 4,3 Mio. Einwohnern im Jahre 1939 zu dieser Zeit noch 2,8 Mio. – mit Wasser guter Qualität.

Die Brunnen sind einfach im Aufbau und leicht zu warten. Sie sind immer betriebsbereit und dabei nur von menschlicher Muskelkraft als Energiequelle abhängig. Kernstück eines Brunnens ist der im Saug- bzw. Standrohr eingebaute Messingzylinder mit Kolben, Kolbenventil und dem Ventil



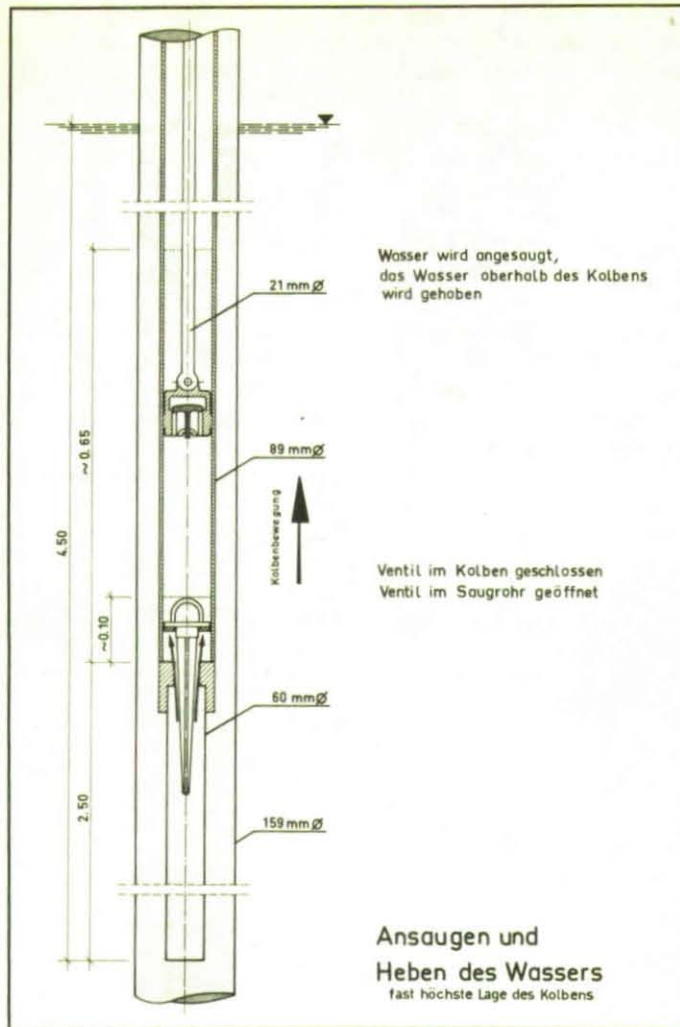
Brunnen für kleine Entnahmemengen. Handpumpe nach Arbeitsblatt 1 (Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen).



Kernstück eines Berliner Straßenbrunnens.

als unterem Verschluss des Zylinders. Das Wasser wird jeweils um ca. 25 cm höher angesaugt und um die gleiche Höhe zuzüglich Zuschlag für Wasserverdrängung des Kolbens und des Gestänges gehoben. So kann auch aus großer Tiefe Wasser mittels Handpumpen gefördert werden.

Das Saug- bzw. Standrohr ist nicht mit dem Filter einschließlich Filteraufsatzstück verbunden. Aus der wasserführenden Schicht gelangt das Wasser über Kiesfilter, Filter einschließlich Aufsatzstück in das Mantelrohr des Brunnens. Das Mantelrohr ist das im Erdreich belassene Bohrröhr. In ihm stellt sich der Wasserspiegel in Ruhe ein. Dieser muß nicht unbedingt identisch sein mit dem Wasserspiegel außerhalb des Mantelrohrs. Saugrohr mit Messingzylinder und An-



Ansaugen und Heben des Wassers (fast höchste Lage des Kolbens).

saugstutzen werden etwa 4 bis 5 m eingetaucht. Es wird somit das im Mantelrohr stehende, über Filter stets nachfließende Wasser angesaugt und gehoben. Da der Messingzylinder mit Kolben und Ventilen anfälliger ist als der Filter, hat man die Möglichkeit, das Saug- bzw. Standrohr mit Messingzylinder einschließlich des Kolbens und der Ventile auszuwechseln, unabhängig von der Brunnenbohrung und dem Filter.

Den hydrogeologischen Verhältnissen entsprechend und unter Berücksichtigung der Wasserqualität werden die Berliner Straßenbrunnen seit Jahrzehnten nach einheitlichen Grundsätzen ausgeführt. Eine Anschlußmöglichkeit für transportable Pumpen (z. B. der Feuerwehr) besteht nicht. Das Wasser eines jeden Brun-

nens wird in Berlin mindestens alle drei Jahre chemisch und bakteriologisch untersucht.

Die maximale Förderhöhe eines Berliner Straßenbrunnens wird bestimmt durch die Summe aller Kräfte bzw. durch Gewichte oder Lasten aus Ansaugen, Reiben zwischen Kolben und Zylinder, Gewicht des Kolbengestänges und Last der anzuhebenden Wassersäule. Dabei errechnet sich die Kraft am Lastarm des Pumpenschwengels zu $[P \text{ (Kp)} = 6,30 H + 20]$, wobei $H \text{ (m)} = \text{Abstand Geländeoberkante zum Grundwasserspiegel in Ruhe bedeutet}$. Die Kraft am Kraftarm des Pumpenschwengels errechnet sich zu $[K \text{ (Kp)} = 0,54 H + 1,71]$.

Daraus lassen sich für unterschiedlich angenommene Grundwasserspiegeltiefen (H) folgende Kräfte am

Lastarm (P) sowie Kräfte am Kraftarm (K) des Pumpenschwengels ermitteln:

H (m)	P (Kp)	K (Kp)
10	83	7,1
20	146	12,5
30	209	17,9
50	335	28,7
70	461	39,5
90	587	50,4
110	713	61,1

(Für die beiden Formeln, zur Berechnung der Kräfte am Lastarm und am Kraftarm des Pumpenschwengels, auf die sich die Ermittlung stützt, liegen entsprechende Ableitungen von Dipl.-Ing. Weltring vor.)

Aus der tabellarischen Übersicht ist zu entnehmen, daß beispielsweise für einen GW-Stand von 30 m Tiefe ein Kraftaufwand von rd. 18 kg am Pumpenschwengel zur Förderung des Wassers notwendig ist. Die Annahme bezüglich der Tiefenlage des Grundwassers entspricht in etwa Berliner Verhältnissen, wobei in den dortigen Straßenbrunnen eine einwandfrei funktionierende Lösung zur Wasserförderung gefunden wurde.

Die aufzuwendende Kraft kann durch die Ausbildung des Pumpenschwengels und durch den Griffbeschwerer am Schwengel beeinflusst werden. Kritische Punkte sind das Kolbengestänge und der Lagerbolzen des Pumpenschwengels. Dieser muß so ausgebildet sein, daß er bei einem $H = 10 \text{ m}$ eine Kraft von rd. 90 Kp, bei $H = 50 \text{ m}$ von rd. 365 Kp und bei $H = 110 \text{ m}$ eine solche von rd. 775 Kp aufzunehmen in der Lage ist.

Die maximale Tiefenlage, aus der mittels Berliner Straßenbrunnen Wasser gehoben werden kann, hängt somit weitgehend von der Möglichkeit der wirtschaftlichen Konstruktion des Kolbengestänges und des Lagerbolzens am Pumpenschwengel ab.

Die im Arbeitsblatt „Sonderfall: Berliner Straßenbrun-

nen" aufgeführten Planungsgrundsätze zum Bau der Brunnen stützen sich weitgehend auf die allgemeinen Planungsgrundsätze des Arbeitsblattes 1 (Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen). Maßgebend für die Bemessung sind die allgemeinen Gesichtspunkte aus dem Brunnenbau; für die Berechnung gelten die üblichen Brunnenformeln. Zu berücksichtigen sind u. a. Analysen des Bodens und des Grundwassers sowie die Bodendurchlässigkeit des Grundwasserleiters sowie die Schwankungen des Grundwasserstandes einschließlich der Grundwasserströmung. Unter Zugrundelegung der Berliner hydrogeologischen Verhältnisse und der Abmessungen des Berliner Straßenbrunnens sind Zufluß und Fassungsvermögen größer als die mit der Handpumpe zu erreichende Fördermenge. Versuche unter Bedingungen, mit denen im Notfall zu rechnen ist, ergaben mittlere Fördermengen von 1,5 m³/h. Das bedeutet, daß bei einer zugrunde gelegten Berechnungsmenge von 15 l/ETg und einer 15stündigen Betriebszeit pro Tag jeweils 1500 Einwohner von einem Straßenbrunnen aus mit lebensnotwendigem Trinkwasser zu versorgen sind. Die maximal mögliche Fördermenge (Brunnenleistung, im Handpumpbetrieb) kann dabei jedoch höher angenommen werden. Der Grundwasserspiegel im Mantelrohr senkt sich bei 1,5 m³/h Fördermenge über 8 Stunden bis zu 1,5 m. Als Einzugsbereich eines Brunnens ist gemäß Arbeitsblatt 5 ein Fußweg von 500 m angesetzt.

Die Berliner Brunnen stehen auf öffentlichen Straßen an der Bordsteinkante im Bereich der Gehwege, so daß die niedergebrachte Bohrung zwischen dem Entwässerungskanal und der Rohrleitung für die Wasserversorgung liegt. Der Abstand zu diesen Lei-

tungen muß mindestens 1,50 m betragen. Weiterhin ist ein Schrammbord von mindestens 0,50 m einzuhalten. Als geeignet zum Bau der Straßenbrunnen sind auch Plätze und Grünanlagen, sofern die Möglichkeit des Wasserabflusses gegeben ist. Ungeeignet sind Standorte, bei denen eine Beeinträchtigung der Wasserqualität zu befürchten ist. Vor Niederbringen der Bohrung im Bereich der öffentlichen Straßen sind grundsätzlich alle Leitungsunternehmen und die Deutsche Bundespost zu unterrichten.

Unter Ziff. 3 befaßt sich das Arbeitsblatt 5 mit Ausführungsgrundsätzen. Hierzu wird ausgeführt: Bei Trockenbohrungen im Bereich der öffentlichen Straßen ist darauf zu achten, daß zwischen Mantelrohr und anstehendem Boden keine Hohlräume entstehen. Bei Spülbohrungen bzw. beim Lufthebebohrverfahren muß im Bereich der Straßen vereinzelt mit Versackungen gerechnet werden, denen mit einer Verlängerung des Standrohrs entgegenzuwirken ist. Außerdem ist besondere Sorgfalt hinsichtlich ausreichend verdichteter Verfüllung aller Hohlräume zwischen Mantelrohr (NW 150) bzw. Filter und Aufsatzrohr (NW 80) und Wandung der Spülbohrung erforderlich, damit Setzungsschäden an der angrenzenden Bebauung und der im Straßenbereich vermieden werden.

Setzungsschäden sind im allgemeinen erst nach Jahren erkennbar. Die Auswirkungen können aber beträchtlich sein. Besonders setzungsempfindlich sind ältere Hausanschlußleitungen und gußeiserne Leitungen. Im Bereich der öffentlichen Straßen sind für die Baustellensicherung die Vorschriften der StVO und deren Verwaltungsvorschriften einzuhalten. Die Sicherungsmaßnahmen sind rechtzeitig vorher bei der

Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Beim Pumpversuch mit Motorpumpe ist darauf zu achten, daß der Volumenstrom das Fassungsvermögen des Brunnens nicht übersteigt (Versanden des Brunnens). Die Straßenbefestigung ist nach Fertigstellung des Brunnens ordnungsgemäß und verkehrssicher wiederherzustellen. Es ist darauf zu achten, daß das abfließende Wasser des Brunnens gefahrlos abgeleitet und Glatteisbildung vermieden wird. Die Arbeiten sind jeweils von Fachfirmen auszuführen.

Die Lebensdauer eines Berliner Straßenbrunnens beträgt im Schnitt 20 bis 25 Jahre. Anfälligkeit und Wartung sind sehr gering. Anfällig ist nur der Frosthahn, der bei zu großer Kraftanwendung überdreht werden kann. Bei geöffnetem Frosthahn (Winterbetrieb) sinkt die Fördermenge um ca. 10 bis 20 %. Der Berliner Straßenbrunnen hat sich unter härtesten Bedingungen bewährt.

Das Musterleistungsverzeichnis als Ausschreibungsunterlage zum Bau der Berliner Straßenbrunnen gliedert sich im Anschluß an die Vorbemerkungen in die Abschnitte Ausführung der Straßenbrunnen mit Positionen über Baustelleneinrichtung sowie An- und Abtransport, Auf- und Abbau der erforderlichen Geräte und Maschinen, in Bohrarbeiten mit Angaben über Bohrtiefen bis zu 120 m unterschiedlicher Enddurchmesser und Bohrvorgängen; es wurden aufgenommen mehrere Positionen für Brunnenmaterialien und Brunnenausbau mit Kunststofffilter (PVC), Aufsatz (NW 80 mm) und Mantelrohre (NW 150 mm) aus Stahlrohr sowie Lieferrund und Einbau von Filterkies einschließlich Abdichtungsarbeiten mit plastischem und Erstarrenston.

Abschnitt 4 der Musteraus-schreibung befaßt sich mit der Durchführung von

Pumpversuchen und mit der Entnahme von Wasserproben.

Brunnenständer mit Pumpwerk, Saug- und Steigrohr, Flanschverbindungen, Kolbengestänge und Frosthahneinrichtung, Sockelstahlrohr einschließlich Ständerpumpe als hydraulische Einrichtungen sind unter Abschnitt 5 des Musterleistungsverzeichnisses aufgeführt.

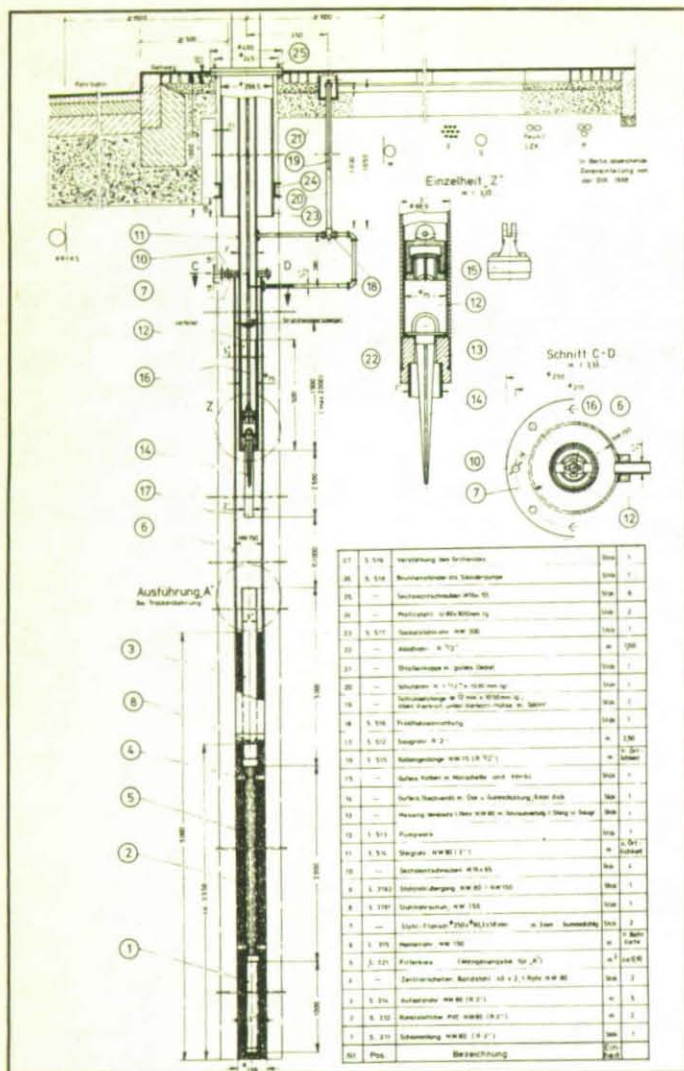
Vor der zusammenfassenden Kostenzusammenstellung für alle ausgewiesenen Positionen wurden im Abschnitt 6 Arbeiten auf Nachweis (Stundenlohnarbeiten) berücksichtigt.

Das Musterleistungsverzeichnis wird wesentlich verdeutlicht durch eine dem Arbeitsblatt beigelegte Planbeilage mit einer ausführlichen Stückliste.

Das Arbeitsblatt 5 „Sonderfall Berliner Straßenbrunnen (Handpumpen)“ wurde – wie zuvor bereits erwähnt – mit Rundschreiben vom 3. Februar 1978 den Bundesländern bekanntgegeben. Das Schreiben des BMI führt – auszugsweise – aus:

Mit Datum vom Dezember 1977 hat eine „Arbeitsgruppe beim Senator für Bau- und Wohnungswesen Berlin“ im Auftrag des BMI ein Arbeitsblatt „Berliner Straßenbrunnen“ erarbeitet mit dem Ziel, die in Berlin praktizierte Lösung, das Wasser mittels Handpumpen aus dem Grundwasserbereich zu entnehmen und dies dann im Bedarfsfall für Zwecke der Trinkwasser-Notversorgung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Bei den Berliner Straßenbrunnen handelt es sich um Brunnen mit eingebauter Handpumpe, bei denen die Muskelkraft des Menschen alleinige Energiequelle ist. Kernstück eines Brunnens ist das Pumpwerk, das sich – innerhalb und außerhalb des Saugbereichs arbeitend – stets im Grundwasser oberhalb



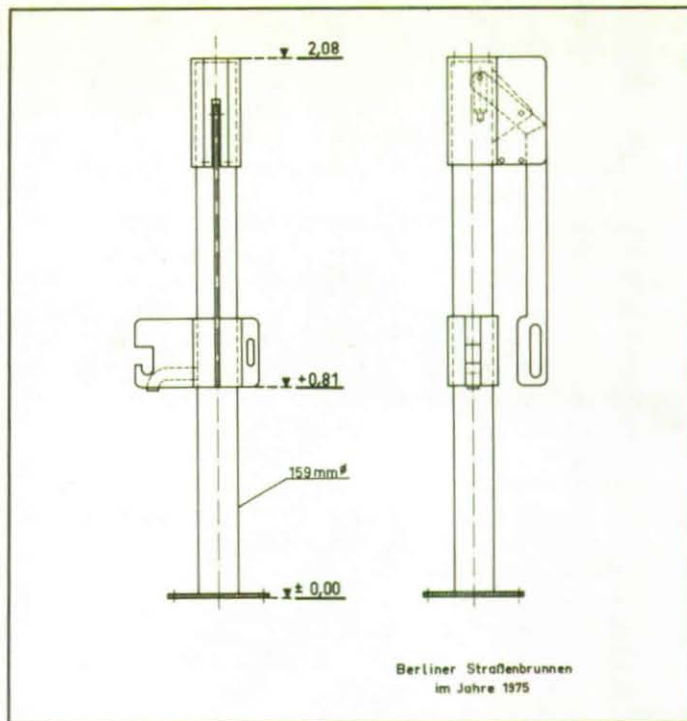
Planbeilage „Berliner Straßenbrunnen“ (Ausschnitt).

des Filters befindet. Dadurch wird das Wasser sofort bei der Abwärtsbewegung des Schwengels gehoben. Die Brunnen sind immer betriebsbereit. Eine Anschlußmöglichkeit für transportable Pumpen, etwa für die der Feuerwehr, besteht jedoch nicht. Andererseits ist es jedoch möglich, durch die „Berliner Straßenbrunnen“ – mit Handpumpbetrieb – Wasser auch aus großer Tiefe zu entnehmen.

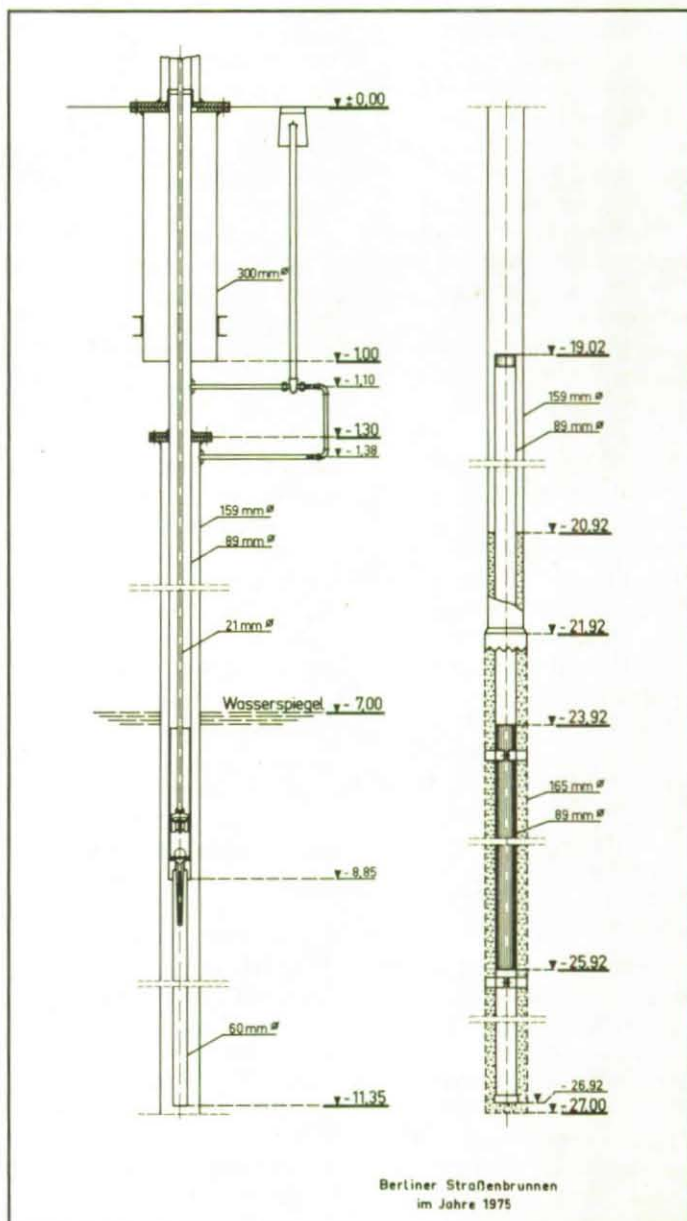
Für Zwecke der Trinkwasser-Notversorgung bieten Brunnen, mit Handpumpen betrieben, eine sehr zweckbezogene und sachgemäße Möglichkeit der Versorgung der Zivilbevölkerung mit lebensnotwendigem Trinkwasser (§ 1, Abs. 1 Ziff. 1 WasSG). Die „Berliner Lösung“ kann nicht generell für alle Versorgungsbereiche des Bundesgebietes

zur Anwendung gebracht werden. Dort, wo jedoch entsprechende Voraussetzungen, insbesondere die dafür notwendigen hydrogeologischen Verhältnisse vorliegen, empfiehlt sich eine solche Lösung als kostengünstig in Anschaffung und Wartung und – unabhängig vom elektrischen Versorgungsnetz – als kaum betriebsanfällig.

Die richtungweisende Ausarbeitung der „Arbeitsgruppe beim Senator für Bau- und Wohnungswesen Berlin“ sollte bei zukünftigen Planungsüberlegungen berücksichtigt und – bei entsprechenden Voraussetzungen – das Musterleistungsverzeichnis als Regelentwurf bei der Erstellung von Trinkwasser-Notbrunnen, ausgerüstet mit Handpumpen, als eine Möglichkeit mit langjähriger Erfahrung genutzt werden.



Berliner Straßenbrunnen im Jahre 1975



Berliner Straßenbrunnen im Jahre 1975



Abstandhalter



Mantelrohr



Filterkies



Berliner Pumpe aus der „guten alten Zeit“.



Berliner Pumpe aus den 60er Jahren.



Berliner Straßenbrunnen 1975.

Zwischen Nord- und Ostsee

Kaltenkirchen. Mehr als 2450 Besucher sahen innerhalb von sieben Tagen die BVS-Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“, die in den Geschäftsräumen eines Einrichtungshauses gezeigt wurde. In seiner Eröffnungsansprache wies Bürgermeister Fehrs auf die Bedeutung der Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen für die Bevölkerung hin.

Bad Bramstedt. Das Kurzentrum des Badeortes war acht Tage lang Standort der BVS-Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“. Weit über 2000 Menschen informierten sich über Selbstschutzmaßnahmen im Katastrophenfall.

Mehr Sicherheit in Betrieben

Über den Wert des Aufbaus eines betrieblichen Katastrophenschutzes informierte die BVS-Dienststelle Kiel zahlreiche Betriebe der gewerblichen Wirtschaft im Bereich der Landeshauptstadt.

Die Broschüre „Der betriebliche Katastrophenschutz“, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft (ZAGW) vom

BVS erarbeitet wurde, unterrichtet die Unternehmen darüber, wie Betriebsangehörige im Brandschutz, im Sanitätsdienst und in der Bergung ausgebildet werden können.

Die Unternehmensleitungen sollten die Maßnahmen des betrieblichen Katastrophenschutzes fördern und bei den Betriebsangehörigen die Bereitschaft zur Mitarbeit wecken. Eine solche Mitarbeit käme vor allem der Sicherheit der arbeitenden Menschen und der Erhaltung der Betriebe und Arbeitsplätze zugute. Der BVS unterstützt die Betriebe durch die kostenlose Ausbildung der für den betrieblichen Katastrophenschutz vorgesehenen Mitarbeiter.

Arbeitstagung in Flensburg

BVS-Dienststellenleiter, Fachbearbeiter und Leiter der fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungseinrichtungen waren zu einer zweitägigen Arbeitstagung mit den Themen Organisation, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit eingeladen worden. BVS-Landesstellenleiter Franz Beiter gab eine kurze Einführung. Danach erläuterte Fachgebietsleiter Bruno Böttcher die Ausbildungsrichtlinien für 1978.

Über Geräteverwaltung referierte Kurt Tomfrohde; mit dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit befaßte sich

Fachgebietsleiter Dieter Hoberg. Er gab einen Überblick über den Einsatz der Zivilschutzausstellungen und erläuterte die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit im laufenden Jahr.

Tafelausstellung kam gut an

Mehr als 1350 Interessenten informierten sich im Rathaus der Stadt Elmshorn in der BVS-Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ über den Katastrophenschutz. Bei der Eröffnung der Ausstellung betonte Bürgermeister Kurt Semprich, daß dem Selbstschutz eine Bedeutung zukomme, die von der Stadt – besonders nach den Hochwasserkatastrophen der Vergangenheit – voll anerkannt werde. Aktuelle Ereignisse – die Diskussion um die Neutronenwaffe, den Absturz eines sowjetischen Satelliten über Kanada – nahm BVS-Bereichsbeauftragter Helmut Koch-Vollstedt zum Anlaß, die zunehmende Bedeutung des Katastrophenschutzes auch in Friedenszeiten herauszustellen.

Der Leiter der Fahrbaren Zivilschutzausstellung, Peter Clauser, erläuterte den Sinn der einzelnen Ausstellungsbereiche. An der Eröffnung nahmen auch Vertreter der anderen Hilfsorganisationen, der Stadt und der Schulen teil.

HAMBURG

KatS auf dem Stundenplan

Für 849 Schüler und Schülerinnen aus 32 Klassen stand in Bergedorf Zivil- und Katastrophenschutz auf dem Stundenplan. Die Fahrbare Zivilschutzausstellung des BVS war in die Berufsschule und das Luisen-Gymnasium in Hamburgs östlichen Stadtteil gekommen. Der Leiter der Ausstellung, Peter Clauser, informierte die Schüler über die Notfallmaßnahmen des Staates für seine Bürger.

Die Tafelausstellung und die Filme fanden bei den jungen Leuten reges Interesse. Einige von ihnen, haben sich an die Bergedorfer BVS-Dienststelle gewandt, um sich dort eingehender zu informieren. Sie ließen erkennen, daß sie möglicherweise im BVS mitarbeiten wollen.



Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgen die Jugendlichen die Ausführungen des BVS-Mitarbeiters.

Ein gemeinsamer Aufruf

Ein Pressegespräch im Hause des Senators für Inneres nahm Senatsdirektor Dr. Hans Jürgen Kahrs zum Anlaß, in Gegenwart vieler Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens den neuen Aufruf zur Teilnahme an der Selbstschutzausbildung, den der Bremer Senator für Inneres, Fröhlich, und der Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Selge, erlassen haben, bekanntzugeben.

Der gemeinsame Aufruf für Bremen und Bremerhaven hat nachstehenden Wortlaut:

„Meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 regelt auch den Selbstschutz der Bevölkerung. Es bestimmt, daß Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Gemeinde obliegen. Der Bundesverband für den Selbstschutz unterstützt sie dabei.

Selbstschutzmaßnahmen versetzen die Bevölkerung in die Lage, drohende oder eingetretene Schäden, Auswirkungen von Unfällen, Katastrophen und Waffeneinsatz – insbesondere an Leben und Gesundheit – nach Möglichkeit zu verhindern, zu mildern oder zu beseitigen, bis behördliche Kräfte zu Hilfe kommen.

Zum Selbstschutz gehören auch der Bau von Hausschutzräumen und eine Ausstattung mit Selbstschutzgeräten. Das Ziel ist es also, vorsorgend mit den vielfältigen Gefahren unserer Zeit besser fertig zu werden und erforderlichenfalls selbst sachgerecht zu helfen.

Deshalb wird erneut dazu aufgerufen, an einer Selbstschutzausbildung teilzunehmen. Diese wird im Auftrage der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven durchgeführt von dem Bundesverband für den Selbstschutz.

Durch Ihre Teilnahme an einer Selbstschutzausbildung tragen Sie dazu bei, daß das Motto

„Zivilschutz – Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ seine richtige Bedeutung erhält, denn Selbstschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Zivilschutzes.“

Schüler opferten Freizeit

Zwanzig Bremer Schüler, die Mitglieder und aktive Rettungsschwimmer des DLRG-Bezirks Bremen sind, nahmen an einem Zivilschutz-Seminar teil. Die Jungen und Mädchen wurden über Aufgaben und Maßnahmen des Zivilschutzes, des Selbstschutzes und des Katastrophenschutzes informiert. Film- und Dia-Vorführungen ergänzten die Vorträge.

Neben fachbezogenen Themen wurden auch die Ausführungen des Gastreferenten, MdBB Egon Kauffmann (CDU), zum Thema „Zivilschutz – eine Aufgabe der Jugend?“ mit Interesse aufgenommen. Die Jugendlichen hatten für dieses Seminar sogar einen Ferientag geopfert.

Grundausbildung in Selbsthilfe

Bei mehreren BVS-Veranstaltungen in der Grundausbildung „Selbsthilfe in Notfällen“ für Helfer des THW-Landesverbandes Bremen bestätigte sich, daß auch THW-Helfer sich gern mit dem Stoff vertraut machen, welcher der Bevölkerung allgemein im Selbstschutz-Grundlehrgang angeboten wird.

Zivilschutz-Information

31 Offiziere und Unteroffiziere des Verteidigungsbezirkskommandos 20, Bremen, nahmen im Rahmen einer weiterführenden Ausbildung an einer BVS-Informationsveranstaltung über den Zivilschutz teil. Rechtsgrundlagen, Organisation, Aufgaben und Maßnahmen des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland waren Thema der Veranstaltung, die im

Offiziersheim der Scharnhorst-Kaserne durchgeführt wurde.

Für die praktische Brandschutzausbildung

In Bremen-Neustadt wurde das neu erbaute Übungsgebäude für Brandschutzausbildung seiner Bestimmung übergeben und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bestimmungen des Bundesimmissionschutzgesetzes verhinderten, daß in den vergangenen Jahren in Bremen noch praktische Brandschutzausbildung – speziell die Bekämpfung von Entstehungsbränden – durchgeführt werden konnte.

Wie der Referent im Hause des Senators für Inneres, Heinz Kopf, in einem Pressegespräch mitteilte, war die Errichtung des neuen Gebäudes schon aus diesem Grunde dringend erforderlich. Bei der Bauausführung wurden die im Bundesimmissionschutzgesetz gemachten Auflagen erfüllt.

Anläßlich der Besichtigung des Brandübungshauses durch den Senator für Inneres und Führungskräfte des Katastrophenschutzes fand in Anwesenheit von Fernsehen, Hörfunk und Presse eine Löschübung mit Kleinlöschgeräten statt. Die Übenden waren Behördenselbstschutzkräfte des Ausgleichamtes Bremen.

Nachruf

Unerwartet verstarb am 31. März im Alter von 46 Jahren der BVS-Helfer

Johann Kammel

Bereits seit 1962 war Johann Kammel im Zivilschutz tätig. Nach seiner Ausbildung war er ehrenamtlicher Sachbearbeiter I/II einer BLSV-Teilabschnittsstelle in Bremen-West. Am 1. Januar 1968 wurde Kammel zum kommissarischen ehrenamtlichen BLSV-Beauftragten in einem ZS-Teilabschnitt berufen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ist Selbstschutz Egoismus?

In einer Informationsveranstaltung sprach im Gemeindesaal der Evangelischen Freikirchlichen Gemeinde in Oldenburg BVS-Redner Rudolf Frühauf. Sein Thema: „Häusliche Sicherheit im Selbstschutz“. Das Wort „Selbstschutz“, führte er aus, klinge scheinbar recht egoistisch, etwa wie „schütze dich selbst“.

Doch die humanitäre Aufgabe des Selbstschutzes beschränke sich selbstverständlich nicht nur auf die eigene Person; im Grunde genommen spiegele sie das christliche Gebot wider: „Wir wollen unserem Nächsten an seinem Leibe weder Schaden noch Leid tun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten.“

Niedersachsen – kurz und bündig

Alfeld. Nach einem Info-Vortrag der BVS-Rednerin Renate Heiland bekundeten Damen des Deutschen Hausfrauenbundes starkes Interesse an der Teilnahme an Selbstschutz-Grundlehrgängen. Die Frauen zeigten, daß sie bereit sind, sich dem „ungeliebten“ Thema Selbstschutz zu stellen, wenn sie sachlich und offen informiert werden.

Nordenham. Stadtdirektor Köppler lud die Bürger der Stadt zur Teilnahme an Selbstschutz-Grundlehrgängen ein und verwies darauf, daß das Erlernte auch im täglichen Leben praktisch genutzt werden kann.

Soltau. Die Gesellschaft für Wehrkunde hatte ihre Mitglieder zu einem Vortrag von BVS-Dienststellenleiter Wilhelm Welge eingeladen. Welge machte Ausführungen über die Zivilverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland. Er verwies darauf, daß die Zivilverteidigung noch nicht – im Gegensatz zur militärischen Verteidigung – den Stellenwert in der Öffentlichkeit habe, der ihr zukommt. Die Zuhörer wurden aufgerufen, hier an einer Änderung mitzuwirken.

Soltau. Mitglieder des Deutschen Hausfrauenbundes ließen sich in einer Vortragsserie über die Aufgaben und Ziele der Zivilverteidigung informieren. Mitarbeiter des BVS erläuterten, welche Aufgaben der Zivilschutz und der Selbstschutz zu erfüllen haben.

Meppen. Die örtliche Presse ist an der Arbeit des BVS stets sehr interessiert. In einer Pressekonferenz unterrichtete BVS-Dienststellenleiter Hauser die Journalisten über die Arbeit des BVS. Ausführlich sprach er auch über den Schutzraumbau.

Ausstellungen in Niedersachsen

In den Zivilschutz- und Selbstschutz-Ausstellungen wird immer wieder von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zur Bedeutung des Zivilschutzes Stellung genommen; viele Bürger informieren sich über die Thematik. In **Wilhelmshaven** wurden bei mehr als 30 Vorträgen

des BVS über 1000 Teilnehmer gezählt.

Stadtdirektor Bernhard Schoo betonte in **Nordhorn**, daß Selbstschutz der Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung in Wohn- und Arbeitsstätten diene – und deshalb jeden etwas angehe. Er forderte alle Bürger auf, sich für den Selbstschutz zu interessieren und zu engagieren.

Samtgemeindedirektor Klaus Gahre eröffnete in **Ebsdorf** eine Zivilschutz-Ausstellung. Die Bürger sollten, so Gahre, die Möglichkeit nutzen, an Selbstschutz-Grundausbildungen teilzunehmen.

Dem Selbstschutz müsse ein besonders hoher Stellenwert gegeben werden, stellte Gemeindedirektor Alsholz in **Bienenbüttel** heraus. Auch die Gemeinde habe sich deshalb mit Fragen des Zivilschutzes zu befassen.

Es war ein Zufall, daß die Ausstellung auch wenige Tage nach einer Explosion in einem chemischen Werk in **Wolfenbüttel** in diesem Ort eingesetzt wurde. Die örtliche Presse und die Bürger brachten daher der Ausstellung großes Interesse entgegen.

Max Lühke ausgeschieden

Der kürzlich mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnete BVS-Dienststellenleiter in Rinteln/Weser, Max Lühke, wurde von Landesstellenleiter Sohl nach fast zehnjähriger Tätigkeit im Verband verabschiedet. Sohl betonte, daß Lühke in seinem Einsatzbereich durch Kontakt- und Einsatzfreude den Gedanken des Selbstschutzes weit in die Bevölkerung hineingetragen habe.

Umfassende Vorbereitungen treffen

Warstein. „Der Wille zum Frieden allein genügt nicht. Für den Verteidigungsfall . . . müssen auch im zivilen Bereich umfassende Vorkehrungen getroffen werden, wenn das Leben der Bevölkerung gesichert werden soll.“ So begründete Hans-Dieter

Awiszus, Leiter der BVS-Schule Nordrhein-Westfalen, auf Schloß Körtlinghausen bei Warstein vor Journalisten Existenz und Tätigkeit des BVS. Das größte Problem für den Verband sei allerdings die Mentalität der Menschen.

„Mir wird schon nichts passieren“ – so gleichgültig reagieren die meisten. Diese sorglose Lebensauffas-

sung ist, nach den Worten von Awiszus, auch die Ursache dafür, daß Aufgaben und Tätigkeit des BVS bisher noch nicht die Resonanz in der Bevölkerung gefunden haben, die sie eigentlich haben müßten. Awiszus appellierte an die Journalisten, in Zukunft mehr als bisher über die Tätigkeit des Verbandes zu informieren.

Anerkennungsschreiben von der Grubenwehr

Oberführer Reick vom Technischen Sonderdienst der Zentralgrubenwehr der Bergbau-AG Lippe hat an die BVS-Landesstelle einen Brief geschrieben, nachdem Nothelfer der Zentralgrubenwehr vom BVS ausgebildet worden waren. Nachstehend der Text des Schreibens:

„Die Dienststellen Gelsenkirchen und Herne des Bundesverbandes für den Selbstschutz haben im Laufe eines Jahres bei der Betriebsabteilung Technischer Sonderdienst der Bergbau-AG Lippe 140 Nothelfer der ‚Zentralgrubenwehr‘ in Sanitätslehrgängen ausgebildet.

Diese Ausbildung, vom Leiter der Dienststelle . . . und seinen Fachbearbeitern . . . durchgeführt, ist bei unseren – ständig im Einsatz befindlichen – Männern der Grubenwehr und deren Einsatzkräften in der aufgelockerten und praxisbezogenen Thematik gut angekommen . . .

Ich habe mich bei den hier durchgeführten Lehrgängen des öfteren davon überzeugen können und möchte dem Bundesverband für den Selbstschutz für seine Arbeit Dank und Anerkennung aussprechen.“

Gemeinderat wollte es genau wissen

In der Gemeinde Kreuzau wird die Arbeit des BVS gut eingeschätzt: Die BVS-Dienststelle Düren erhielt Gelegenheit, die Aufgaben des Zivilschutzes dem Gemeinderat in einer Sondersitzung darzustellen, ein bisher seltener Fall von Aufgeschlossenheit im kommunalen Bereich.

BVS-Fachbearbeiter Finger vermittelte den Kommunalpolitikern einen umfassenden Einblick in die Organisation der zivilen Verteidigung. Er nutzte aber die Gelegenheit auch, um auf die Probleme des Schutzraumbaus aufmerksam zu machen. Finger forderte die Gemeinderatsvertreter auf, um Verständnis für diese Maßnahme zu werben. Es bestehe ein großer Nachholbedarf.

Der BVS-Sprecher betonte die Aufgeschlossenheit der Gemeinden im Kreis Düren für die Aufgaben des Zivilschutzes. Er nannte als Beweis dafür eine Zahl: Rund 8 % der Bevöl-

kerung im Kreisgebiet hat bereits an Selbstschutzlehrgängen teilgenommen.

ABC-Abwehr-Möglichkeiten

Minden. Die Reservistenkameradschaft und die Freiwillige Feuerwehr von Holsen ließen sich in einer Gemeinschaftsveranstaltung über Möglichkeiten der ABC-Abwehr informieren.

BVS-Dienststellenleiter Heinz Bäurich sprach zunächst über die organisatorischen und theoretischen Grundlagen des Selbstschutzes; er stellte außerdem die Notwendigkeit des Zusammenwirkens aller am Katastrophenschutz beteiligten Verbände heraus.

Soldaten des Pionierbataillons 110, Minden, führten Strahlen- und Kampfstoffpürgeräte sowie den Schutzanzug gegen chemische Waffen vor. Die anschließende Diskussion zeigte, daß sowohl die Reservisten als auch die Feuerwehrmänner am Thema „Abwehr von ABC-Waffen“ lebhaft interessiert waren.

Der Fotoapparat ist immer dabei

Ein Fotoapparat gehört für viele Teilnehmer an Lehrgängen in der BVS-Schule Schloß Körtlinghausen zum Reisegepäck. Ein paar Bilder fürs Familienalbum halten die Erinnerung an den Besuch der Schule wach.

„Es waren schöne und lehrreiche Stunden, die wir auf Schloß Körtlinghausen verbringen durften“, schrieb



Fürs Familienalbum: Übung mit dem Feuerlöscher.

Inge Schröer aus Hopsten an die BVS-Dienststelle Tecklenburg und legte Fotos aus dem Sauerland bei.

Ein Bart ist ab

Viel Geld für die Aktion Sorgenkind brachte das Abrasieren eines Bartes. Diesen Bart verlor der Dienststellenleiter der BVS-Dienststelle Aachen, Erich Janke, bei einem gemütlichen Beisammensein am Rande einer Dienststellenleitertagung in Körtlinghausen.



Für einen guten Zweck opferte BVS-Dienststellenleiter Janke seine Bartzier. Gewinner war die Aktion Sorgenkind.

Die Anregung zu dieser Aktion kam „ganz spontan“ aus dem Kreis der Anwesenden. Dienststellenleiter Schlemminger leitete die Versteigerung des Bartes so schwingvoll, daß insgesamt – mit weiteren Spenden – 375 DM zusammenkamen, die der Aktion Sorgenkind überwiesen wurden.

Gute Zusammenarbeit

Unna. Im Kreis Unna arbeiten die Katastrophenschutzorganisationen gut zusammen. Dieser enge Kontakt zeigte sich auch bei der Gestaltung einer Ausstellung unter dem Motto „Der Mensch im Mittelpunkt“ in der Stadtparkasse Fröndenberg. Das Deutsche Rote Kreuz, die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk beteiligten sich mit Anschauungsmaterial aus ihrem Aufgabenbereich an dieser BVS-Schau. Die Ausstellung erinnerte daran, daß der Bundesverband für den Selbstschutz schon seit 25 Jahren besteht und tausend hauptamtliche Mitarbeiter und elftausend ehrenamtliche Helfer in der Bundesrepublik sich für seine Ziele einsetzen. Stadtdirektor Rebbert äußerte bei der Eröffnung die Hoffnung, daß die Ausstellung den BVS und seine Aufgabe noch stärker in das Bewußtsein der Bevölkerung ruft.

25jähriges Dienstjubiläum

Am 7. April 1978 war der ehrenamtliche Helfer Günther Greulich 25 Jahre im öffentlichen Dienst tätig. 1953 trat er in den Bundesgrenzschutz in Goslar/Harz ein. Acht Jahre später kam er zur Deutschen Bundesbank, Frankfurt. Hier ist er in der Verwaltung tätig.

Seit 1962 ist Greulich ehrenamtlicher Helfer im BVS und hat durch Teilnahme an Fachlehrgängen die Lehrbefähigung als Selbstschutzlehrer erworben.

Für die ehrenamtlichen Helfer der Dienststelle Frankfurt, die auch die Helfer der Dienststelle Offenbach mit betreut, ist er seit einigen Jahren gewählter Helfervertreter. Im Januar 1978 wurde Greulich als Helfervertreter für das Land Hessen gewählt.

Betrieblicher Katastrophenschutz

Eine Firma aus dem Kreisgebiet Darmstadt-Dieburg hat mit dem BVS mehrfach Gespräche über den Ausbau ihres betrieblichen Katastrophenschutzes geführt. Bemerkenswert ist, was diese Firma vorbeugend bereits getan hat.

So wurden nach der letzten BVS-Ausbildung an verschiedenen Stellen des Betriebes „Brandschutzkästen“

angebracht. Der Inhalt dieser Kästen läßt eine Wasserförderung auch über längere Strecken zu: Standrohre mit B- und C-Abgängen, B- und C-Druckschläuchen, Verteilern; kurzum allem, was zu einer intensiven Brandbekämpfung erforderlich ist. Ebenso ist eine Sirene vorhanden, die die eingeteilten Kräfte vom Arbeitsplatz zum Einsatz ruft.

Hinweisschilder auf Hydranten und Feuermelder wurden angebracht; eine rund um die Uhr besetzte Feuermeldestelle, die, ohne die Telefonzentrale zu bemühen, in der Lage ist, die Feuerwehr zu benachrichtigen, wurde eingerichtet. Umfangreiches Sanitätsmaterial und ein Arztzimmer sind vorhanden. Für die Einsatzkräfte wurden Helme mit nachleuchtender Farbe und Nackenschutz beschafft. Weitere Anschaffungen sollen noch folgen.

Bei diesen Maßnahmen stand die BVS-Dienststelle Heppenheim mit Rat und Tat zur Verfügung. Die Einsatzkräfte – Sanitätsstaffel und Brandschutzgruppe – werden getrennt ausgebildet und bei Übungen im Betrieb zusammen eingesetzt. Das zu Anfang zu beobachtende Lächeln über die „Artistentruppe“ ist inzwischen verschwunden und hat echter Hilfsbereitschaft Platz gemacht. Die Betriebs Helfer, die teilweise über den Feierabend hinaus üben, werden beim Aufräumen bereitwillig unterstützt. Ein nachahmenswertes Beispiel für andere Betriebe!

Eine nette Überraschung

Der große Umschlag kam mit der Post – „Nicht knicken“ stand darauf. Beim Öffnen kam zunächst etwas Pappe zum Vorschein, erst beim Aufklappen zeigte sich der tatsächliche Inhalt: eine Bildserie, die der Lehrer der Klasse 9 b der Kirchbergschule in Bensheim aufgenommen hatte. Sauber beschriftet, war der Faltbogen an die Adresse des BVS-Fachbearbeiters gerichtet. Es war ein „Danke-schön“ für die Ausbildung der Schüler in Selbstschutzmaßnahmen und in Erster Hilfe.

Die Aufnahmen zeigen Schüler beim Abschluß des Lehrganges. An sich wäre die ganze Sache eigentlich eine Routineangelegenheit, doch die Schüler, die diesen Lehrgang sehr aufmerksam absolvierten, sind Sonderschüler. BVS-Lehrgänge finden an der Kirchbergschule schon seit Jahren statt; eine ganze Anzahl Schüler, die teilweise durch Krankheit und körperliche Gebrechen belastet sind, sind heute in den Jugendorganisationen der Feuerwehr und des Jugendrotkreuzes tätig.

Bei der Arbeit, die die BVS-Helfer übernommen haben, sind solche kleinen Gesten keineswegs an der Tagesordnung – um so mehr werden sie auch von ihnen dankbar empfunden.



Links: Gemeinsam legen zwei Sonderschüler einen Kinnverband an. – Rechts: Rektor Göbel beobachtet aus dem Hintergrund, wie seine Schüler das Anlegen von Verbänden üben.

BVS auf der „Rheinland-Pfalz 78“

Die Ausstellung „Rheinland-Pfalz 78“ wurde am 1. April 1978 eröffnet. Zu den zahlreichen Informations- und Sonderschauen gehörte auch der Informationsstand der BVS-Dienststelle Mainz; durch Beiträge zur Lebensmittel- und Trinkwasserbevorratung, zur Ausstattung für Kraftfahrzeuge und durch die Schau von Selbsthilfegeräten ergänzt, bot der Stand ausreichend Gesprächs- und Diskussionsstoff.

Eine Vielzahl von Einzelgesprächen und Beratungen über Selbstschutzfragen wurde von den BVS-Helfern,

die zur Betreuung eingesetzt waren, mit den Ausstellungsbesuchern geführt. Großes Interesse zeigte die Bevölkerung an der Lebensmittel- und Trinkwasserbevorratung, der Einrichtung einer Hausapotheke und den möglichen Selbstschutz-Maßnahmen im häuslichen Bereich sowie den Kleinlöschgeräten zur Bekämpfung von Entstehungs- und Kleinbränden. Die Demonstration an dem Übungsphantom zur Erlernung der Wiederbeatmung war ein markanter Anziehungspunkt (siehe Foto). Die Ausstellung wurde übrigens von 103 000 Interessenten besucht.



SPD-Frauen informierten sich

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) in der Verbandsgemeinde Birkenfeld waren auf Einladung des BVS zu einer Informationstagung gekommen. Dabei erfuhren sie allerlei Wissenswertes über den Zivilschutz und den Selbstschutz. Schulleiter Schnittker, Fachlehrer Mörscher von der BVS-Schule Birkenfeld und die Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit, Frau Perlick, vermittelten den Besucherinnen wertvolle Erkenntnisse. In anschaulichen Referaten wurden

die Damen aus Birkenfeld und Umgebung mit den Aufgaben des Selbst- und Zivilschutzes vertraut gemacht. Dabei wurden die Teilnehmerinnen auch über die Lage in einem möglichen Verteidigungsfall informiert.

Breiten Raum nahm der Selbstschutz ein. Die Unterweisung wurde mit praktischen Beispielen untermauert, es wurde die Handhabung von Feuerlöschern und Löschdecken demonstriert. Die Damen waren so beeindruckt, daß sie sich entschlossen, an einem Grundlehrgang an der BVS-Schule in Birkenfeld teilzunehmen.

Oberbürgermeister empfängt BVS

Im Foyer des Rathauses von Worms hat Oberbürgermeister Neuß die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Mainz, in deren Zuständigkeitsbereich auch die Stadt Worms fällt, empfangen.

Das Stadtoberhaupt begrüßte die Gäste herzlich und sprach, ausgehend von der Aufgabenstellung des BVS, den anwesenden BVS-Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihr Engagement zum Wohle der Allgemeinheit aus. Ohne ihren Einsatzwillen sei es den Städten nicht möglich, die zahlreichen Probleme des Selbstschutzes im notwendigen Umfang anzupacken.

Neuß warnte in diesem Zusammenhang vor einer „Verkommunalisierung“ des Selbstschutzes, die – ohnehin nicht gewünscht – schon in Anbetracht der finanziellen Situation unmöglich sei.

Der Leiter der BVS-Dienststelle Mainz, Lehn, dankte für den freundlichen Empfang. Er erläuterte die Aufgabenstellung und Aktivitäten des Bundesverbandes. Man habe Worms nicht nur wegen seiner kulturellen und geschichtlichen Bedeutung als Ausflugsziel des Tages gewählt, sondern vor allem deshalb, weil hier die durchgeführten Selbstschutzmaßnahmen weit über dem Landesdurchschnitt lägen. In Worms hätten rd. 60 % der Jugendlichen eine Selbstschutz-Grundausbildung mitgemacht; darüber hinaus sei noch ein erheblicher Prozentsatz der Jugendlichen über die Aufgaben des Selbstschutzes informiert worden. In den berufsbildenden Schulen hätten 65–70 % der Schüler bereits an einem Grundlehrgang teilgenommen. Auch auf dem behördlichen Sektor seien beachtliche Aktivitäten entwickelt worden.

Feierstunde im Rathaus

Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Brix empfing in seinen Amtsräumen die ehrenamtliche Leiterin der BVS-Dienststelle Neustadt/Weinstraße, Gertrud Heil, die Fachbearbeiterin für Frauenarbeit, Gisela Nagel, sowie deren Ehemann August Nagel zu einer kleinen Feierstunde. Der Leiter

der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz, Gotthold Buchholz, und weitere Helfer der Dienststelle Neustadt waren ebenfalls anwesend.

Anlaß zu dieser Feierstunde war die Verleihung der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz durch Ministerpräsident Vogel an den ehrenamtlichen Helfer August Nagel. Dr. Brix

überreichte die Auszeichnung im Auftrage des Ministerpräsidenten. Nagel, seit 1953 ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Dienststelle, erhielt bereits im Jahre 1970 die Ehrennadel des BVS. Die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz wurde für seine Verdienste um den Selbstschutz der Bevölkerung verliehen.

Landesstellenleiter Buchholz würdigte auch die Verdienste der ehrenamtlichen Dienststellenleiterin Gertrud Heil und von Gisela Nagel, der Fachbearbeiterin für Frauenarbeit. Ihnen überreichte der Oberbürgermeister die Ehrennadel des BVS, die ihnen vom Präsidenten des Bundesverbandes verliehen worden war.

Saarland



Der BVS informiert

Eine Dienstbesprechung im Landesministerium des Innern gab Veranlassung zu prüfen, wie die vorgesehenen Warndienstübungen am besten durchgeführt werden könnten. Dabei wurde auch erörtert, ob es nicht zweckmäßig sei, die Mitarbeiter an den Warnstellengeräten der Gemeinden besser auf ihre Tätigkeit vorzubereiten.

Vor allem sollte erreicht werden, daß die beteiligten Personen das Führen und Auswerten der Warnstellenkarte einwandfrei beherrschen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Warnamt, dem Hauptverwaltungsbeamten des Kreises und den Nachbargemeinden sowie das frühzeitige Erkennen örtlicher und regionaler Gefahrenlagen sollten vertieft werden.

Von Mitarbeitern des Ministeriums wurde der Vorschlag gemacht, allen Verantwortlichen die Teilnahme an einer Informations-Veranstaltung zu empfehlen, die vom BVS ausgerichtet und durchgeführt werden sollte. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen, drei verschiedene Veranstaltungen wurden durchgeführt. In jeweils vierstündigen Unterrichtsungen wurden die ZS-Bearbeiter und Warnstellenmitarbeiter in der Landeshauptstadt Saarbrücken, im Stadtbezirk Ottweiler und im Saar-Pfalz-Kreis durch BVS-Fachlehrer in ihre Aufgaben eingewiesen.

Die Teilnehmer ließen erkennen, daß weitere Informationen wünschenswert wären, damit man auf dem laufenden bleibe. Die ständige Einsatzbereitschaft würde dadurch besser gewährleistet.

Reges Interesse

Drei Wochenendseminare, an denen insgesamt 68 politisch engagierte Damen und Herren teilnahmen, wurden in den letzten Monaten von der BVS-Landesstelle durchgeführt. In zwei Fällen waren jugendliche, teilweise im Studium stehende Führungskräfte der Jungen Union aus allen Teilen des Saarlandes gekommen; beim dritten Seminar konnte Landesstellenleiter Koch erstmalig eine ganze Stadtratsfraktion und eine Reihe von Mandats- und Funktionsträgern einer Partei begrüßen.

Die Vorträge der Referenten wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Ausführungen über die verteidigungspolitische Situation der Bundesrepublik – unter Berücksichtigung des möglichen Kriegsbildes – durch Oberst a. D. Gerhard Peiler fanden besonderes Interesse. Den Zuhörern wurde die Notwendigkeit der zivilen Verteidigung überzeugend vor Augen geführt.

Daß ein funktionierender Selbstschutz die Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken der Katastrophenschutz-Organisationen ist, wurde von den jungen Leuten, die in erfreulicher Anzahl bei THW, Feuerwehr etc. mitwirken, anerkannt. Die Kommunalpolitiker ließen sich aufgrund der Erläuterungen zur Verwaltungsvorschrift „Selbstschutz“ überzeugen, daß die den Gemeinden übertragene Verantwortung für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes sehr ernst zu nehmen ist.

Zu den Veranstaltungen mit der Jungen Union kam auch der Landesvorsitzende Gerhard Meyer, MdL. Unter den CDU-Politikern waren auch Landesvorsitzender Zeyer, der Landrat des Kreises St. Wendel, Dr. Marner, sowie Bürgermeister Scheid und weitere Persönlichkeiten.

Die JU informiert sich

Der Kreisvorsitzende der Jungen Union, Dieter Unbehend, und JU-Landesvorstandsmitglied Roland Engel informierten sich – gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Organisation – in der BVS-Dienststelle Saar-Pfalz über deren Aufgaben und Ziele. BVS-Dienststellenleiter Albert Martini erläuterte den Besuchern die Arbeit des Verbandes.

Der BVS betreibe eine zielstrebige Öffentlichkeitsarbeit, mit der unter anderem auch ein Abbau von Vorurteilen erreicht worden sei. Martini dokumentierte die Notwendigkeit der Selbstschutz-Ausbildung, indem er auf die Alltagsgefahren hinwies, die zu erschreckend hohen Unfallziffern führten.

Die Gesprächsteilnehmer kamen zu dem Ergebnis, daß dem Selbstschutz und damit der Eigeninitiative eine besondere Rolle zufalle. In einem Katastrophen- oder Verteidigungsfall können die verfügbaren Hilfskräfte keineswegs gleichzeitig überall eingesetzt werden. Bei der Rettung von Menschenleben spielt aber der Zeitfaktor sehr oft eine entscheidende Rolle. Deshalb müsse man bestrebt sein, eventuelle Lücken schon heute zu schließen. Wichtig sei die Aufklärung der Bevölkerung über Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten und die Ausbildung der Bürger, damit diese selbst schnell und wirksam Hilfe leisten könnten.

Man kam überein, daß im Herbst dieses Jahres die Funktionsträger der Jungen Union aus den Ortsverbänden in der Saarpfalz in einem Seminar mit den Aufgaben des Selbstschutzes vertraut gemacht werden sollen.

Streiflichter aus Baden-Württemberg

Friedrichshafen. Der langjährige Leiter der Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg, Paul Haertel, ist seit April BVS-Dienststellenleiter in Friedrichshafen.

Ludwigsburg. Vertreter des Handwerks und der Industrie, Angestellte des öffentlichen Dienstes und Beamte lud die Stadt Ludwigsburg zu einem Info-Seminar „Zivile Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland“ ein. Besondere Aufmerksamkeit fand bei den Teilnehmern das Referat von Brigade-General a. D. Dipl.-Volkswirt Heinz Peter Ptak, der über „Das Kräfteverhältnis Ost-West unter besonderer Berücksichtigung der zivilen Verteidigung“ sprach.

Ludwigsburg. An zwei Samstagen gab die Stadtverwaltung der BVS-Dienststelle die Möglichkeit, auf dem Marktplatz für den Selbstschutz zu werben. Die Passanten sahen eine beeindruckende Schau aus dem Programm des Selbstschutz-Grundlehrgangs. Ein Beispiel: Ein „Mann“ steht plötzlich in Flammen, seine Kleider haben Feuer gefangen – was tun? Zahlreiche Zuschauer halfen bei den

Übungen mit. Außerdem wurde gezeigt, wie man Entstehungsbrände und brennende Flüssigkeiten ablöscht.

Biberach. An der Ausstellung „4. Oberschwäbische Woche“ beteiligte sich auch die BVS-Landesstelle mit einem Informations- und Ausstellungsstand. Ein „Kleincomputer“, der bei richtiger Lösung der vier gestellten Fragen mit Blaulicht und Klingeltönen reagierte, lockte viele Besucher an den Stand, die über die Aufgaben des Verbandes informiert wurden.

Reutlingen. Im Regierungsbezirk Tübingen wurden in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium in sämtlichen Landkreisen Informationstagen über „Selbstschutz“ für die Hauptverwaltungsbeamten, ZS-Sachbearbeiter und Selbstschutzbeauftragten der Gemeinden durchgeführt. Aus dem Landkreis Biberach nahmen an dieser Tagung 24 Personen teil, darunter neun Bürgermeister. Regierungsdirektor Gänzle vom Regierungspräsidium und Regierungsrat Werner vom Landratsamt Biberach waren unter den Referenten der Tagung.

„Shopping-Spaß“ und Hilfsorganisationen

Die Idee der Werbegemeinschaft, den „Shopping-Spaß“ in Emmendingen am „langen Samstag“ im März mit der Möglichkeit zu verbinden, die Bürger ausführlich über die einzelnen Hilfsorganisationen zu informieren, hat bei der Bevölkerung guten Anklang gefunden. Die Innenstadt, die ab 10 Uhr ganz im Zeichen des „freiwilligen Helfers“ stand, bot an diesem Tag ein ungewöhnliches Bild. Einsatzwagen und Geräte der Hilfsorganisationen waren ausgestellt, überall sah man freiwillige Helfer in ihren Uniformen.

Bürgermeister Schlatterer würdigte in einer Begrüßungsansprache die unermüdliche Einsatzbereitschaft der Männer und Frauen, deren Hilfe immer wieder in Anspruch genommen wird. Er dankte ihnen dafür, daß sie diesen Tag geopfert hatten.

Die BVS-Dienststelle Freiburg beteiligte sich an der Aktion mit einem Informationsstand. Besonderen Anklang fanden hier die Filmvorführungen im „Freiluftkino“.

25 Jahre im Dienst

Josef Kapp, Leiter der BVS-Dienststelle Böblingen, feierte im Februar sein silbernes Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst.

Vom 1. Juni 1960 bis zum Juli 1967 war er beim BVS als Geräteverwalter und Sachbearbeiter bei der Landesstelle tätig; am 1. August 1967 übernahm er die Leitung der Dienststelle Böblingen. Landesstellenleiter Kunde überreichte dem Jubilar während einer Tagung der Dienststellenleiter die Urkunde und ein Blumengebinde.



Links: Aufmerksam beobachten die Zuschauer auf dem Marktplatz in Ludwigsburg, wie eine „brennende Person“ abgelöscht wird.

Selbstschutz-Unterricht für Hauptschüler

Der sowjetische Satellit, der kurz vor seinem Absturz in Kanada auch den Raum Passau überflog, sei ein Beweis für Gefahren, die allen drohen, erklärte der für den Landkreis Cham zuständige BVS-Dienststellenleiter Karl Machalek. Machalek begrüßte daher das Entgegenkommen der Lehrerschaft der Haupt- und Berufsschule, die den Schülern die Teilnahme an einem zwölfstündigen Lehrgang über Selbstschutzmaßnahmen und Erste Hilfe ermöglichte. 130 Schüler der 9. Klassen der Hauptschule wurden über die Gefahren bei Bränden, über vorbeugende Maßnahmen im Verteidigungsfalle und bei atomaren Katastrophenfällen sowie über Sofortmaßnahmen unterrichtet.

Erich Beier verabschiedet

Die Angehörigen der BVS-Dienststelle Erlangen verabschiedeten den langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiter Erich Beier. Landesstellenleiter Konrad Hinderberger würdigte die Verdienste des ausscheidenden Mitarbeiters, ebenso Bereichsbeauftragter Richard Breu und Dienststellenleiter Erhard Hosemann.

Beier war seit 1956 unermüdlich im Bereich der Ausbildung und der Aufklärung tätig. Man kann sagen, daß er ein Vorbild für alle Mitarbeiter war. Bei über 650 BVS-Lehrgängen und Informationsveranstaltungen



hat Beier freiwillig und ehrenamtlich mitgewirkt. Vielen Mitarbeitern im Bereich der Landesstelle Bayern ist er als Lehrkraft an der ehemaligen BVS-Schule in Tutzing bekannt. Als Lehrkraft konnte er auch bei den Fahrbaren Schulen und bei der Selbstschuttschule der Bundeswehr in Sonthofen sein Wissen weitergeben. Im November 1977 wurde Beier für seine Verdienste um den Selbstschutz mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Die zahlreichen Geschenke seiner ehemaligen Mitarbeiter machten deutlich, daß mit Erich Beier ein geachteter und beliebter Mitarbeiter die Dienststelle verließ. Der „Pensionär“ bedankte sich für die ehrenden Worte und die Anerkennung seiner Tätigkeit: „Ich nehme ja keinen Abschied; ich werde jetzt als Selbstschutzberater bei der Stadt Erlangen weiterhin den guten Kontakt zur BVS-Dienststelle pflegen.“

Auf der gleichen Veranstaltung wurden weitere Mitarbeiter für ihre langjährige Tätigkeit im Verband ausgezeichnet: Otto Beyerlein, Karl Frank, Leopold Kernbach, Robert Miederer und Jörg Engel sind 10 Jahre lang im BVS; Artur Ekkert, Andreas Horner, Otto Neusinger, Kurt Windisch und Gerhard Rusniak 15 Jahre, Gerhard Bomba, Georg Leonhard, Rudolf Rauch und Anni Winter 20 Jahre lang im Verband tätig.

Ausstellung wirbt für den Zivilschutz

Die Bedeutung des Zivilschutzes im Katastrophen- und Verteidigungsfalle hat Kreisverwaltungsreferent Dr. Klaus Hahnzog bei der Eröffnung der Ausstellung „Der Mensch in der Gefahr“ im Foyer des Alten Rathauses von München besonders herausgestellt. Gezeigt wurden Reproduktionen von Federzeichnungen des englischen Bildhauers und Malers Henry Moore. Die Ausstellung kam in gemeinsamer Initiative der Stadt und des BVS zustande.

Moore's Zeichnungen sind Erinnerungen an Bombenangriffe, sie sind in den Kriegsjahren 1940 bis 1942 entstanden. In dieser Zeit verbrachte der Künstler in London regelmäßig

zwei Nächte jeder Woche in den Tunnelröhren der U-Bahn, in denen die Bevölkerung Schutz vor Bombenangriffen suchte.

Der Gesetzgeber, erklärte Dr. Hahnzog, habe den Gemeinden im „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ u. a. den Aufbau, die Förderung und die Leitung des Selbstschutzes übertragen. Eine richtig verstandene Aufgabenerfüllung schließe dabei ein, der Bürgerschaft eine ungeschminkte Aufklärung über die in einem Verteidigungsfalle drohenden Gefahren zu vermitteln.

Es sei verständlich, wenn die Bürger heute in der Regel den Gedanken an Katastrophen verdrängen. Berichte über kriegerische Zusammenstöße in der Welt zwingen aber gerade heute auch dazu, sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen.

Selbstschutz in Betrieben

Eine kostenlose Beratung über die Möglichkeiten des betrieblichen Katastrophenschutzes bietet die BVS-Dienststelle Erlangen an. Die Dienststelle wird – so eine Mitteilung des Oberbürgermeisters – mit den Erlanger Unternehmen Kontakt aufnehmen und dabei auch betriebsbezogene Vorschläge unterbreiten. Seit Jahren hat sich bereits die Zusammenarbeit des Bundesverbandes mit den Behörden im Erlanger Raum bewährt. Mehrfach wurden Mitarbeiterschulungen in Sachen Katastrophenschutz in den Dienststellen durchgeführt.

Eine aktive Mitarbeiterin

Zu den aktivsten ehrenamtlichen Helfern des BVS gehört Erika Wiesenberger. Bereits seit 1963 arbeitet sie im BVS mit, der Dienststelle Schweinfurt steht sie seit 1969 als BVS-Lehrkraft zur Verfügung.

Frau Wiesenberger sieht in der Ausbildung der Bevölkerung ihre Hauptaufgabe. Als Fachbearbeiterin bemüht sie sich immer wieder, Kontakte mit Frauenverbänden zu pflegen und neu herzustellen. Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter schätzen die gute Zusammenarbeit mit Frau Wiesenberger, die auch politisch engagiert ist und als Stadträtin wirkt.

Den Störchen das Nest umgesetzt

In einer gemeinsamen Aktion haben die Elmshorner Feuerwehr, das THW Elmshorn und die Gemeindefeuerwehr Bullendorf/Altenmoor ein Storchennest gerettet. Das Nest, welches seit 43 Jahren auf einem Lüftungsschornstein auf dem Hof des Landwirts Jansen immer von Störchen besetzt wurde, mußte umgesetzt werden: Der alte Schornstein drohte beim nächsten Sturm abzubrechen.

An einem Sonnabendmorgen rückte eine THW-Gruppe aus Elmshorn auf dem Bauernhof an. Der Hof liegt mitten im Moorgelände, deshalb hatten sich Feuerwehr und THW einen Frosttag ausgesucht, um mit den schweren Spezialfahrzeugen nicht einzusacken. Das THW übernahm die Neukonstruktion des Entlüftungs-Schornsteins, der mit Hilfe der Drehleiter auf den Stumpf des alten Schornsteins aufgesetzt werden sollte. Außerdem mußte die Brücke über den Beek-Wetter verstärkt werden, sie hätte sonst die Last der DL 30 nicht tragen können. Diese vorbereitenden Arbeiten zogen sich bis 13 Uhr hin. Dann traf die Drehleiter der Elmshorner Feuerwehr ein.

Vom Rettungskorb aus, der als Arbeitsbühne diente, wurde das alte Storchennest Stück für Stück abgetragen. Danach wurde der Schornstein mit Hilfe einer Stahltrasse an der DL 30 befestigt und in Höhe des Schuppendachs gekappt. Das etwa 300 kg schwere Oberteil des Schornsteins wurde abgehoben und auf den Erdboden aufgesetzt. Der inzwischen fertiggestellte neue Schornstein war im unteren Teil seiner unverkleideten Konstruktion um 2,50 m länger als der alte gebaut worden. Dieser Teil sollte in die noch bestehende Dachkonstruktion hineingeschoben werden. Für die Montage des Weidengeflechts als Unterlage für das Storchennest hatte man sich fachmännischen Rat vom Vogelschutzbund eingeholt.

Die langen „Beine“ des neuen Kaminteiles waren zusammengebunden worden, damit sie leichter eingepaßt werden konnten. Beim Aufsetzen des neuen Schornsteins auf das Dach zeigte sich, daß das THW Maßarbeit geleistet hatte: Alles paßte genau.

Abschließend wurde das letzte Schornsteinstück verbrettert; dabei gab es keine Schwierigkeiten mehr.

Landwirt Jansen lud abschließend alle Beteiligten zum „Richtfest“ auf der großen Diele des Hofes zu heißer Erbsensuppe, Bier und Klarem ein.

H.-H. R

Eine realistische Übung

Der 1. Instandsetzungszug Segeberg des THW-OV Norderstedt hatte seine erste Bewährungsprobe. Überraschend war von THW-OB Baudirektor Dumbries für den erst seit einem Jahr bestehenden Ortsverband eine Übung angesetzt worden. Als Katastrophenlage wurde angenommen, daß für ein größeres, wichtiges Gebäude die Wasserversorgung ausgefallen war. Es mußte in kürzester Frist ein Notwasseranschluß hergestellt werden. Das Übungsgebäude stand in einem Neubaugebiet in Norderstedt.

Bei eisiger Kälte rückte der I-Zug am späten Abend mit der Gas-Wasser-Gruppe aus. Zuerst wurde die Baustelle mit Hilfe eines Notstrom-Aggregats und zweier Lampen ausgeleuchtet, danach eine Baugrube ausgehoben. Rund 2,5 m³ Boden mußten ausgeschachtet werden, um ein ca. 1,50 m tiefes Kopfloch herzustellen. Die Hauptwasserleitung wurde freigelegt, ein Anbohrgerät angesetzt und die Hauptleitung vorsichtig angebohrt. Es war eine sehr gefährliche

Arbeit, der Druck der Leitung betrug ca. 5,4 Bar. Wäre – bei einer Wassersäule von 54 m/cm² – etwa das Bohrgestänge durch unsachgemäße Handhabung herausgeflogen, so wäre eine Wasserfontäne ca. 15–20 m hoch in die Luft geschossen.

Anschließend wurde die Hausanschlußleitung an die Hauptleitung angeschlossen und durchgespült. Der Zähler war schon montiert. Dann wurde der Schieber auf die Anbohrstelle gebracht; danach die Hauptleitung und die Anschlußleitung mit steinfreiem Sand abgedeckt und verdichtet. Das war notwendig, um einer Versackung bzw. einem Rohrbruch vorzubeugen. Das Kopfloch wurde wieder verfüllt und eine Straßenkappe gesetzt, beschildert und eingemessen.

Nach rund zwei Stunden war die gut vorbereitete und für alle Teilnehmer lehrreiche Katastrophenübung beendet. Der THW-Kreisbeauftragte für den Kreis Segeberg, Haase, lobte die Durchführung der realistischen Übung. Auch OB Dumbries war mit dem Verlauf der Übung sehr zufrieden und dankte den Helfern für die gute, schnelle und fachgerechte Arbeit.

Die Leistung der Helfer war vor allem einer guten Zusammenarbeit des THW mit den Stadtwerken Norderstedt – besonders dem Entgegenkommen von Werkleiter Schufft und der intensiven Ausbildung durch Rohrnetzmeister Nolte – zu verdanken.

H. D.



Rohrnetzmeister Nolte (links) von den Stadtwerken Norderstedt und THW-OB Dumbries an der Baustelle.



Sorgfältig holt der THW-Helfer, nachdem die Hauptleitung angebohrt ist, die Rohrspindel unter Gegendruck zurück.

Die Entwicklung des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Eimsbüttel

Ingenieur Paul Lembcke brachte aus seiner Tätigkeit bei der „Technischen Nothilfe“ Eimsbüttel sehr viel Erfahrung mit, als er im Jahre 1952 den THW-BV Hamburg-Eimsbüttel gründete. Die ersten Diensträume des Bezirksverbandes befanden sich im Hause des LB Hamburg in der Heilwigstraße; der erste Geschäftsführer war Kamerad Podolski. Nach dem Rücktritt Lembckes wurde der BV kommissarisch von dem – leider zu früh verstorbenen – Ing. Ernst Reckling, dem Bezirksbeauftragten des BV Hamburg-Nord, geführt. Sein Stellvertreter war Werner Beckmann, der ab 1958 bis 1969 den Bezirksverband leitete. Geschäftsführer in dieser Zeit waren Ernst Behrmann und H. Fenrich – vielen der „Alten“ noch als Ausbilder bekannt. Danach folgte Oskar Prieß. In die „Regierungszeit“ von Beckmann fiel der Umzug zum Bötelkamp und in den Bunker am Wiesinger Weg durch Vermittlung des Bezirksamtes Eimsbüttel. Das erste Übungsgelände war der Bauhof in der Grabenstraße.

Während der Amtszeit Beckmanns trat das 1. ZBG in Kraft; der LSHD wurde ins Leben gerufen, zu dem sich die Helfer des THW Eimsbüttel fast geschlossen verpflichteten. In Eimsbüttel entstand eine komplette Bergungsbereitschaft unter Karl-Heinz Müller. Dienstbeteiligung von 100 Helfern war keine Seltenheit.

Bei der Flutkatastrophe 1962 war auch der BV Hamburg-Eimsbüttel im Einsatz; viele neue Helfer traten der Hilfsorganisation bei. Die Februartage 1962 haben das THW in der Öffentlichkeit erst richtig bekannt gemacht. Bei diesen schweren Einsätzen des BV Hamburg-Eimsbüttel kam bei einem tragischen Unfall der Helfer Jürgen Wald ums Leben.

In den folgenden Jahren führte der BV mehrere große Übungen durch, als Beispiel sei hier nur die Übung Bahlburg genannt. Bald jedoch machten sich die Auswirkungen des 1. ZBG negativ bemerkbar. Das THW, das sich sehr um den Aufbau des LSHD bemüht hatte, wurde immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Der Helferbestand verringerte sich,

ein Teil der Helfer wanderte zum LSHD ab; die Bereitschaft schmolz auf einen Zug zusammen. Der BV Eimsbüttel hatte damals vielleicht noch 30 Helfer im technischen Dienst, keine Fahrzeuge mehr und als Unterkunft und Übungsräume nur den „Bunker“.

Dann folgte der „Wiederaufbau“. Der THW-Landesverband stellte zwei MLW zur Verfügung; dem damaligen Ausbildungsleiter gelang es, über das Bezirksamt noch einen GKW zu bekommen. Außerdem stellte das Bezirksamt Garagen bereit. Die Beteiligung am Dienst wurde auch wieder besser, gemeinsam mit dem BV Hamburg-Altona wurden zwei Übungen durchgeführt. Sicher wurde Eimsbüttel nur als „der kleinere Bruder“ angesehen, einige ausgezeichnete Karikaturen aus dieser Zeit zeigen dies deutlich. Für die „alten Eimsbütteler“ sind sie jedoch eine schöne Erinnerung aus schweren Tagen. Im Februar 1969 schied Beckmann aus Altersgründen aus; der Ausbildungsleiter legte sein Amt aus persönlichen Gründen nieder. Die Geschäftsführer Barschdorf und Schallock wechselten die Szene. Nur noch wenige engagierte Helfer hielten den Betrieb im

Bunker aufrecht, die Garagen und der GKW gingen verloren; der BV fristete nur noch ein bescheidenes Dasein.

Im April 1969 kam der Ostpreuße Erwin Siebert als Geschäftsführer zum BV Hamburg-Eimsbüttel. Vital, mit seiner echt ostpreußischen „Sturheit“ erklärte er bei einem Fläschchen: „Hier muß wieder ein richtiger BV her und eine vernünftige Unterkunft.“ Er hat es schnell geschafft; man erinnert sich noch an Hans-Ulrich Perlbach, der damals Baurat bei der Baubehörde war. Siebert und Perlbach, die so unterschiedlichen Charaktere, beide aus Ostpreußen, haben in ungeheurem Einsatz eine neue Unterkunft geschaffen und den THW-BV wieder aufgebaut, alte Helfer aktiviert und „Eimsbüttel“ wieder zu Ansehen gebracht. Siebert ging 1973 zum Landesverband, Jaspar Wolff – THW-Jahrgang 1962 – wurde Geschäftsführer. Im Jahre 1975 trat Hans-Ulrich Perlbach zurück. Bereitschaftsführer Harald Schnee trat seine Nachfolge an. In den letzten Jahren wurden vom BV Eimsbüttel viele große Einsätze durchgeführt, die wohl allen noch in guter Erinnerung sind.

H. S.



In diesem Gebäude mit seiner schön gegliederten Fassade ist die Dienststelle des THW-BV Hamburg-Eimsbüttel untergebracht.

Fernmelder im Übungseinsatz

Im Raume Braunschweig–Celle–Hannover und Peine fand eine Fernmeldeübung in größerem Rahmen statt. Die Leitung hatte der Zugführer des THW-Fernmeldezuges Niedersachsen. An der Übung nahmen außer dem THW-Fernmeldezug Niedersachsen auch Teile der THW-Fernmeldezüge Stade und Berlin sowie Sprechfunkbetriebsstellen der THW-Ortsverbände Burgdorf, Springen, Wunstorf, der Feuerwehr Lehrte und des DRK Peine mit insgesamt 120 Helfern teil.

Bei dieser Übung sollten erprobt werden:

Einsatz der Fernmeldeeinheiten unter erschwerten Bedingungen;
Aus- und Weiterbildung der Führer, Unterführer und Fernmelder der verschiedensten Fachdienste;
Grundausbildung im Feldfern-kabelbau;
Verbesserung des Zusammenwirkens mit Feuerwehr und DRK.

Es waren nachfolgende Aufgabenstellungen gegeben:

Einrichten und Betreiben von Fernmeldezentralen;
Fern- und Funksprech-Betriebsübung unter einsatznahen Verhältnissen;
Nachtorientierungsfahrt;
Zusammenarbeit der Fernmelder verschiedener Fachdienste im Sprechfunkbetrieb;
Feldkabel- und Feldfern-kabelbau.

Durchführung

Vor Beginn der Übung wurden die Teilnehmer über die Vorschriften der StVO, die Dienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften belehrt. Für die Einhaltung dieser Vorschriften waren die Unterführer verantwortlich.

Nach dem Eintreffen der Fernsprecher in der THW-Unterkunft in Braunschweig begann die Übung mit dem Einrichten einer FM-Zentrale HVB (Fe) zur Abwicklung des Fernsprechbetriebes.

Die Funk- und Fernsprechtrupps waren zwischenzeitlich in Lehrte eingetroffen. Nach kurzer Einweisung wurde hier von Freitag, 20.00 Uhr, bis Samstag, 18.00 Uhr, eine weiträumige Funk- und Fernsprechbetriebsübung durchgeführt.

Im Übungsraum Lehrte–Peine–Braun-

schweig übten zwölf Sprechfunkbetriebsstellen:

die Abwicklung des Sprechfunkbetriebes auf verschiedenen Funkverkehrskreisen;

das Führen von Betriebsunterlagen und das Erstellen von Funkeinsatzskizzen und Funkplänen;

das Absetzen und Aufnehmen von Nachrichten über mittlere und weitere Entfernungen im Stand und in der Bewegung.

Die Fernsprecher verlegten 25 km Feldkabel in schwierigem Gelände (gemischter Bau). Hierbei wurde besonderer Wert auf den Bau von Überwegen und die Behebung von Leitungstörungen gelegt.

Eine Nachtorientierungsfahrt in unbekanntem Gelände war mit der Durchführung von Erkundungsaufträgen und Fahrten nach Karte mit Koordinatenangaben verbunden. Zur Vertiefung des Ausbildungsstandes erhielten die beteiligten Führer und Unterführer in Seminarform eine Unterweisung im Funkverkehr mit Behörden und Organisationen. Die Rufnamenregelung im Land Niedersachsen, Verkehrsformen, Betriebsarten, Gerätekunde, Betriebsunterlagen und Abwicklung des Sprechfunkbetriebes waren ebenfalls Seminarfächer. An dieser Ausbildung nahmen u. a. auch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lehrte teil.

Aufgrund der bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen gemachten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Technischem Hilfswerk wurde mit Unterstützung des 2. Fernmeldebataillons 1 eine Ausbildung im Feldfern-kabelbau durchgeführt. Ein Offizier und neun Unteroffiziere unterwiesen die Fernmeldehelfer des THW aus Berlin und Niedersachsen im Aufbau und den Einsatzmöglichkeiten der Feldfern-kabel.

Die THW-Helfer lernten beim Verlegen des Feldfern-kabels von Kfz und Kabelverlegewagen aus im gemischten Bau Endpeitsche, Übergangsdose, Trageachse, Abspannhaken, Abspannung und Lattenschere kennen und waren sehr erstaunt über die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß der Versorgungsstrupp Lehrte eine vorzügliche Kalt- und Warmverpflegung für die Übungsteilnehmer zubereitete.

Zusammenfassung und Erfahrung

Allgemein verlief die Ausbildung planmäßig. Der Aufbau und das Verkabeln der Fernsprechvermittlungen dürfen als sehr gut bezeichnet werden. Die Einhaltung der Fernsprechbetriebsprache war ausreichend. Allerdings machte sich hier in den frühen Morgenstunden beim Betriebspersonal doch die Müdigkeit bemerkbar.

Die Auswahl der Themen bei der theoretischen Ausbildung entsprach durchaus den Vorstellungen der Führungskräfte, doch war der gebotene Ausbildungsstoff für die zur Verfügung stehende Zeit von neun Stunden zu umfangreich. Es wurde der Wunsch geäußert, daß die Führungskräfte auch an Sprechfunkbetriebsübungen teilnehmen sollen. Durch die Unterstützung der Bundeswehr war es erstmals möglich, den Teilnehmern Einsatz und Bau des leistungsfähigen schweren Kabels zu erklären und die dringend notwendige, praktische Ausbildung durchzuführen. Folgerichtig müßte diese Ausbildung nun auch weitergeführt werden. Doch fehlen vorerst noch die erforderlichen Aus- und Abspulgeräte und ein Verlege-Lkw, ohne die ein Feldfern-kabelbau kaum durchführbar ist.

Mit der erst vor kurzer Zeit eingeführten KatS-Dv 810 – Sprechfunkdienst – ergaben sich, wie zu erwarten war, noch Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Sprechfunkbetriebes. Das für die Funkbetriebsübung von der Katastrophenschutzschule Bad Nenn-dorf zur Verfügung gestellte Relais mit Übungskanal störte durch Überreichweiten das Relais der Krankentransporte des hessischen DRK. Am Samstag wurde das Relais in der Zeit von 0.30 bis 5.00 Uhr schließlich von der Funkleitzentrale des Innenministeriums gesperrt. Auch bei dieser Übung wurde das Fehlen einer THW-eigenen Funkfrequenz auf Bundesebene, die bis zur Einführung der 20-kHz-Technik vorhanden war, als großer Mangel empfunden. Sonntag nachmittags konnte der Übungsleiter die erfolgreiche Durchführung der Übung melden. THW-Hauptsachgebietsleiter Lubach dankte in Vertretung des Landesbeauftragten allen beteiligten Helfern und Führungskräften für ihre vorbildliche Arbeit und Einsatzbereitschaft. Mit einem Minimum an Kräften

konnte – dank guter Organisation – die Fernmeldeübung in einem so großen Umfang ohne besondere Vorkehrungen durchgeführt werden.

Für langjährige hervorragende Arbeit beim Aufbau und der Ausbildung des THW-Fernmeldezuges wurde Zugführer Diedrich ausgezeichnet. Anschließend übergab der scheidende Zugführer den Fernmeldezug Niedersachsen an seinen Nachfolger Plate. Nach dem Abbau der gesamten Übungsanlagen rückten die Helfer in den Abendstunden in ihre Heimatstandorte ab.

Sprengübung im Waldgebiet

Der dumpfe Knall einer Explosion, der die eisige Winterluft zerriß, brach sich an den Hügeln der schneebedeckten Vorharz-Landschaft und verhallte langsam in der Ferne. Schnee und Holzsplitter wurden weit in die Luft geschleudert und prasselten nieder.

Das war der äußere Eindruck einer Sprengübung der Helfer des THW-OV Northeim. Der Eigentümer des nahegelegenen von-Stralenheimischen-Privatforstes hatte dem THW für die Übung ein abgeholztes Waldgebiet zur Verfügung gestellt, in dem noch zahlreiche Baumstubben tief im Boden verwurzelt waren, die gesprengt werden sollten.

Wochen vorher waren bereits die Vorbereitungsarbeiten angelaufen: Genehmigungen wurden eingeholt, Sprengstoff vom Landesverband in Hannover beschafft, die Helfer des OV in die Sicherheitsbestimmungen und die Grundbegriffe von Sprengarbeiten eingewiesen.

An einem Samstagmorgen im Februar setzte sich die Fahrzeugkolonne unter der Leitung von Geschäftsführer Horst Beikirch, der auch der Sprengberechtigte des OV ist, in Richtung Imbshausen in Marsch. Schon die Anfahrt auf den tiefverschneiten Waldwegen und bei klirrender Kälte

stellte Fahrer und Mannschaften vor einige Probleme. Der Einsatzort konnte schließlich nur mit Schneeketten erreicht werden.

Zunächst rückten die Helfer den Stubben mit Schaufeln „zu Leibe“, um sie vom Schnee zu befreien. Anschließend trieben die Männer mit Elektro- und Handbohrern Sprenglöcher in das hartgefrorene Holz. Danach bildete die Mehrzahl der Helfer in rund 300 Metern Entfernung einen weiträumigen Absperrring. Erst dann konnte die letzte Phase der Vorbereitungen eingeleitet werden. Von vier Spreng Helfern unterstützt, stopfte Horst Beikirch die Sprengstoffstangen – Typ „Ammongelit“ – in die Löcher und verlegte die Zündleitungen. Gegen 12.00 Uhr wurde von einem Unterstand aus nach zweimaligem Hupsignal elektrisch die erste Explosion ausgelöst. Im Verlauf der Übung wurden auf diese Weise etwa zehn Stubben „gerodet“ – freilich ein wenig unkonventionell!

nordrhein~westfalen



Such- und Bergungsaktion im Rursee

In einer gemeinsamen Aktion von Polizei, DLRG und Tauchern des THW aus Aachen und Düren konnte ein im Rursee tödlich verunglückter Sporttaucher bereits nach zweieinhalb Stunden geborgen werden. Die Aktion wurde von Hubschraubern der Polizei, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr unterstützt.

Drei junge Sporttaucher aus Wesseling bei Köln führten an einem Samstagmorgen bei Eschauel eine Tauchübung im Rursee durch. In einer Tiefe von 35 m versagte der Lungenautomat im Tauchgerät eines Tauchers. Mit einem seiner Begleiter führte dieser Taucher dann Wechselatmung durch, d. h. beide Taucher atmeten abwechselnd aus einem Tauchgerät.

Während des Aufstiegs zur Wasseroberfläche ging der Kontakt zwischen den beiden Tauchern verloren. Der Taucher mit dem defekten Gerät erreichte zusammen mit dem dritten Taucher die Oberfläche, während der eine Taucher verschwunden blieb. Ein erneutes sofortiges Tauchen war nicht möglich, die Flaschen hatten – abgesehen davon, daß ein

Gerät defekt war – nur noch wenig Luft. Außerdem standen die beiden jungen Männer unter einem Schock. Ihre Hilferufe alarmierten Passanten, die die Polizei und die DLRG Woffelbach verständigten.

Der in der Nähe der Unglücksstelle arbeitende Aachener Sporttaucher Christians, der allerdings keine Taucherausrüstung mit sich führte, leitete die ersten Maßnahmen zur Ortung des Verunglückten ein. Mit einem Ruderboot umkreiste er die Unglücksstelle und hielt nach Luftblasen Ausschau, die möglicherweise noch aus dem Tauchgerät des Verunglückten ausströmten. Unterstützt wurde er dabei von einigen Kanufahrern. Als man solche Luftbläschen sichtete, wurde an dieser Stelle von einem inzwischen eingetroffenen Boot der DLRG eine Markierungsboje abgelaassen.

Zwischenzeitlich waren über die Polizei und die Rettungsleitstellen Taucher des THW in Aachen und Düren alarmiert worden. Ein Taucher fuhr sofort von Konzen aus zur Unglücksstelle, ein zweiter Taucher wurde mit seiner Ausstattung von Aachen per Hubschrauber nach Eschauel geflogen. Ein Polizeihubschrauber brachte zwei weitere THW-Taucher

von Aachen zur Unglücksstelle, während die Dürener THW-Taucher mit ihren Fahrzeugen anrückten.

Vom Bundesgrenzschutz in Hangelar wurde eine Taucher-Druckkammer eingeflogen. Ein SAR-Hubschrauber brachte von der Kernforschungsanlage Jülich Preßluftflaschen zum Nachfüllen der Tauchflaschen heran. Motorboote des THW aus Düren und Simmerath wurden vorsorglich zur Einsatzstelle beordert.

Die beiden zuerst eingetroffenen Taucher machten sich sofort einsatzbereit und wurden vom DLRG-Boot zur Unglücksstelle gebracht. An der Bojenleine entlang abtauchend, stießen sie in 35 m Tiefe nach kurzer Zeit auf den verunglückten Taucher. Die an der Oberfläche gesichteten Luftbläschen strömten aus dem neben dem Verunglückten liegenden Lungenautomaten, sein Tauchgerät hatte der Taucher noch umgeschnallt.

Unter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen und ständigem Herauspressen der Luft aus dem Brustkorb des Verunglückten – zur Vermeidung eines Lungenrisses, der bei nachlassendem Druck beim Aufstieg eintreten kann – wurde der Taucher an die Wasseroberfläche gebracht. Ein

DLRG-Boot brachte ihn sofort zum Ufer, wo die Druckkammer bereitstand. Ein anwesender Arzt konnte jedoch nur noch den Tod feststellen.

Bemerkenswert war bei diesem Einsatz die gute und unbürokratische Zusammenarbeit zwischen den THW-Tauchern aus Aachen und Düren und der Polizei, der DLRG und den Hubschrauberbesatzungen.

Wenn auch bei diesem Einsatz jede Hilfe zu spät kam, so bleibt zu hoffen, daß die gewonnenen Erfahrungen vielleicht beim nächstenmal dazu beitragen, noch schneller Hilfe bringen zu können.

G. E.

Neuer OB in Wuppertal

Ulrich von der Heydt, 50, ist neuer Ortsbeauftragter für das THW in der bergischen Metropole. Er löste den Ltd. Rechtsdirektor der Stadt Wuppertal, Dr. Siegfried Schmidt, ab, der dem THW als Kreisbeauftragter verbunden bleibt.

Der neue OB ist den THW-Helfern in Wuppertal kein Unbekannter. Er pflegte bereits in der Vergangenheit gute Kontakte zu den Wuppertaler THW-Männern; Ulrich von der Heydt ist nämlich Leiter des Amtes für Zivilschutz der Stadt.

Bedenken, er werde als Amtsleiter das THW möglicherweise bevorzugen,

zerstreute von der Heydt gleich zu Beginn seiner neuen ehrenamtlichen Tätigkeit. „Das sind für mich zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich bin als Zivilschutz-Amtsleiter nach wie vor Vertrauensmann aller Katastrophenschutzorganisationen. Keine wird bevorzugt, keine benachteiligt.“

Für das Jahr 1978 sind von der Führungsgruppe des OV unter der Leitung von Bereitschaftsführer Hans-Christian Neudamm die Schwerpunkte bereits gesetzt. In Wuppertal wird an zwei Donnerstagen im Monat die Weiterbildung aller Führungskräfte forciert. Die Helfer der THW-Bergungszüge treffen sich einmal monatlich an einem Samstag.

U. O.

Hessen



Bergen aus Höhen

In einem abbruchreifen Industriegebäude in Frankfurt probte der THW-Ortsverband Bad Homburg im Rahmen einer Übung das „Bergen aus Höhen“ mit einem „rollgliss“-Gerät. Seit über drei Jahren gehört dieses Gerät zur Ausrüstung des OV. Neuerdings wurde es auch in den Entwurf der StAN für die Gerätegruppe des Bergungszuges aufgenommen.

Das ebenfalls von der Feuerwehr vielfach verwendete Gerät vereinigt die Vorteile einer einfachen Handhabung und vielfältiger Einsatzmöglichkeiten, Schnelligkeit und hoher Betriebssicherheit. Die Übung diente der Aneignung der notwendigen sicheren Kenntnis und Geläufigkeit aller Handgriffe, die für eine schnelle Personenbergung beherrscht werden müssen.

Alle vorkommenden Abseilverfahren wurden durchgespielt; die beteiligten Helfer hatten die beachtliche Höhe von 18 m – der Aufsteckgalgen war in dieser Höhe hinter einem Fenster aufgestellt worden – zu überwinden. Es ist selbstverständlich, daß alle Sicherheitsbestimmungen sorgfältig beachtet wurden.

Neuer THW-Ortsbeauftragter in NeuhoF

Der bisherige Ortsbeauftragte des THW-OV NeuhoF, Winfried Trabert, wurde im Rahmen einer Feierstunde verabschiedet. Sein Nachfolger, Die-

ter Mack, wurde zum gleichen Zeitpunkt offiziell von Landesbeauftragtem Dr.-Ing. Reß in sein Amt eingeführt.

Trabert, der außer dem THW-Landesbeauftragten den THW-Kreisbeauftragten Holzapfel, den Vertreter des Landrats, Kassler, Bürgermeister Heimüller, die THW-OB von Fulda und Hünfeld sowie THW-Geschäftsführer Budzynki begrüßen konnte, gab anschließend einen Rückblick auf die Entwicklung des OV, der mittlerweile 65 Helfer umfaßt.

Dr. Reß dankte dem Scheidenden,

der aus persönlichen Gründen sein Amt zur Verfügung stellte, und überreichte ihm die Entlassungsurkunde. Trabert wird als stellvertretender OB im OV NeuhoF weiter mitarbeiten.

Dem neuen OB Mack überreichte Dr. Reß die Ernennungsurkunde und wünschte ihm alles Gute für seine künftige Tätigkeit. H. Kassler als Vertreter des Landrates sprach sich für eine weitere gute Zusammenarbeit mit dem OV aus; Bürgermeister Heimüller teilte mit, daß bald ein Gelände für die vom THW benötigten Garagen zur Verfügung stehen werde.



Ein THW-Helfer seilt sich aus 18 m Höhe mit Hilfe eines „rollgliss“-Gerätes an der Außenwand ab.



THW-Landesbeauftragter Dr.-Ing. Reß überreichte OB Mack (rechts) die Ernennungsurkunde.



Gasexplosion in Pirmasens

Eine gewaltige Gasexplosion zerstörte in Pirmasens ein zweistöckiges Eckhaus. Aus dem Nachbarhaus, das ebenfalls zur Hälfte weggerissen wurde, konnte sich eine Frau unverletzt retten. Sie gab den eintreffenden Männern von Polizei und Feuerwehr erste Hinweise auf Personen, die sich möglicherweise in den beiden Gebäuden befinden konnten. Als erster wurde ihr Mann, der zwischen den Trümmern eingeklemmt war, aus seiner bedrohlichen Lage unverletzt befreit.

Nach zunächst sehr widersprüchlichen Aussagen der völlig verstörten Hausbewohner, die sich zum Zeitpunkt des Unglücks bei Nachbarn aufgehalten hatten, kam man zu der Erkenntnis, daß sich vermutlich nur eine Person – eine Frau – in der im Keller gelegenen Waschküche des zerstörten Hauses aufgehalten haben könnte.

Zwischenzeitlich hatte der an die Unglücksstelle geeilte Oberbürgermeister Katastrophenalarm gegeben, worauf weitere Gruppen von Feuerwehr, THW, DRK, MHD und ASB anrückten. Da die Gas- und Wasserleitungen zerstört bzw. beschädigt waren, mußten die Stadtwerke zunächst diese Versorgungsleitungen für den Bezirk unterbrechen, bis die Absperrschieber der zerstörten Häuser freigelegt und geschlossen werden konnten. Danach erst konnte man mit den eigentlichen Bergungsarbeiten beginnen. Das auf dem Trümmerkegel liegende Walmdach wurde mit Hilfe einer Seilwinde abgezogen bzw. -gekippt, weil man vorher die Trümmer nicht abräumen konnte.

Inzwischen stand fest, daß sich zum Zeitpunkt des Unglücks tatsächlich eine Person im Hause – vermutlich im Keller – befunden hatte. Deshalb wurden die Arbeiten auf diesen Bereich konzentriert. Durch eine freigelegte Öffnung in der teilweise eingestürzten Kellerdecke wurden die ersten schwachen Hilferufe der Frau gehört. Vorsichtig wurde die Öffnung erweitert. Kurze Zeit später konnte man die Frau auch im Licht von Handscheinwerfern erkennen: Ihr Unterkörper lag unter eingestürzten Teilen der Stahlträgerdecke.



Die Unglücksstelle in Pirmasens unmittelbar nach der Gasexplosion.



Helfer des THW und der Feuerwehr räumen den Trümmerberg ab.



Vorsichtig arbeiten sich die Helfer durch die eingestürzte Kellerdecke nach unten.

Fieberhaft arbeiteten die Helfer des THW und der Feuerwehr, bis ein Notarzt durch die Öffnung in den Keller steigen und erste ärztliche Versorgung leisten konnte. Die Bergung erwies sich als sehr schwierig, sie konnte nur mit äußerster Umsicht und Sorgfalt durchgeführt werden.

Erst nach 16 Uhr konnte die Frau geborgen und mit Notarztwagen ins Krankenhaus gebracht werden. Dort erlag sie gegen 20 Uhr ihren schweren Verletzungen.

Nach weiteren Sicherungsarbeiten, vor allem an dem schwer beschädig-

ten Nachbarhaus, wurde der Einsatz gegen 19.30 Uhr beendet. An einem der nächsten Wochenenden beluden die THW-Helfer an der Einsturzstelle 40 Kipper mit Trümmern und fuhren diese ab.

Rettungseinsatz am Pulvermaar

Die THW-Ortsverbände Trier und Wittlich wurden alarmiert, um bei der Suche nach einem im Pulvermaar bei Gillenfeld in der Eifel verunglückten 20jährigen Taucher aus Essen zu helfen. Die Kriminalpolizei Trier und der Vorstand des Verbandes Deutscher Sporttaucher hatten das THW um Mithilfe gebeten.

Beim zuständigen Wasser- und Schiffsamt wurde die Art der notwendigen Hilfeleistung geklärt. Der THW-LB Rheinland-Pfalz beauf-

tragte den OV Wittlich, der mit 19 Helfern gegen 19 Uhr am Pulvermaar eintraf. Bis 23 Uhr waren eine Tonnenfähre als schwimmende Arbeitsplattform und ein Anlegesteg fertiggestellt. Am nächsten Tag begann in Zusammenarbeit mit Angehörigen des Wasser- und Schiffsamtes die Suche nach dem vermißten Taucher.

Wegen der großen Tiefe des Pulvermaars war eine Suche durch Taucher aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Deshalb arbeitete man mit Unterwasserscheinwerfern und einer Unterwasserkamera. Der dazugehörige Monitor stand auf der Arbeitsplattform. Um eine systematische Suche sicherzustellen, wurde die Wasserfläche in Planquadrate eingeteilt. An vier von den Seiten der Plattform zum Ufer gespannten Seilen wurde diese mit Hilfe von Winden langsam über das Wasser gezogen;

so konnte die ganze Fläche des Grundes abgeleuchtet und gefilmt werden.

Die Anordnungen zur Seilführung wurden von Bord der Tonnenfähre aus mit Funkgeräten an die Bedienungen der Winden durchgegeben. Am Abend wurden die Helfer des OV Wittlich von neun Helfern des THW-OV Trier abgelöst. Diese setzten – gemeinsam mit den Männern des Wasser- und Schiffsamtes – die Suche zwei Tage fort. Dabei konnten Teile der Ausrüstung des Tauchers, nicht aber der Verunglückte selbst geortet werden.

Wegen eines schweren Schiffsunfalls auf der Mosel mußte die weitere Suche zunächst abgebrochen werden. Fähre und Steg wurden jedoch noch nicht abgebaut, weil die Suche im Pulvermaar fortgesetzt werden soll.

F. F.

SAARLAND



Weiterbildung im Wasserdienst

Am Losheimer Stausee wurde im Rahmen der Weiterbildung der Helfer des Bergungsdienstes in zusätzlichen Aufgaben des Wasserdienstes ein Wochenend-Lehrgang durchgeführt. Die Helfer, die bereits einen Lehrgang für Rettungsschwimmer absolviert hatten, wurden von Ausbildungsfachkräften der DLRG am Beatmungsgerät unterrichtet. Der praktische Teil dieses Unterrichtes fand auf dem Stausee statt. Es wurden die Rettung vom Ruderboot, das Heranfahen mit dem und das Bergen vom Motorboot aus sowie Möglichkeiten der Wiederbelebung im Boot geübt.



THW-Helfer aus Merzig beim Einfahren der Schlauchbootfähre.

An einer anderen Stelle waren Helfer des OV Merzig unter Leitung der beiden Zugführer des OV Saarbrücken, Huhn und Bück, damit beschäftigt, eine – erst kurze Zeit zuvor zugeeilte – 8-t-Schlauchbootfähre mit LA-Oberbau zu bauen und zu betreiben. Der erste Tag des Lehrgangs diente hier der theoretischen Unterweisung, der folgende Sonntag der Praxis.

Vormittags konnte mit der Fähre, die von zwei Aubos angetrieben wird, im Beisein von LB Reimann, HSGL Faß und GF Ballnus die erste Probefahrt durchgeführt werden. Am Nachmittag fuhr die Fähre unter Last; es wurde ein THW-Einsatzfahrzeug übersetzt.

G. F.



Die 8-t-Schlauchbootfähre mit LA-Oberbau kurz vor ihrer Fertigstellung.

Ein moderner GKW für das THW

Als erste der 16 saarländischen Bergungseinheiten des THW wurde die Einheit des OV Mettlach mit dem neuen Gerätekraftwagen, der mit einer ganzen Reihe von technischen Geräten bestückt ist, ausgestattet. THW-Landesbeauftragter Gerhard Reimann übergab den Schlüssel des Fahrzeuges bei einer kleinen Feier im Hof des Mettlacher Krankenhauses an OB Alfred Becker.

Reimann erläuterte dabei alle Möglichkeiten, die das neue Fahrzeug beim Einsatz im Katastrophenfall bietet. So ist es u. a. mit Motorsäge, Seilwinde, Beleuchtungsaggregat und Beleuchtungssätzen ausgerüstet. Der Wagen ist mit sechs Helfern besetzt.

OB Becker gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß sein Ortsverband jetzt mit diesem Gerätekraftwagen, einem Kombifahrzeug, zwei Mannschaftswagen, einem Motorboot und einem Kipper auf modernstem technischen Stand ist. Der Stellvertreter des Ortsbeauftragten, Polizei-Hauptkommissar Arthur Ewen, hatte



Voller Stolz zeigen sich die Mettlacher THW-Helfer vor ihrem neuen Gerätekraftwagen.

einleitend die THW-Helfer und zahlreiche Ehrengäste begrüßt. Unter ihnen waren Bürgermeister Felten, Kreisbrandinspektor Bühler, THW-Geschäftsführer Ballnus und zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

T. B.

Landtagsabgeordneter wird OB des THW

Der bisherige Ortsbeauftragte des THW Mettlach, Reinig, wurde von THW-Landesbeauftragtem Reimann verabschiedet. Nachfolger wurde MdL Alfred Becker, dem Reimann im Rahmen einer Helferversammlung das Beauftragungsschreiben als Ortsbeauftragter übergab.

Nach der Begrüßung der Gäste – auch der Bürgermeister von Mettlach, Felten, war anwesend – zeichnete Reimann die wechselvolle Geschichte des Ortsverbandes auf und würdigte die Arbeit des bisherigen Ortsbeauftragten.

MdL Becker erklärte, daß er die Führung des THW-OV Mettlach als eine Gemeinschaftsaufgabe aller Führungskräfte betrachte. Nur im Zusammenwirken aller Kräfte können Leistungsstand und Einsatzbereitschaft zum Wohle der Allgemeinheit erhöht werden. Polizeihauptkommissar Ewen wurde zum Stellvertreter des OB ernannt.

G. F.

Gemeinschaftsübung THW – Feuerwehr – DRK

Zur Förderung der Zusammenarbeit führten der THW-OV Ludweiler, die Freiwillige Feuerwehr und das DRK eine Gemeinschaftsübung durch.

Ein „Brand“ in einem zum Abbruch bestimmten Haus war der Grund für die Alarmierung der Feuerwehr, die bald am Brandherd eintraf. Im Augenblick des Eintreffens kam es zu einer „Gasexplosion“. Fensterscheiben splitterten, im hinteren Gebäudeteil stürzte eine Decke ein, dicke Rauchschwaden drangen aus dem Gebäude. Einsatzleiter Brück von der Freiwilligen Feuerwehr ließ sofort mit den Lösch- und Bergungsarbeiten beginnen und forderte über Funk die Unterstützung durch DRK und THW an.

Gegen 15.10 Uhr war das DRK unter Leitung von Bereitschaftsführer Kipper am Einsatzort. Dort wurde sofort ein Zelt aufgebaut, in dem „Verletzte“ versorgt werden konnten. Nach kurzer Zeit hatte die Feuerwehr bereits zwei „Eingeschlossene“ aus den oberen Räumen über die Drehleiter geborgen. Drei weitere Personen sprangen aus einem Giebelfenster in das aufgespannte Sprungtuch. Während die Löscharbeiten zügig vorangingen, wurden zwei „Verletzte“ von Helfern unter schwerem Atemschutzgerät aus dem Erdgeschoß geborgen. Sie wurden schnellstens vom DRK versorgt.

Um 15.14 Uhr rückte der Bergungszug des THW an. Zugführer Kuhn teilte nach Weisung des Einsatzleiters die Helfer ein. Um den Einsturz der Vorderfront zu verhindern, wurde diese abgestützt, ebenso wurden zwei Fenster ausgesteift. Für weitere „Eingeschlossene“ wurden Bohrungen zur Luftversorgung durchgeführt. Gleichzeitig wurde mit einem Mauerdurchbruch begonnen. Zwei Helfer mit Preßluftschlämmern stemmten in kurzer Zeit eine Öffnung in die Mauer, durch die zwei Helfer der Feuerwehr und zwei des THW unter schwerem Atemschutz in den Raum einsteigen und vier „Verletzte“, die Verbrennungen und Rauchvergiftungen erlitten hatten, bergen konnten. Zwei „Schwerverletzte“ mit Knochenbrüchen und Brandverletzungen wurden mit Hilfe eines Leiterhebels und einer schrägen Ebene herabgelassen.

Die Helfer der einzelnen Organisationen arbeiteten gut zusammen. So war es auch möglich, die gestellten Aufgaben innerhalb eines Zeitraumes von genau 48 Minuten zu bewältigen. Nach Ende der Übung traf man sich im THW-Heim zu einer Aussprache, bei der sich THW-OB Knoblauch für die gute Zusammenarbeit aller Helfer bedankte. Er dankte ebenfalls der Polizei, die während der Übung den

Verkehr geregelt hatte. DRK-Kreisvorsitzender Wahlen, GF Fritz Diehl und die Führungskräfte der Feuerwehr zeigten sich vom Ablauf der Übung und der guten Zusammenarbeit sehr befriedigt.

E. K.

THW errichtet Fußgängerbrücke

Im Auftrag der Stadt Blieskastel errichteten 20 THW-Helfer aus St. Ingbert unter der Leitung von OB Thiel an fünf Samstagen in Niederwürzbach eine 22,5 m lange Fußgängerbrücke. Die Brücke hat eine Nutzbreite von 2 m, sie führt in unmittelbarer Nähe der Kulturhalle über den Würzbach und soll den Schulkindern und Fußgängern den gefährlichen Fußweg über die stark befahrene Hauptverkehrsstraße und zwei Bahnübergänge teilweise ersparen.



Harmonisch fügt sich die vom THW errichtete Fußgängerbrücke in das Landschaftsbild ein.

Die Konstruktion der Brücke mit einer Spannweite von 9 m im längsten Teil wurde vom OV St. Ingbert entworfen; die statische Berechnung erstellte das Bauamt. Die Stadt Blieskastel lieferte die benötigten rd. 10 m³ Schnittholz. Erschwerend wirkte sich auf die Arbeiten aus, daß acht Eichenpfähle der Spitzwelljoche mit einem Durchmesser von je 26 cm vier Meter tief in den Boden eingerammt werden mußten.

Anläßlich der Übergabe der Brücke durch OB Thiel an den Bürgermeister von Blieskastel waren zahlreiche Gäste, unter ihnen Mitglieder des Rates der Stadt Blieskastel, anwesend. Es gab viele Worte des Dankes an die THW-Helfer. Vor allem stellte man fest, daß mit der Errichtung der Brücke nicht nur einem Verkehrsproblem abgeholfen wurde, sondern auch das Ortsbild aufgewertet wurde.

G. F.



Albert Finck wurde verabschiedet

Aus gesundheitlichen Gründen schied der Sachbearbeiter im HSG 1 beim LB X, Albert Finck, vorzeitig aus dem aktiven Dienst des THW aus.

Fast 15 Jahre lang war Finck als Geschäftsführer in den Bezirksverbänden Steglitz und Zehlendorf mit großem Engagement tätig; lange Jahre war er auch Mitglied des Personalrates und Vorsitzender des örtlichen

Personalrates in Berlin. Zuletzt arbeitete er bei der LV-Dienststelle als Sachbearbeiter im Hauptsachgebiet 1.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde Finck in Anwesenheit der Kolleginnen und Kollegen durch den Landesbeauftragten verabschiedet. Die Verleihung der THW-Helfernadel in Gold mit Kranz war Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für seine besonderen Verdienste um den Aufbau und seine Tätigkeit im THW.

G. B.



Aus der Hand des Landesbeauftragten erhält Sachbearbeiter Albert Fink die Helfernadel in Gold mit Kranz.

BADEN~WÜRTTEMBERG



Einsatzleitung „Trinkwasser-notversorgung“

Dem THW in Baden-Württemberg wurden sechs dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt unterstehende mobile Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWA) zur Verwendung bei Einsätzen in Notfällen bzw. zur Nutzung für Ausbildungsvorhaben überwiesen. Diese Anlagen sind bereits im Laufe des Jahres 1976 bei den einzelnen Wasserwirtschaftsämtern übernommen worden. Unverzüglich wurden die für den Betrieb der Anlagen notwendigen Helfer ausgebildet; ein größerer Einsatz mit zeitweilig drei TWA wurde anlässlich der extremen Trockenheit im Jahre 1976 in Creglingen (Main-Tauber-Kreis) durchgeführt.

Kürzlich führte der THW-Landesverband Baden-Württemberg eine Einsatzübung „Trinkwassernotversorgung“ durch. Dazu wurden erstmals an einem Samstag die beim THW in Baden-Württemberg vorhandenen sechs landeseigenen und die beiden organisationseigenen TWA in der Nähe des Absperrbauwerks des Hochwasserrückhaltebeckens der Schwippe bei Böblingen-Dagersheim zusammengezogen.

Der konzentrierte Einsatz der acht TWA und die Durchführung von Maßnahmen zur Trinkwasserverteilung sollten dem zuständigen Ressortminister und seinen leitenden Mitarbeitern die Einsatzmöglichkeiten des THW bei der Trinkwassernotversorgung demonstrieren. Als hauptsächliche Aufgaben wurden das Aufbereiten

von Bachwasser aus der Schwippe und die Trinkwasserverteilung angesehen. Das Wasser sollte unter Einsatz von 1,5-t- und 4,5-t-Lkw mit verlasteten Faltbehältern und anderen Gefäßen (z. B. Aufsatztanks, Kanistern) in die zu versorgenden Gebiete transportiert werden. Hier erfolgte die Wasserausgabe über Zapfgalerien. Die Einspeisung des zugeführten Wassers in das örtliche Versorgungsnetz durch Behelfsleitungsbau wurde ebenfalls geübt. Weitere Aufgaben waren Versorgung zusammengefaßter Einsatzeinheiten, Lotsendienst, Wegeunterhaltung im Übungsgelände, Führen von Einheiten und Teileinheiten.

Eingesetzt waren acht TWA-Trupps (jeweils vier Helfer) aus den THW-OV Aalen, Adelsheim, Blaubeuren, Öhringen, Pforzheim, Renchen, Tübingen und Stuttgart, Teile des Bergungszuges Böblingen, der Instandsetzungszug Leonberg – sowie das notwendige Versorgungs- und Führungspersonal.

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Baden-Württemberg, Gerhard Weiser, der das Übungsgelände aufsuchte, wurde, ebenso wie die Vertreter oberster Landesbehörden, der Kreis- und Gemeindeverwaltung sowie der Organisationen, durch den Landesbeauftragten des THW, Dipl.-Ing. Schneider, begrüßt. Weiser besichtigte eingehend die einzelnen Übungsstationen. Der Minister und seine Mitarbeiter konnten dabei die Einzelheiten der praxisbezogenen

Trinkwassernotversorgung kennenlernen. Es wurden ihnen viele Anregungen zur Erweiterung bzw. Ergänzung der Ausstattung vorgetragen. Mit den Fachkräften der TWA führten sie ins Detail gehende Gespräche. Minister Weiser nahm die Gelegenheit wahr, den THW-Helfern für ihre Tätigkeit, die der Allgemeinheit zugute kommt, zu danken.

Es zeigte sich, daß sich die Bereitstellung eines Koordinierungsfahrzeuges für die Übungsleitung sehr positiv auswirkte. Es diente als zentrale Anlaufstelle, als Arbeitsraum für die Leitung, sicherte die direkte funkmäßige Führung, um nur einige Beispiele zu nennen. Wegen der Eigenart der Übung war ein entsprechendes Leitungsorgan bereits in der Vorbereitungsphase unter Einbeziehung örtlicher Führungskräfte gebildet worden. Die frühzeitige Beteiligung der betreffenden KB und OB des THW bewirkte, daß diese sehr intensiv an der überregionalen Aufgabe mitarbeiteten.

Im Verlauf der Übung wurden auch Wasseruntersuchungen durchgeführt, Wasserproben dem zuständigen Landesuntersuchungsamt zugeführt. So sollte sichergestellt werden, daß die Trinkwasserqualität einwandfrei war. Die Verpflegung der eingesetzten 119 Helfer wurde in eigener Regie vorgenommen. Für die eingesetzten 31 Fahrzeuge und 9 Anhänger sowie die zahlreichen Arbeitsmaschinen wurden ein Materialerhaltungs- und ein Verbrauchsgütertrupp in Bereitschaft gehalten.

G. K.

Gemeinsame Hilfeleistung

Angehörige der Feuerwehr, des THW und des Bayerischen Roten Kreuzes halfen gemeinsam mit Soldaten der Bundeswehr bei der Bergung eines Verletzten aus einem Kraftfahrzeug.

Gleich zwölf Kraftfahrzeuge waren auf der BAB-Brücke bei Dettelbach in Unterfranken in einen Auffahrunfall verwickelt, bei dem der Einsatz dieser Gruppen erforderlich wurde. U. G.



Vorsichtig wird der Verletzte aus dem Unfallfahrzeug herausgehoben. Die Helfer stehen schon mit einer Trage bereit.

Neuer MKW für das THW Feuchtwangen

Einen „großen Bahnhof“ gab es beim OV Feuchtwangen in der Unterkunft in Banzenweiler: Landrat Ehnes, Bürgermeister Eckhardt und THW-GF Hilpert vom GFB Mittelfranken-West waren anlässlich der Übergabe eines neuen MKW nach Banzenweiler gekommen. Kreisbrandinspektor Eberlein und Polizeidienststellenleiter Menzler waren ebenfalls anwesend.

Das neue Fahrzeug, das einen Anschaffungswert von 160 000 DM hat, komplettiert den Fahrzeugpark des Ortsverbandes, die Einsatzbereitschaft für den Katastrophenfall wird damit erheblich verbessert. Landrat Ehnes, den Geschäftsführer Hilpert als einen verständnisvollen Förderer des Katastrophenschutzes begrüßt hatte, sprach dem THW den Dank des Kreistages und der Kreisverwaltung aus; Bürgermeister Eckhardt unterstrich, daß gerade die ehrenamtliche Tätigkeit für ein Gemeinwesen

wertvoll sei. Seine Bitte an die Helfer, sich auch weiterhin für den Staat und die Gemeinde einzusetzen, wurde von den THW-Angehörigen als eine Selbstverständlichkeit aufgenommen.

Daß staatliche Maßnahmen für den Katastrophenschutz notwendig und richtig seien, darüber ließ Landrat Ehnes keinen Zweifel aufkommen. Er erinnerte an die Brandkatastrophe in Norddeutschland, wo die Hilfsorganisationen durch ihren Einsatz Schlimmeres verhütet hätten. Ein gutes Funktionieren der ehrenamtlichen Hilfe, meinte der Landrat, sei möglich, weil es in der Bundesrepublik Deutschland eine freiheitliche Verfassung gebe, die dem Bürger die geistige Freiheit sichere, ihm gleichwohl aber auch persönlichen Einsatz abverlange.

Das THW Feuchtwangen verfügt jetzt über sieben Fahrzeuge, zwei Anhän-

ger und ein Notstromaggregat. Um dieses wertvolle Gerät wettergeschützt unterzubringen, wird in Banzenweiler eine bauliche Vergrößerung unumgänglich. GF Hilpert konnte den THW-Helfern mitteilen, daß in diesem Jahr 210 000 DM für sechs zusätzliche Garagen bereitgestellt



Präsentation der Ausstattung des THW-OV Feuchtwangen durch Geschäftsführer Hilpert. Rechts im Bild Landrat Ehnes.

werden. Die Genehmigung sei bereits erteilt, versicherte Hilpert.

Dann gab es noch einige Überraschungen in Form von Auszeichnungen: Landrat Ehnes wurde für besondere Verdienste um das THW mit dem Helferzeichen in Gold ausgezeichnet. Auch Ausbildungsleiter



Landrat Ehnes überreicht THW-OB Scholz das Helferzeichen in Gold; links Geschäftsführer Hilpert.

Richard Vogel, stellvertretender Ortsbeauftragter, erhielt diese Auszeichnung. Das Helferzeichen in Gold mit Kranz erhielt Ortsbeauftragter Scholz. Ihn würdigte der Geschäftsführer als den „Motor“ des THW in Feuchtwangen. In seinen Dank schloß Hil-

pert auch Kreisbrandinspektor Eberlein ein, der als Feuerwehrmann ein „Geburtshelfer“ des Feuchtwanger THW-Ortsverbandes gewesen sei und erfolgreich als Koordinator innerhalb der Hilfsorganisationen gewirkt habe. Den Angehörigen des Roten Kreuzes – durch Erich Prosse und Fritz Beyer vertreten – und der Polizei dankte Hilpert für die Unterstützung.

Landrat Ehnes, von der Ehrung sichtlich überrascht, sagte dem THW auch für die Zukunft seine Unterstützung zu, soweit es die Haushaltslage des Kreises ermögliche. Von der Stadt Feuchtwangen erhält der THW-OV eine jährliche Zuwendung von 1000 Mark. Von diesem Geld wurde jetzt ein neues Funkgerät angeschafft.

R.

Nachruf

Der THW-Ortsverband Erlangen trauert um seinen Kameraden

Reinhold Gärtner

Seit 1976 gehörte Gärtner dem Ortsverband Erlangen als Bergungshelfer an. Durch sein kameradschaftliches Verhalten war er bei allen Mitarbeitern beliebt und geachtet. Die THW-Kameraden werden ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des Ortsverbandes Erlangen

Der THW-Ortsverband Traunreut verlor bei einem tragischen Unfall seinen hochgeschätzten Kameraden

Rudolf Landgraf

Sicherheitsbeauftragter des Ortsverbandes Traunreut.

Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Führung und Helferschaft des THW-Ortsverbandes Traunreut

Ölalarm in Rosenheim

Aus einer defekt gewordenen Kraftstoffleitung flossen in Rosenheim ca. 40 bis 50 Liter Dieselöl in einen Regenwasserkanal und von dort weiter in die Mangfall. Die Helfer des THW brachten – gemeinsam mit der örtlichen Feuerwehr – eine Ölsperre aus. Danach wurde das Öl mit Bindemitteln beseitigt. Nach mehrstündigem Einsatz am Samstag wurde die Ölsperre am Sonntag wieder eingeholt.

H. F.

Bei den Helfern auf der Autobahn



Hauptsachgebietsleiter Schelzig im Gespräch mit Zugführer Hantschel vom THW-OV Rosenheim.

Vertreter des THW-LV Bayern besuchten schon in den vergangenen Jahren die Bereitschaftsgruppen des THW, die in den kalten Nächten auf der Bundesautobahn Dienst taten. In diesem Jahr kam Hauptsachgebietsleiter Schelzig zum Irschenberg, wo die Helfer des OV Rosenheim

zur technischen Hilfeleistung auf Verkehrswegen eingesetzt waren. Schelzig sprach im Auftrag des Landesbeauftragten den Rosenheimer Helfern – stellvertretend für alle eingesetzten THW-Helfer – Dank und Anerkennung für ihren unermüdlischen Einsatz aus.

H. F.



Die in der Mangfall ausgelegte Ölsperre wird von THW-Helfern wieder eingeholt.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Warndienst

Nach § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12. Dezember 1973 ist auch in Verwaltungen und Betrieben des öffentlichen Dienstes und der sonstigen Körperschaften ein den Grundsätzen dieses Gesetzes gleichwertiger sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten. Das Vorhandensein eines Sicherheitsbeauftragten gem. RVO § 719 schließt nicht aus, daß auch Fachkräfte für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben wahrnehmen.

Diese Fachkräfte sollen – so § 6 ASiG – den Arbeitgeber in bezug auf Arbeitsschutz und Unfallverhütung und in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit unterstützen. Sie sollen den Arbeitgeber und die von diesem beauftragten, für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen beraten.

Diese Beratung umfaßt folgende Gebiete:

- Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen, von sozialen und sanitäre Einrichtungen;
- Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und die Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen;
- Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung und sonstige Fragen der Wissenschaft über die Anpassung der Arbeit an den Menschen.

Die sicherheitstechnische Überprüfung der Betriebsanlagen und der technischen Arbeitsmittel vor der Inbetriebnahme – und der Arbeitsverfahren vor ihrer Einführung – gehört zum Arbeitsbereich der Fachkräfte für Arbeitssicherheit, ebenso die Beobachtung der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung. Den Fachkräften obliegt es, die Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen. Festgestellte Mängel müssen sie dem Arbeitgeber oder den für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen mitteilen, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vorschla-

gen und auf deren Durchführung hinwirken. Sie müssen darauf achten, daß die Körperschutzmittel tatsächlich benutzt werden.

Die Ursachen von Arbeitsunfällen sollen von ihnen untersucht, die Untersuchungsergebnisse erfaßt und ausgewertet werden. Dem Arbeitgeber sollen die Fachkräfte Maßnahmen zur Verhütung solcher Arbeitsunfälle vorschlagen.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit sollen ferner darauf hinwirken, daß sich alle Beschäftigten so verhalten, wie dies den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entspricht. Insbesondere sollen die Fachkräfte die Beschäftigten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, über die Schutzeinrichtungen und -maßnahmen belehren und bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten mitwirken.

Um den sicherheitstechnischen Arbeitsschutz in den Warnämtern zu gewährleisten, wurden die Sachgebietsleiter S 5 (Masch-Ing) der Warnämter durch das Bundesamt für Zivilschutz im Einvernehmen mit dem Bezirkspersonalrat zu Arbeitssicherheitskräften bestellt.

Diese Bestellung setzt voraus, daß die Sachgebietsleiter sich die für die Wahrnehmung des sicherheitstechnischen Dienstes erforderlichen Fachkenntnisse durch Ausbildungslehrgänge verschaffen konnten. Solche Ausbildungslehrgänge fanden in den Monaten Dezember 1977 und Januar/Februar 1978 statt. Es waren vier einwöchige Lehrgänge, die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU), Dortmund, im Schulungszentrum Wart bei Nagold im Schwarzwald durchgeführt wurden.

Die Themen im einzelnen:

- Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Über- und außerbetriebliche Arbeitsschutzeinrichtungen
- Aufgaben und Arbeitsweise der Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Gefährdungsermittlung (Einzelunfalluntersuchung)
- Einführung in die Sicherheitstechnik I (Einschaltung in die Planung)

- Grundlagen des Arbeitsschutzrechts (Gesetze, Verantwortung, Haftung)
- Psychologie der Arbeitssicherheit (Mitarbeiterinformation, -motivation, -führung)
- Innerbetrieblicher Transport und Verkehr
- Persönliche Schutzausrüstung
- Gesundheitsgefährliche Arbeitsstoffe (Gase, Dämpfe, Stäube)
- Gefahren des elektrischen Stromes
- Brand und Explosionsgefahren (Experimentalvortrag)
- Arbeitsmedizinische Probleme für Sicherheitsfachkräfte
- Grundlagen der menschengemäßen Gestaltung von Arbeitsplatz, -umgebung, -prozeß (Lärm, Klima, Beleuchtung)
- Organisation und Durchführung der betrieblichen Sicherheitsarbeit
- Erstellung von betrieblichen Sicherheitsprogrammen mit Fallstudien
- Arbeitsschutzrecht und Rechtsfragen
- Betriebliche Unfallstatistik
- Gefährdungsanalyse (Einführung)
- Gefährdungsanalyse (Fallbeispiel eines betrieblichen Sicherheitsprogramms)
- Lehr-, Gesprächs- und Diskussions-technik (bezogen auf die Durchsetzung von AS-Forderungen)
- Grundlagen der menschengemäßen Gestaltung des Arbeitsplatzes und arbeitssicherheitsbezogene Ergonomie
- Sicherheitstechnik II (Methoden und Anwendung der Sicherheitstechnik)
- Sicherheitstechnik III (Verfahren der Sicherheitstechnik, Mitwirkung der Sicherheitsfachkraft)
- Vorbeugender Brandschutz und Brandbekämpfung
- Arbeitsschutz durch geplante Instandhaltung
- Gesundheitsgefährliche Arbeitsstoffe II (Schutzmaßnahmen/Einführung in den Strahlenschutz)
- Systematische Betriebsbegehungen (Erstellung und Anwendung von Kontrolllisten)

Umgebauter Linienbus soll das Unfall-Zelt des ASB ersetzen

Vor der Einsatzzentrale des Arbeiter-Samariter-Bundes an der Frankfurter Kleinmarkthalle fällt seit einiger Zeit ein ungewöhnliches Fahrzeug auf: ein in den ASB-Farben lackierter Omnibus mit der weithin sichtbaren Aufschrift „Fahrbare Unfallhilfe“.

Das neue Rettungsfahrzeug des Ortsverbandes Frankfurt sieht allerdings – weil neu gespritzt – nur äußerlich neu aus. Im Inneren des Krankenbusses sind die Männer des Rettungsdienstes derzeit noch feste bei der Arbeit. Gewerkelt wird an und in dem Bus bereits seit gut drei Monaten, nachdem es dem Transportleiter des Frankfurter ASB, Jürgen Lang, gelungen war, den ausrangierten Linienbus der Frankfurter Stadtwerke für einen „fairen Preis“, wie Lang es nennt, anzukaufen.

Die Idee, eine mobile Unfallhilfsstelle einzurichten, war bei den Frankfurter ASB-Männern schon lange vorher geboren. Man wollte die Zelte, die bei rund 20 Großveranstaltungen im Jahr aufgeschlagen werden, darunter bei der Dippemeß, am Waldchertag oder zum traditionellen Bornheimer Radrennen, durch eine fahrbare Station ersetzen. Die Zelte, in denen Patienten mit Kreislaufbeschwerden oder Platzwunden ebenso behandelt



In Eigenarbeit haben die Frankfurter ASB-Helfer diesen ehemaligen Linienbus zu einer fahrbaren Unfallhilfsstelle umgebaut.



Der Vorsitzende des ASB-Ortsverbandes Frankfurt, Flughafenarzt Dr. Wolfgang Fremder, und Branddirektor Achilles besichtigen das neue Fahrzeug.



Blick in das Innere des ASB-Busses.

wurden wie Betrunkene, wiesen jedoch einen erheblichen Nachteil auf: Bei Regenwetter wurde der Boden feucht, man hatte Schwierigkeiten, den Hygieneanforderungen gerecht zu werden, und die teuren medizinischen Geräte waren ständig der Luftfeuchtigkeit ausgesetzt.

Bei derlei Problemen dachte man an die Anschaffung eines gebrauchten Omnibusses, der entsprechend

Platz bietet und in dem man vor allem witterungsunabhängig arbeiten könnte.

Seit acht Wochen nun sind zahlreiche ASB-Helfer damit beschäftigt, in Eigenleistung den Bus zur fahrbaren Krankenstation herzurichten. Die Neulackierung, für die ein Karosseriebetrieb einen Kostenvoranschlag von 12 000 Mark unterbreitet hatte, übernahm schließlich kostenlos die

Flughafen-AG, für die Innenverkleidung und den Fußbodenbelag wurden ebenfalls Spender gefunden, die Handwerksarbeiten erledigten die ASB-Männer selbst.

Doch für die weitere Innenausstattung, besonders für die technisch-medizinischen Geräte, fehlt dem ASB derzeit noch das Geld. Denn die noch anstehenden Ausgaben, schätzt Rettungssanitäter Eberhard Blum, werden sich auf etwa 40 000 Mark belaufen.

Neuer Küchenwagen für den Arbeiter-Samariter-Bund

Sein neues Prunkstück konnte der Arbeiter-Samariter-Bund Elmshorn vorstellen: Der Mercedes-Küchenwagen – nagelneu vom Hersteller nach Elmshorn überführt – gehört zum neu geschaffenen Betreuungszug III des ASB, der im Katastrophenfall zum Einsatz kommen soll.

Der ASB-Vorsitzende, Edmund Schulz, der Katastrophenschutzleiter der Organisation, Hannes Naumann, und Ausbildungsobmann Günter Schütt nahmen den Wagen in Empfang.

Zum Betreuungszug III gehören neben dem Lkw noch eine „Gulaschkanne“, zehn Großbehälter, ein Aggregat und zwei Zelte. Die Kosten für diese Ausrüstung in Höhe von 72 000 Mark hat das Kieler Innenministerium übernommen, während die Unterhaltung vom Kreis Pinneberg bezahlt

wird. Im Elmshorner ASB, der in den Katastrophenschutz des Kreises eingegliedert ist, sind zur Zeit über 60 Männer und Frauen organisiert.

Bekannt wurde der ASB auch in Elmshorn besonders durch seine Erste-Hilfe-Kurse. Neben dem für Autofahrer ist ein Erste-Hilfe-Kursus mittlerweile auch für den Bootsführerschein, den Jugendleiterausweis und einige Berufe vorgeschrieben.

Da der Lehrstoff stets den neuesten Erkenntnissen der Unfallmedizin angepaßt wird, empfiehlt der ASB zudem alle drei Jahre eine Wiederholung des Kurses.



Im Mittelpunkt des NDR-Fernsehfilms steht Florian, ein Student, der beim ASB seinen Zivildienst leistet. Unser Bild zeigt die Dreharbeiten in München.

ASB wirkt im NDR-Fernsehfilm „Ersatzdienst“ mit

Der Fernsehfilm erzählt die Geschichte Florians, eines Studenten der Theaterwissenschaften, der unerwartet zum Zivildienst beim Arbeiter-Samariter-Bund eingezogen wird.

Kurz vorher ist seine Freundin Hanna, die behütet auf dem Lande aufwuchs und wie er in München studiert, zu ihm gezogen. Sein Dienst beim Arbeiter-Samariter-Bund vermittelt Florian Einblicke in individuelles Leid und konfrontiert ihn mit der Arbeitswelt, über die in Studentenkreisen nur

theoretisch diskutiert wurde. In dem Maße, in dem er sich seinen Sanitärkollegen und ihren alltäglichen Problemen annähert, in dem Maße, in dem dieses Leben für ihn Realität wird, entfremdet er sich dem Studentenmilieu. Sein Engagement führt zu Konflikten mit Hanna, die schließlich nach einer Zeit schwierigen Zusammenlebens Florian verläßt. Nach Ablauf der Dienstzeit erscheint Florian eine Fortsetzung seines Studiums nicht mehr vorstellbar.

Gedreht wurde bis Mitte Mai in München an Originalschauplätzen mit weitgehender Unterstützung und Mitwirkung des Arbeiter-Samariter-Bundes. Regie führte Rolf Hädrich, hinter der Kamera stand Eckhard Dorn. Nina von Reventlow komponierte die Musik zu dem Fernsehfilm. Darsteller des Florian ist Klaus Peter Grap, die Hanna wird von Sylvia Wempner gespielt. „Ersatzdienst“ wird vom Norddeutschen Rundfunk voraussichtlich am 17. September im Deutschen Fernsehen (ARD) gesendet.



Diesen nagelneuen Küchenwagen erhielt der ASB Elmshorn für seinen Betreuungszug.

JUH-Helfer wieder in der Türkei

Krankenhaus und Sanitätsstation werden komplett eingerichtet

Bei der Ausstattung wurde an alles gedacht

Durch die Erdbebenkatastrophe am 6. September 1975 im türkischen Kurdistan wurden 50 000 Menschen obdachlos; 3400 Frauen, Männer und Kinder verloren ihr Leben. Um das Elend der Obdachlosen im ost-anatolischen Kulp und Lice zu lindern, waren im Spätherbst 1975 zehn Techniker der Johanniter-Unfall-Hilfe sechs Wochen lang mit technischen Aufbaumaßnahmen von Schulen, Sanitätsstationen sowie sozialen Einrichtungen beschäftigt. Im Frühsommer 1976 wurden durch weitere zwölf Techniker der Johanniter-Unfall-Hilfe in zehnwöchiger Arbeit die begonnenen Aufbaumaßnahmen erweitert und zu Ende geführt. In Lice und Kulp wurden folgende Gebäude errichtet: ein Landkrankenhaus, eine Pflegestation, zwei Arzthäuser, fünf Schulen, fünf Lehrerwohnungen, ein Gemeinschaftshaus, zwei Sanitärgebäude und ein Heizwerk. Dazu wurden insgesamt an Fertigbauteilen 650 t Material mit 26 Großlastern auf der über 4000 km langen Strecke von Baden-Württemberg nach Anatolien befördert.

Diese Aktion war nur dank der finanziellen Unterstützung des Diakonischen Werkes und des Deutschen Caritasverbandes möglich. Das Diakonische Werk übernimmt jetzt – wiederum in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband – die Einrichtung eines Landkrankenhauses, das 1975/76 in Kulp aufgebaut worden ist. Des weiteren werden Einrichtungsgegenstände für eine Sanitätsstation in Lice verschickt. In der zweiten Maiwoche wurden zwei Sattelschlepper mit dem gesamten Einrichtungsmaterial und einer Gruppe Johanniterhelfer, bestehend aus Technikern und Pflegepersonal, auf dem Landwege nach Kulp geschickt.

Das Material stammt aus dem Katastrophenlager der JUH/Diakonisches Werk in Köln.

Die Spezialisten der Johanniter-Unfall-Hilfe haben die Aufgabe, innerhalb von sechs Wochen das Landkrankenhaus in Kulp und die Sanitätsstation in Lice fachgerecht aufzubauen und einzurichten. In dem 30-Betten-Krankenhaus in Kulp werden die Ambulanz, der OP-Bereich, der Laborbereich, die Pflegestation, der technische Bereich, eine Küche und die Verwaltung komplett eingerichtet.

In der Sanitätsstation in Lice wird die Ambulanz und der OP-Bereich mit den benötigten Einrichtungsgegenständen und Instrumenten versehen. Die Liste der mitgeführten Materialien, Instrumente und Zubehör füllt einen ganzen Ordner. Es fängt im OP-Bereich mit Sterilisatoren, OP-Tisch, Sauerstoffinhalisationsgerät an, führt weiter in den Ambulanzbereich mit komplettem Instrumentensatz, Diagnosebestecke, Zahnarztbestecke etc. über den Pflegebereich mit 30 Stahlspinden, 30 kompletten Krankenbetten, 120facher Bettwäsche (Kopfkissen und Laken), 60 Wolldecken; selbst an Schlafanzüge und Ordner für Krankenblätter ist gedacht.

Für die Küche sind Gasherd, Elektrokoher, Kühlschrank, Bestecke, Schüsseln, Pfannen etc. vorgesehen.

Auch Schreibtische und Schreibmaschinen für die Verwaltung fehlen nicht. Es ist an alles gedacht worden, selbst Straßenbesen, Schrubber und Handfeger sowie Allzweckreiniger sind auf dieser Liste aufgeführt. Nach Abschluß der Aufbau- und Einrichtungsmaßnahmen werden das Krankenhaus in Kulp und die Sanitätsstation in Lice an die ortsansässigen Fachkräfte übergeben. Das Krankenhaus in Kulp wird voraussichtlich nach Fertigstellung noch erforderlicher Kanalisationsarbeiten im Sommer dieses Jahres in Betrieb genommen.

Gerd-Dieter Wodny

Schwesternhelferinnen- ausbildung in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

An der Schwesternhelferinnen-Ausbildungsschule IV der Johanniter-Unfall-Hilfe in Kassel werden Frauen und Mädchen von 17–55 Jahren zu Johanniter-Schwesternhelferinnen ausgebildet. Die 14tägigen theoretischen Lehrgänge werden in der Schule in Kassel-Wilhelmshöhe (mit Wohnmöglichkeit) durchgeführt, während die praktische Ausbildung anschließend an 14 Tagen in einem Krankenhaus am Wohnort der Teilnehmerinnen erfolgt.

Die theoretischen Lehrgänge finden 1978 statt:

29. 5.–14. 6. 1978
19. 6.– 5. 7. 1978
10. 7.–26. 7. 1978
31. 7.–16. 8. 1978
21. 8.– 6. 9. 1978
18. 9.– 4. 10. 1978
9. 10.–25. 10. 1978
6. 11.–21. 11. 1978

Auskunft und Anmeldung erbeten an die Dezernentin:

Karin v. Oettingen
Gustav-Freytag-Str. 9
6200 Wiesbaden
Telefon: 0 61 21 / 37 03 38

Termine zur Schwestern- helferinnenausbildung in Baden-Württemberg

Karlsruhe-Durlach:

19. 6.– 4. 7. 78
6. 7.–20. 7. 78

Heidelberg:

10. 7.–26. 7. 78
13. 8.–26. 8. 78

Wiesbach-Saarland:

10. 11.–25. 11. 78

Nähere Auskünfte:

Frau Susanne v. Haber
6900 Heidelberg
Bergstraße 85

Fortbildungsveranstaltung in Mannheim

Unter sachkundiger Anleitung eines Fachmannes vom Bundesverband für den Selbstschutz übten Mannheimer Johanniter das Ablöschen brennender Kleidung. Dafür ist eine Wolldecke, wie sie in jedem Rettungsfahr-

zeug liegt, das geeignete „Löschmittel“. Als schwierig erwies es sich, die Decke so zu halten, daß sie die Atemwege des Verletzten nicht bedeckt.

Pkw-Brände kommen, vor allem bei Unfällen auf der Autobahn, immer wieder vor. Wie sie mit Handfeuerlöschern verschiedener Größe und Typen bekämpft werden können, wurde ebenfalls geübt. Um das Feuer im Innenraum zu löschen, ist es angebracht, eine Wagenscheibe mit dem Löschgerät einzuschlagen, bevor die Fenster durch Druck- und Hitzeentwicklung explodieren.

Richtige Selbstsicherung mit einer Halteleine bei der Arbeit an einsturzgefährdeten Schadenstellen wurde abschließend geübt.

Veronika Besau



Oben: Das Ablöschen einer „brennenden Person“ gehörte zu den Übungen der Mannheimer Johanniter, die unter Mitwirkung des BVS durchgeführt wurden. – Links: Sicherung mit der Halteleine war ein weiterer Punkt der Übung.

Zu Gast bei der Bundeswehr

Schwesternhelferinnen aus dem Bereich IV der Johanniter-Unfall-Hilfe waren jetzt zur 7. Fortbildungsveranstaltung in der Heinrich-Hertz-Kaserne im Birkenfelder Schönenwald zu Gast. Die 2. Luftwaffendivision führte unter Leitung ihres Divisionsarztes, Oberstarzt Dr. Hans Bauer, mit Sanitätssoldaten der ihr unterstellten Verbände dieses Weiterbildungsvorhaben durch, das in diesem Jahr unter dem Motto „Erste Hilfe bei Unfällen“ stand. Dabei ging es speziell um lebensrettende Sofortmaßnahmen. Durch Fachinformationen und praktische Übungen war es möglich, die Kenntnisse der über 70 Schwesternhelferinnen, die mit ihrer Dezernentin Karin v. Oettingen vorwiegend aus dem benachbarten Saarland angereist waren, auf den neuesten Ausbildungsstand zu bringen.



Stellungnahme des MHD
zu Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Ein notwendiger Akt der Vorsorge

Der Schutz der Zivilbevölkerung ist Aufgabe einer humanen Politik

1. Zivilschutz – Katastrophenschutz, eine Realität

Das Bewußtsein um die Gefahren der Umwelt wächst. Die Technik nimmt gefährliche Dimensionen an, bei der ein kleines Versagen unabsehbare Folgen für Leben und Gesundheit der Bevölkerung bedeutet.

Unglücke und Katastrophen fordern ihre Opfer: Verletzte, Tote, Hinterbliebene.

Politische Spannungen führen zu Engpässen in der Versorgung mit Rohstoffen oder Nahrungsmitteln.

Kriege stürzen ganze Völker ins Chaos; die Diskussion neuer Waffentechniken läßt die permanente Bedrohung des Friedens bewußt werden.

Terroraktionen bedrohen den einzelnen wie die Gesellschaft.

Dieser allgegenwärtigen Bedrohung muß eine umfassende und wirksame Abwehr entgegenstehen. Zivilschutz und Katastrophenschutz sind eine Notwendigkeit, wie die Bedrohung des Menschen eine Realität ist.

2. Zivilschutz, Aufgabe einer humanen Politik

In der Unterhaltung einer aufwendigen, der jeweiligen Bedrohungslage mit hohem Finanzaufwand angepaßten Bundeswehr drückt sich der Überlebenswille der Gesellschaft aus. Dieser Wille kann jedoch nicht einseitig auf die militärische Verteidigung ausgerichtet sein.

Der Schutz der Zivilbevölkerung vor Gefahren im Frieden wie im Verteidigungsfall entspricht dem existentiellen Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit und Geborgenheit. Es ist Aufgabe einer humanen Politik, eine glaubwürdige und umfassende Vorsorge zu treffen.

3. Fehlende Einsicht, fehlendes Wissen

Der Wille zum Überleben, die Bereitschaft jedes einzelnen, sich selbst tätig einzusetzen zum Schutze seines Lebens, seiner Gesundheit, zum Schutze seiner Familie, seines Nachbarn, ist sicherlich vorhanden.



Zum wirksamen Einsatz ist insbesondere eine bessere und umfangreichere Ausstattung der für die medizinische Versorgung von Verletzten und die Betreuung von Flüchtlingen vorgesehenen Einheiten erforderlich.

Es fehlt weitgehend die Einsicht in die Notwendigkeit der Vorsorge. Zum Beispiel wird die Gefährdung durch einen Krieg in der Regel durch zwei Extreme abgetan, entweder: „Bei einem Atomkrieg gibt es kein Überleben.“ Oder: „Die Entspannungspolitik verhindert die Entstehung eines Krieges.“

Nur eine vorbehaltlose Aufklärung der Bevölkerung über mögliche Gefahrensituationen vermag die Einsicht in die Notwendigkeit von Vorsorge-maßnahmen zu vermitteln.

Es fehlt weitgehend das Wissen, welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Welcher Bürger weiß, wohin er sich begeben soll, wenn die Sirenen einmal nicht zum Probealarm heulen?

4. Bereitschaft zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe

Es ist Pflicht des Staates, seine Bürger vorbehaltlos über mögliche Gefahren und Schutzmaßnahmen aufzuklären. Die hierzu berufenen Stellen müssen aufrichtig zu ihrem Auftrag stehen und die Bevölkerung zum Nachdenken über die Gefährdung bewegen sowie den Gedanken des Jederzeit-Bereit- und Vorbereitetseins wecken.

Der Bürger ist aufgerufen, durch ausreichende Vorsorgemaßnahmen, die Gefährdung seiner Versorgung, seines Lebens und seiner Gesundheit herabzusetzen. Hierzu zählt die Bevorratung von Nahrungsmitteln und der private, evtl. behelfsmäßige, Schutzraumbau ebenso wie die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung.

5. Stärkung der freien gesellschaftlichen Kräfte

In Ergänzung zur Selbsthilfe der Bevölkerung wird die Durchführung des Zivil- und Katastrophenschutzes auch von den freiwilligen und ehrenamtlichen Mitgliedern der Hilfsorganisationen getragen. Es ist Pflicht des Staates, diese Organisationen materiell und finanziell in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben erfüllen zu können. So kann, um ein Beispiel zu nennen, nur eine gegenüber dem Jetztzustand umfangreichere Ausstattung insbesondere der Einheiten, die für die medizinische Versorgung von Verletzten und die Betreuung



Den modernen und gut ausgerüsteten Fahrzeugen des Rettungsdienstes und friedensmäßigen Katastrophenschutzes...



... stehen überalterte Fahrzeuge des Zivilschutzes gegenüber.

von Obdachlosen und Flüchtlingen vorgesehen sind, ihren wirksamen Einsatz im Ernstfall garantieren. Hierzu sind verstärkte finanzielle Leistungen seitens des Bundes, der Länder und der Gemeinden erforderlich.

6. Im Mittelpunkt der Mensch

Die Sorge um den in Not geratenen Menschen muß im Zivil- und Katastrophenschutz wieder die absolute Priorität erhalten. Sie wurde in der Vergangenheit zugunsten der technischen Hilfe vernachlässigt. Die Forderung nach besserer materieller und finanzieller Ausstattung der unmittelbar humanitären Katastrophendienste ist durch Austausch der Vorrangigkeit in der Finanzausstattung erreichbar.

7. Zivilschutz, selbstverständlicher Akt der Vorsorge

Die Sicherstellung eines umfassenden, der Bedrohungslage entsprechenden Zivil- und Katastrophenschutzes ist ohne eine nachhaltige Anhebung der Ausgabenmittel bei Bund, Ländern und Gemeinden nicht

realisierbar. Für die Überlebenschance des einzelnen und der Gesellschaft ist der Zivilschutz ein ebenso notwendiger wie selbstverständlicher Akt der Vorsorge, wie dies für die Vorhaltung einer einsatzfähigen und wirksamen Bundeswehr gilt.

Das ursprünglich vorgesehene Ausgabenverhältnis zwischen militärischer und ziviler Verteidigung von 20:1 liegt heute tatsächlich bei einem Verhältnis von 60:1.

Die von Ländern und Gemeinden erbrachten jährlichen Finanzaufwendungen von durchschnittlich 30,- bis 50,- DM im Rahmen der friedensmäßigen Katastrophenabwehr fließen in erster Linie in die täglichen Brandschutz- und Rettungsdienstaufgaben. Die Ausgaben für die Sanitäts- und Betreuungsdienste nehmen sich dagegen – mit Ausnahme der Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen – absolut unbedeutend aus.

Regierungen und Parlamente in Bund, Ländern und Gemeinden sind aufgerufen, die in ihrer Pflicht stehenden Aufgaben verantwortungsvoll durchzuführen und dem über Jahre vernachlässigten Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes politische und finanzielle Priorität zu verleihen.

Als Fachverband für den Brandschutz tätig

FEUERWEHREN:

Retten – Löschen – Bergen – Schützen

Aus dem Arbeitsprogramm des DFV



Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung des
Deutschen
Feuerwehrverbandes

125 Jahre als Fachverband für die Feuerwehren tätig zu sein, ist eine Zeit, die im internationalen Feuerwehrwesen desgleichen sucht. Der Deutsche Feuerwehrverband ist der Fachverband aller deutschen Feuerwehren, der Freiwilligen, Berufs-, Werk- und Jugendfeuerwehren mit rund 940 000 Aktiven. Die Feuerwehren stellen damit die größte deutsche Freiwilligen-Einrichtung, in der Bürger der Bundesrepublik aktiv tätig sind zum Wohle der Allgemeinheit. Fördernde Mitglieder sind in diesen Mitgliederzahlen nicht enthalten. In der Bundesrepublik ist jeder 31. männliche Bürger aktiver Feuerwehrmann!

Der Aufgabenbereich der Feuerwehren erstreckt sich nicht mehr allein auf das Löschen von Feuer. Die meiste Arbeit liegt im Bereich der technischen Hilfeleistung und dem Rettungswesen und Krankentransport. Im Jahre 1976 hatten die Feuerwehren an Einsätzen:

Brände	167 200
Techn. Hilfeleistungen	214 308
Notfall-/Krankentransporte (Fahrten)	1 699 466
Blinde Alarmer }	112 065
Sonstige Einsätze }	

Nicht vielen Bürgern ist der große Anteil an Notfall-/Krankentransporten in der Bundesrepublik bekannt, der von den Feuerwehren ausgeführt wird, nämlich rund 1,7 Millionen Fahrten; wobei teilweise mehr als ein Patient gleichzeitig transportiert wird.

Nachstehend einige Zusammenfassungen aus dem Tätigkeitsbereich des Deutschen Feuerwehrverbandes in Bonn-Bad Godesberg:

Arbeitsorganisation im DFV

Die Fülle der Arbeiten, die vom Deutschen Feuerwehrverband zu leisten sind, ist nur zu bewältigen, wenn sie auf viele Schultern verteilt werden. Die jetzige Satzung des Deutschen Feuerwehrverbandes aus dem Jahre 1975 sieht 12 Fachreferate vor, denen jeweils ein geeigneter Fachmann vorsteht; es sind die Fachreferate Organisation, Technik und Ausrüstung, Ausbildung, Leistungsbewerbe, Sozialwesen, Ärztlicher Dienst, Vorbeugender Brandschutz, Brandschutz in Betrieben, Einsatzplanung, Rettungsdienst, Jugendarbeit und Frauenarbeit. Innerhalb dieser Fachreferate wurden nach Bedarf Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen gebildet. Außerdem wurden Vertreter des Deutschen Feuerwehrausschusses in Fachaus-

schüsse anderer Organisationen entsandt, vor allem in die Arbeitsausschüsse des „Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen“. Die Koordination aller Arbeitsgebiete und Fachreferate obliegt der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes in Bonn.

Technik und Ausrüstung

Die Feuerwehr unserer Zeit kann ihre vielfältigen Aufgaben nicht ohne moderne technische Geräte und Fahrzeuge erfüllen. Hierfür gibt es im Deutschen Feuerwehrverband einen Arbeitskreis „Technik und Ausrüstung“. Die Einheitlichkeit auf dem Gebiete der Technik und Ausrüstung wird vor allem durch die Normung erreicht. Eine aktive Mitarbeit im „Fachnormenausschuß Feuerwehrwesen“ erfolgte daher schon sehr früh.

Dem allzulange vernachlässigten Nachrichtenwesen in der Feuerwehr hat der Deutsche Feuerwehrverband auf ganz speziellen Gebieten seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So setzt er sich tatkräftig für die Erhaltung und weitere Einführung des Notrufes 112 ein.

Die Bemühungen der „Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes“ (VFDB) um eine **Verbesserung und Verstärkung der Brandschutzforschung in der Bundesrepublik Deutschland hat der Deutsche Feuerwehrverband stets voll mitgetragen.**

Mitarbeit im Zivilschutz

Zivilschutz wird verwaltet mit viel Papier und wenig Verständnis für die Eigeninitiative der Verbände. Der Deutsche Feuerwehrverband hat nach wiederholten Aussprachen und Diskussionen in seinen Organen wiederholt seine positive Einstellung zum Zivilschutz bekräftigt, sich jedoch immer auch sachlich-kritisch mit den Planungen auseinandergesetzt. Schon auf dem ersten Deutschen Feuerwehrtag nach der Wiedergründung des Deutschen Feuerwehrverbandes (1953 in Ulm) wurden Vorträge über Erfahrungen und Erkenntnisse Freiwilliger Feuerwehren aus ihrer Tätigkeit im Luftschutz 1938–1945 und über die Eingliederung der Freiwilligen Feuerwehren in den künftigen Luftschutz gehalten.

Von Seiten der Bundesregierung ist der Weg des Zivilschutzes durch vier Gesetze gekennzeichnet, von denen erst das letzte

aus 1968 die Forderungen der Feuerwehren in wesentlichen Punkten anerkannte. Mit dem „Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ vom 9. Oktober 1957 wurde ein Luftschutzhilfsdienst (LSHD) neben den bestehenden Hilfeleistungsorganisationen geplant; der Versuch scheiterte. Der Entwurf eines „Gesetzes über das Zivilschutzkorps und über den Zivilschutzdienst“ vom 12. April 1965 verstärkte die Trennung der örtlichen und überörtlichen Aufgaben des Luftschutzhilfsdienstes, sprach den Freiwilligen-Organisationen die Fähigkeit zur Bewältigung überörtlicher Einsätze ab und setzte dafür ein berufliches Zivilschutzkorps ein; das letztere wurde durch das Haushaltssicherungsgesetz von 1967 suspendiert.

An die Stelle des Zivilschutzdienstes trat am 9. Juli 1968 das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“.

Das Gesetz entspricht der alten Forderung des Deutschen Feuerwehrverbandes, den Zivilschutz auf dem friedensmäßigen Katastrophenschutz aufzubauen. Erweiterung des Katastrophenschutzes setzt das Vorhandensein des Katastrophenschutzes der Bundesländer voraus. Dieses Prinzip der Erweiterung des Katastrophenschutzes wurde jedoch in der Vergangenheit durch die Behörden des Bundes und ihre nachgeordneten Dienststellen immer wieder unnötig kompliziert. Die Erweiterung des Katastrophenschutzes erschöpft sich in einer unübersehbaren Flut von papierenen Vorschriften und Erlassen.

So muß sich der Deutsche Feuerwehrverband in seinen Organen ständig mit Problemen des Zivilschutzes befassen. Das erfordert eine Fülle von Besprechungen und Beratungen, die stark beanspruchen und den Deutschen Feuerwehrverband kostenmäßig erheblich belasten. Das Ergebnis all dieser Bemühungen des Deutschen Feuerwehrverbandes ist nach 25jähriger Arbeit auf diesem Gebiet nicht ermutigend. Die gegenwärtige Finanzlage des Bundes läßt auch keine Besserung erhoffen. Seit 1977 beabsichtigt die Bundesregierung die Novellierung des KatSG von 1968. Nach monatelangen intensiven Beratungen wurde die Hoffnung auf ein positives Ergebnis in den letzten Wochen sehr gedämpft. **Wohin die Bundesregierung und die Politiker tendieren, läßt sich derzeit nicht absehen. Der Deutsche Feuerwehrverband wird sich aber weiterhin um eine sinnvolle Novellierung des KatSG zum Wohle der Feuerwehren und der Bürger bemühen.**

Einheitlichkeit der Organisation

Der Deutsche Feuerwehrverband hat sich bereits bald nach seiner Wiedergründung mit den Grundsatzfragen der Organisation und Gesetzgebung der Feuerwehren befaßt.

Die Verwaltungs- und Gebietsreform veränderte mit den kommunalen Strukturen auch die Struktur der an die Gemeinde gebundenen Feuerwehren. Der immer stärker werdende Einfluß der Verwaltung auf die Feuerwehren, häufig gepaart mit mangelndem Verständnis für ehrenamtliche Dienstleistungen, drängte oftmals das Ehrenamt zugunsten beruflich angestellter Kräfte zurück.

Der Deutsche Feuerwehrverband beobachtet diese Dinge mit wachem Auge. Die Gliederung der Feuerwehraufgaben in Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Rettungswesen und Katastrophenschutz ist anerkannt. Bei der Verwaltungs- und Gebietsreform konnte der Grundsatz durchgesetzt werden, daß Feuerschutz und Hilfeleistung nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden sind, sondern an die Ausrückzeiten der Feuerwehren, so daß die Feuerwehren in den Ortsteilen der Großgemeinden erhalten bleiben müssen.

Schulung und Ausbildung

Neben einer guten und zweckmäßigen technischen Ausrüstung hängt der Erfolg der Feuerwehren von der vielseitigen Ausbildung ihrer Männer und Frauen ab.

In dem Maße, wie die Länder sich verselbständigten, entstanden auch in den verschiedenen Bundesländern eigene Ausbildungsvorschriften; schließlich waren die Länder für das Feuerwehrwesen zuständig. Die Uneinheitlichkeit wurde größer und größer, die Ausbildung entfernte sich von der Wirklichkeit der Einsatzerfordernisse. Im Übungsdienst führte die Ausbildungsform zur Erstarrung im Formalen. Es gelang dem Deutschen Feuerwehrverband, einen bundesweiten Ausschuß zur Vereinheitlichung der Ausbildung ins Leben zu rufen. Er ist inzwischen zu einem Arbeitskreis „Ausbildung“ des Unterausschusses Feuerwehrangelegenheiten des Arbeitskreises V der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer geworden und hat hervorragende Arbeit geleistet.

Die verstärkten und vervielfältigten Aufgaben, die den Feuerwehren in unserer Zeit gestellt sind, erfordern zwangsläufig auch eine wesentlich vielseitigere Ausbildung. Zugleich aber wachsen damit auch die Führungsaufgaben, so daß die Führungskräfte der Feuerwehren eine vielseitigere und umfassendere Ausbildung erhalten müssen. **Die Feuerwehr kommt heute ohne ein modernes Führungswissen nicht aus. Aus dieser Erkenntnis heraus verabschiedete die Delegiertenversammlung des DFV 1968 in Völklingen**

eine Entschließung über die Vermittlung modernen Führungswissens an die Führungskräfte der Feuerwehren.

Einheitliche Entschädigungsleistungen

Die Freiwilligkeit des Dienstes in den Freiwilligen Feuerwehren schließt nach Auffassung des Deutschen Feuerwehrverbandes die Unentgeltlichkeit der Dienstleistung ein. Allerdings müssen dem Feuerwehrmann bare Auslagen und Verdienstaufwände, die ihm in Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, erstattet werden. Zuständig dafür ist die Gemeinde, in der die Freiwillige Feuerwehr besteht. Die gesetzlichen Regelungen hierfür sind von Land zu Land unterschiedlich. In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen des Deutschen Feuerwehrverbandes um eine einheitliche Eingruppierung der hauptberuflichen Kräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren als Angestellte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst zu erwähnen.

Finanzierung

Eine wesentliche Finanzierungsquelle für die Ausstattung der Feuerwehren ist die Feuerschutzsteuer. Sie wurde am 1. Februar 1939 durch das Feuerschutzsteuergesetz eingeführt und verpflichtet die Feuerversicherungsanstalten zu Feuerlöschabgaben in bestimmten Prozentsätzen, je nachdem es sich um Monopolanstalten, Wettbewerbsanstalten oder private Unternehmen handelt. Diese Feuerschutzsteuer ist durch die Bündelung von Versicherungszweigen in einem gefährlichen Rückgang begriffen und droht überdies im Rahmen der Harmonisierung der Steuern in den EWG-Ländern ganz in Wegfall zu kommen. **Der Deutsche Feuerwehrverband hat sich für die Erhaltung der Feuerschutzsteuer eingesetzt. Das Feuerwehrwesen würde einen bedrohlichen Rückfall erleben, wenn diese Finanzquelle versiegen sollte.**

Einheitliche Statistik

Eine zielstrebige Arbeit ist auch im Feuerwehrwesen nur möglich, wenn man die Entwicklungen auf den verschiedensten Gebieten laufend verfolgt, beobachtet und auswertet. Hierzu sind statistische Unterlagen unerlässlich, die der DFV seit 1960 erstellt.

Die Bestrebungen nach einem einheitlichen Brandberichtsformular sind in den Vorarbeiten abgeschlossen. Leider scheidet die Einführung noch an Bedenken bzw. finanziellen Schwierigkeiten einzelner Bundesländer. **Nur auf der Grundlage**

einer umfassenden und einheitlichen Brandstatistik lassen sich Schwerpunkte für die Brandschutzforschung setzen.

Feuerwehrärztlicher Dienst

Der Deutsche Feuerwehrverband ist schon seit Jahren bemüht, den Ärztlichen Dienst für die Feuerwehren weiter auszubauen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der sozialen Betreuung gehört die ärztliche Vorsorge. Zwar ist es nicht möglich, für alle Feuerwehrangehörigen eine Einstellungsuntersuchung oder gar regelmäßige Nachuntersuchungen durchzuführen. Unerlässlich sind aber Vorsorgeuntersuchung sowie regelmäßige Nachuntersuchungen bei Atemschutzgeräteträgern.

Unfallverhütung im Feuerwehrdienst

Zur sozialen Vorsorge für den Feuerwehrmann gehört insbesondere auch die Unfallverhütung. Bei der hierfür erarbeiteten Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ hat der Deutsche Feuerwehrverband sowohl in den Jahren 1954 bis 1957 als auch bei der letzten Neufassung im Jahre 1970 aktiv mitgearbeitet.

Unfallversicherung

Wenn ein Feuerwehrangehöriger verunglückt, sei es beim Übungsdienst oder beim Einsatzdienst oder sonst in Ausübung eines Feuerwehrauftrages, muß für ihn und notfalls seine Familie bestens gesorgt werden. Dazu genügen die Regelleistungen nach der Reichsversicherungsordnung nicht. Der Deutsche Feuerwehrverband hat sich daher stets für zusätzliche Leistungen in der Form gesetzlicher Mehrleistungen für Feuerwehrmänner eingesetzt.

Die Organe des Deutschen Feuerwehrverbandes und der 1957 gebildete Sozialbeirat befaßten sich mit den Problemen der Sozialversicherung. Es kann festgestellt werden, daß der Feuerwehrmann heute über einen guten Unfallversicherungsschutz verfügt, der allerdings von Land zu Land noch unterschiedlich ist.

Feuerwehrrholungsheime

Eine bedeutsame Ergänzung der sozialen Fürsorge für die Feuerwehrmänner stellen die Feuerwehrrholungsheime in der Bundesrepublik Deutschland dar. Insbesondere hat sich der Deutsche Feuerwehrverband um die Zusammenführung der bestehenden acht Feuerwehrrholungsheime bemüht und einen „Arbeitskreis der Feuerwehrrholungsheime“ gebildet. Die Feuerwehrrholungsheime bieten den Feuerwehrangehörigen einen preisgünstigen Erholungsurlaub zur Erhaltung oder, z. B. nach einem Unfall, zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.



Die DLRG – gleichwertiger Partner aller Hilfsorganisationen

BAYERN und sein Rettungsdienst

DLRG-Landesverbandsleiter Siegfried Rosenkranz
stellt das größte Bundesland vor

Bayern hat eine Flächenausdehnung von 71 084 Quadratkilometern und ist somit das größte Bundesland. Die Bevölkerung beträgt rund 10,8 Millionen Einwohner. Das Land ist in sieben Regierungsbezirke eingeteilt, welche seit 1837 ihre gegenwärtige Benennung führen (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben) und deren Grenzbestimmung im Jahre 1879 im wesentlichen die letzte Regelung erfahren hat.

Bayerns Haltung zu den Entwicklungen und Problemen einer Epoche – seien sie staatlicher, kultureller oder religiöser Art – war jeweils weitgehend mitbestimmt durch seine über Jahrhunderte führende Geschichte und seine in dieser geschlossenen Entwicklung aufgebaute Tradition. Ausgangspunkt der Gesamtentwicklung ist ein Gebiet, das der Historiker Karl Alexander von Müller als das „Altbayerische Fünfeck“ bezeichnete. Seine Grenzen sind im Süden der Nordkamm der Alpen vom Berchtesgadener Land bis zum Lech, im Westen der Lech, im Norden der Donaulauf bis Regensburg und die Verlängerung dieser Linie bis zum Böhmerwald, im Osten Inn, Salzach und Enns.

Von diesem Stück Land ging alles aus, was jeweils in der Geschichte „Bayern“ hieß. Als beim Zusammenbruch der alten römischen sich die neue abendländische Welt bildete, tauchte schon der Baiernname (mit ai) zum erstenmal auf – sehr lange, bevor man erstmals von „deutschen Landen“ sprach.

Das bayerische Kernland hat im Laufe der Jahrhunderte große Ausweitungen erfahren. Im 8. bis 13. Jahrhundert dehnte es sich nach Süden und Osten aus; im 10. Jahrhundert reichte der bayerische Staat vom Lech im Westen bis zur Leitha und Traisen im Osten, vom Fichtelgebirge im Norden bis an die Adria. Es ist das größte deutsche Stammesgebiet in jener

Epoche, ein Ostalpenstaat, wie es später keinen mehr gab. Bis zum Ende des Mittelalters haben sich allerdings viele Gebiete wieder gelöst.

„Bayern ist geblieben“

Eine zweite Ausdehnungsperiode begann zu Anfang des 13. Jahrhunderts; sie endete erst am Beginn des 19. Jahrhunderts. Zwischen der Französischen Revolution und dem Wiener Kongreß war der „neue bayerische Staat“ geformt, ein zusammenhängendes Land von Aschaffenburg bis Berchtesgaden, von Hof bis Lindau, dazu die Rheinpfalz. Nicht weniger als 83 große und kleine weltliche, geistliche und bürgerliche Herrschaftsgebiete verschiedener Herkunft und Kultur wurden eingegliedert, die reif waren, in eine größere Einheit aufgenommen zu werden. Es waren Fürstentümer, Reichsstädte, Grafschaften, Hochstifte und Klöster in Schwaben und Franken, die nun Bestandteile des bayerischen Königreiches wurden. Bayern schuf in der Überwindung einer übertriebenen Kleinstaaterei eine jener Voraussetzungen zum Aufbau eines deutschen Nationalstaates im 19. Jahrhundert, nicht mit Gewalt und Unterdrückung, sondern auf friedlichem Weg durch Verträge und Unterordnung.

Im Jahr 1818 gibt sich Bayern als eines der ersten deutschen Länder eine Verfassung – 1871 spielt es eine entscheidende Rolle bei der Reichsgründung. Bis zum Jahr 1914 unterhielten der Vatikan, Frankreich, England, Italien und Rußland Gesandtschaften in München, Bayern hatte seine diplomatischen Vertreter an auswärtigen Höfen.

„Das Gute bewahren“

Der unvoreingenommene Betrachter wird es nach Würdigung dieser Fragmente sicher verstehen, daß wir Bayern im Hinblick auf unsere

historische und kulturelle Entwicklung zwangsläufig etwas vorsichtig und zurückhaltend in der Beurteilung aller neuen und als „modern“ bezeichneten Ideen und Trends sind, die von außen an uns herangetragen werden; stellt es sich doch oft heraus, daß es sich nur um alte Hüte handelt, die neu aufgeputzt wurden. Dieses vorsichtige Abwägen wird uns häufig als sturer Traditionalismus, ja als Rückschritt ausgelegt. Nichts ist unzutreffender als diese Betrachtungsweise. Ein Staatsgebilde, das Jahrhunderte kompakt überdauert hat, besitzt nun mal einen Schatz an Erfahrungen in all den Bereichen, die für überstürzte Reformen besonders anfällig sind. Auf diese Erfahrungen zu verzichten, wäre töricht. So betrachtet erhält der Ausdruck „konservativ“ das positive Vorzeichen, das ihm in seiner ursprünglichen Bedeutung zukommt, nämlich „das Bewährte, das Gute bewahren“. Leider scheint dieser Begriff heute zumeist ins Gegenteil verkehrt zu werden.

Das Rettungsdienstgesetz

Daß diese Art, die Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten zu betrachten, den echten Fortschritt keineswegs ausschließt, beweist in eindrucksvoller Form die Organisation des Rettungsdienstes in unserem Land. In der Erkenntnis, daß ein Urlaubs-, Reise- und Durchgangsland, ein Tor zum Süden und Südosten besondere Probleme des Land-, Wasser- und Bergrettungsdienstes zu bewältigen hat, veranlaßte die Bayerische Staatsregierung, dem gesamten Rettungsdienst eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Ich darf einige Auszüge aus einer Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zitieren: „Seit dem 1. Januar 1974 ist das neue Rettungsdienstgesetz (BayRDG) in Kraft. Bayern ist damit das erste Land, das dem Rettungsdienst eine gesetzliche Grundlage gegeben hat. Das Gesetz geht auf eine Initiative der Staatsregierung zurück und baut auf den Anregungen der beiden Rettungskongresse des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin und Göttingen und auf dem vom Bayerischen Roten Kreuz vorgelegten Förderungsplan für den Rettungsdienst auf.“

Der Rettungsdienst wurde bisher weit überwiegend vom Bayerischen Roten Kreuz, daneben vom Arbeiter-Samariter-Bund, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Malteser-Hilfsdienst getragen. Diese Organisationen haben sich nach besten Kräften bemüht, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Die notwendige Koordinierung fehlte, die ungesicherte Finanzlage erschwerte eine optimale personelle und materielle Ausstattung. Das Rettungsdienstgesetz macht Schluß mit der oft unkoordinierten Tätigkeit der verschiedenen im Rettungsdienst arbeitenden Einrichtungen.

Zentraler Einsatz

In Zukunft werden alle ungeachtet ihrer Organisationszugehörigkeit zentral von Rettungsleitstellen eingesetzt. Zu diesem Zweck werden Rettungsdienstbereiche gebildet, die aus funktechnischen, wirtschaftlichen und einsatztaktischen Gründen etwa drei bis vier Landkreise umfassen. Die Rettungsleitstellen sind Tag und Nacht besetzt.

Das Rettungsdienstgesetz garantiert, daß die Einrichtungen des Rettungsdienstes in ganz Bayern in gleichem Maße zur Verfügung stehen, wo erforderlich, auch mit Sondergeräten der Berg- und Wasserrettung. Der Hubschrauber-Luftrettungsdienst wird in das Gesetz mit einbezogen. Im BayRDG hat sich der Staat verpflichtet, die Erstinvestitionen für den Ausbau im Rahmen mehrjähriger Beschaffungspläne zu tragen. Hierfür wird er innerhalb von fünf Jahren etwa 25 Millionen Mark aufbringen. Nach Abschluß der Aufbauphase, also ab 1979, muß der Staat grundsätzlich auch für alle Wiederbeschaffungen aufkommen. Die Betriebskosten sind durch Benutzungsentgelte zu decken."

DLRG gleichberechtigt

In Artikel 3 des BayRDG (Durchführung des Rettungsdienstes) wird die DLRG gleichberechtigt neben den anderen Organisationen genannt. Dieses Gesetz gab unserem Landesverband Motivation und Möglichkeit, die Organisation auf eine völlig neue Basis zu stellen. Die Aufstockung und Modernisierung des Geräteparks hatte zwangsläufig auch eine Intensivierung der Ausbildung zur Folge, was wiederum positiv auf den Mit-

gliederzuwachs wirkte. Gestützt auf einen Stab von bewährten Mitarbeitern in den Bezirken und Ortsverbänden und koordiniert durch eine einvernehmlich arbeitende Gesamtvorstandschafft des Landesverbandes, konnte diese zunächst unlösbar scheinende Aufgabe des Gesetzgebers erfüllt werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern mußten Jahresbeschaffungspläne für Fahrzeuge, Boote, Tauchgeräte, Funkausrüstungen und Zubehör erstellt und mit dem beauftragten Koordinator abgestimmt werden. Da das Innenministerium aufgrund bestehender Vorschriften nur 50 Prozent des tatsächlich bestehenden Bedarfs finanzieren kann, stellte uns die Beschaffung der restlichen 50 Prozent Eigenleistung vor erhebliche Schwierigkeiten. Durch das große Verständnis und die Eigeninitiative unserer Untergliederungen wurden auch diese Mittel bereitgestellt.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, dem „Vater des BayRDG“, Herrn Ministerialdirigenten Dr. Oehler im Bayerischen Staatsministerium des Innern, seinen Mitarbeitern, Herrn Strobel vom Präsidium des BRK sowie allen Mitgliedern des Arbeitskreises „Rettungsdienst Bayern“ für ihre Hilfe in der schwierigen Anfangsphase der Neuordnung sowie für ihre stets faire Zusammenarbeit herzlichen Dank zu sagen. Nicht unerwähnt sollte hier auch die Koordinations- und Kooperationsvereinbarung mit Herrn Staatssekretär Sackmann von der Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz bleiben, welche eine Partnerschaft beider Wasserrettungs-Organisationen in Bayern begründete.

Ausstattung vereinheitlicht

Das Ergebnis der Bemühungen aller Beteiligten: In den beiden letzten Jahren konnte die DLRG in Bayern rund eine halbe Million Mark in Neuanschaffungen investieren, die Eigenleistungen der Untergliederungen (Stationsbau und Beschaffung von Geräten außerhalb des BayRDG) mit eingerechnet. Die Typen der Fahrzeuge, Boote, Trailer und Funkgeräte wurden vereinheitlicht, die zentrale Beschaffung eingeführt, die Ausbildung in den Fachbereichen gestrafft.

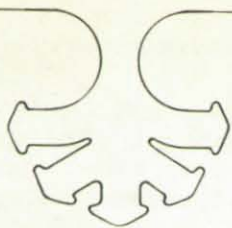
Eine Klippe, an der unsere Integrierung in das BayRDG zunächst zu scheitern drohte, bestand in der Unmöglichkeit der funktechnischen

Kommunikation mit den anderen Rettungsorganisationen, da die DLRG-Frequenz 155,91 MHz zum „Nichtöffentlichen beweglichen Landfunk“ (NöbL) gehört, alle anderen Dienste aber auf den Kanälen der „BOS“ (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) arbeiten. Durch beharrliche Interventionen und mit Unterstützung des Bayerischen Innenministeriums wurde auch diese Schwierigkeit beseitigt und die uneingeschränkte BOS-Zulassung erreicht.

Nur mit dieser Regelung ist die Koordinierung von Wasser-, Land- und Luftrettung zu erreichen. Es ist mir unverständlich, wieso sich gewisse Kreise in anderen Bundesländern immer noch dieser Erkenntnis verschließen und in der Aufnahme der DLRG in den Kreis der BOS-Berechtigten (zu denen auch Polizei, Feuerwehren und THW zählen) eine „Gefahr“ sehen. Das Gegenteil ist der Fall: eine Aufwertung unserer Organisation.

Das BayRDG sieht zwar vor, daß für Rettungen „kostendeckende Entgelte“ zu nehmen sind; dies gilt jedoch nur für solche Rettungen, die eine unmittelbare ärztliche Behandlung nach sich ziehen, also Verkehrs- oder Arbeitsunfälle und dergleichen. Leider dachte der Gesetzgeber nicht daran, daß auf „normale“ Wasserrettungen nur in den wenigsten Fällen eine ärztliche Behandlung folgt und somit auch von den Kassen keine Entgelte gezahlt werden, aus denen die sprunghaft gestiegenen Betriebskosten bestritten werden können. Diese Kosten einschließlich der Wartung und Reparatur tragen noch voll unsere Gliederungen. Eine Änderung der Bestimmungen über die Folgelasten im Bereich der Wasserrettung erscheint zwingend notwendig.

Wenn es mir gelungen ist, Ihnen unsere Heimat und die Situation der DLRG in Bayern ein wenig näherzubringen, würde ich mich freuen. Vielleicht konnte ich mit dazu beitragen, ein wenig Staub von antiquierten Vorstellungen zu pusten. Wir sind ein weltoffenes Land und heißen alle Besucher von Herzen willkommen, die bereit sind, unsere Eigenart zu akzeptieren, so wie wir andere nach ihrer Fassung selig werden lassen. Der Landesverband Bayern der DLRG scheut keine Anstrengung, seine Leistungen kontinuierlich zu steigern und in den einzelnen Fachbereichen engen Kontakt mit den Kameraden in anderen Bundesländern zu gewinnen und zu erhalten. Die Regionalveranstaltungen der jüngsten Vergangenheit geben uns Zuversicht, daß dies in Zukunft in verstärktem Maß geschehen wird – zur Förderung unserer gemeinsamen Interessen in ganz Deutschland. Siegfried Rosenkranz



PRESSESCHAU DES INLANDS

Zivilverteidigung – wie sie die DDR sieht

Seit Anfang 1978 ist in der DDR die Zivilverteidigung dem Verteidigungsministerium unterstellt. Das Personal gilt jetzt als kämpfende Einheit und ist auch militärisch gegliedert.

Eine Konferenz zu Problemen der Zivilverteidigung fand an der Fachschule der Zivilverteidigung der DDR in Beeskow statt. An der Tagung nahmen der Stellvertreter des DDR-Verteidigungsministers, Generalleutnant Poppe, Offiziere sowie Funktionäre der Zivilverteidigung aus Staats- und Wirtschaftsorganen teil.

Generalleutnant Fritz Peter, der Leiter der Zivilverteidigung der DDR, wertete die zwei Jahrzehnte währende Entwicklung von den Anfängen des Luftschutzes zur heutigen modernen Zivilverteidigung als Ausdruck der Fürsorge der Partei der Arbeiterklasse für den Schutz des Lebens und der Arbeit der Menschen. Dabei wurden stets die Erfahrungen der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Bruderländer schöpferisch angewandt . . .

Angesichts . . . und vor allem wegen der forcierten Aufrüstung der NATO-Hauptkräfte mit neuen Offensiv- und Massenvernichtungswaffen gelte es, „ständig wachsam zu sein und die Einsatzbereitschaft der Führungsorgane und Kräftegruppen weiter zu erhöhen“, erklärte Generalleutnant Poppe.

(Berliner Zeitung, Berlin [Ost])

Neue Technologien der Trinkwasserversorgung

Um auch in der Zukunft die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen,

beschreitet das Bundesministerium für Forschung und Technologie neue Wege. Im Rahmen des Umweltprogramms werden erhebliche Beträge für die Forschung bereitgestellt – bis 1980 zusätzliche 52 Mio. DM.

Ziele der Förderung sind vor allem die Erweiterung des Wissens über die Belastbarkeit von Gewässern sowie die Entwicklung neuer und wirtschaftlicher Verfahren zur Trinkwassergewinnung und Abwasserreinigung.

Für die Trinkwasserversorgung müssen insbesondere die Aufbereitungstechnologien verbessert werden. Das BMFT konzentriert sich im Rahmen seiner Förderung auf einige Schwerpunkte: Verbesserung der Vorratshaltung von Rohwasser; Verbesserung der Wasserbereitstellung; Optimierung der Trinkwasseraufbereitung durch verfahrens- und regeltechnische Maßnahmen; Maßnahmen zur Sicherung und Rationalisierung der Wasserverteilung; Neuentwicklung und Verbesserung von Abwasserreinigungsanlagen; Erhöhung der Leistungsfähigkeit konventioneller Abwasserreinigungsverfahren.

Erste Ergebnisse werden bereits in einem Statusseminar im Rahmen einer internationalen wasserfachlichen Tagung in Hannover vorgestellt.

(Umweltschutzdienst, Düsseldorf)

Wer könnte Schutzräume liefern?

Es würde heute zunehmend schwieriger, einen vorgefertigten Schutzraum zu erhalten, wenn zur gleichen Zeit viele Interessenten auf die Idee kämen, einen solchen zu kaufen. Im Laufe der Jahre sind nämlich viele Schutzbauten-Verkäufer mangels Absatzes auf der Strecke geblieben.

Trotz intensiver Werbung fand sich kaum ein Kunde. Eine Durststrecke ließ die noch Ende der sechziger Jahre kräftig prosperierende Branche radikal schrumpfen; von 44 Schutzbauten-Verkäufern sind kaum mehr als vier übriggeblieben. Seit sechs Monaten aber registriert einer der Verkäufer eine plötzlich einsetzende rege Nachfrage nach seinen Kugeln. „Ich habe schon über 550 ernsthafte Interessenten in meiner Kundenkartei.“

Ärzte sind es vor allem, aber auch Rechtsanwälte, Bauunternehmer und Wissenschaftler, die nahezu ausnahmslos darauf bestehen, ihr Schutzbedürfnis nicht an die große Glocke zu hängen. So müssen die Kugeln oft als Öltank getarnt oder bei Nacht und Nebel eingebuddelt werden.

Platz ist in einer solchen Kugel aber gerade für neun Personen. Sie müssen sich 14 Kubikmeter Luft, sechs Sperrholzsitze, drei Segeltuchliegen und ein Chemie-Klo teilen. Die Bunkerordnung sieht einen ausgeklügelten Schichtdienst vor. Die Lebensmittelvorräte sollen 14 Tage reichen.

(Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Essen)

Atom-Opfer in Grenzen halten

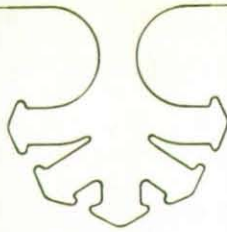
Die seit Jahren andauernden ständigen Bemühungen der Sowjetunion um einen landesweiten Ausbau des Zivilschutzes sind inzwischen überall bekannt geworden. Amerikanische Experten haben nun festgestellt, in welchem Umfange dieser Schutz tatsächlich wirksam werden könnte.

Bei einem atomaren Schlagabtausch zwischen den USA und der UdSSR kämen „nur“ rund vier Prozent der sowjetischen Bevölkerung ums Leben; das schreiben amerikanische Experten den forcierten Anstrengungen der Sowjetunion, ihren zivilen Bevölkerungsschutz auszubauen, als Ergebnis zu. In absoluten Zahlen würde dies den Verlust von rund 10 Millionen Menschen bedeuten, halb soviel wie die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg einbüßte. Als Berechnungsgrundlage wurde eine Bevölkerungsziffer von 280 Millionen Menschen angenommen. Der zivile Bevölkerungsschutz in der UdSSR umfaßt neben den Schutzraumbauten vor allem großzügige und großräumige Evakuierungsmaßnahmen.

Nach Ansicht der amerikanischen Experten bietet in der Sowjetunion die Evakuierung der Zivilbevölkerung auf das Land besseren Schutz als Zivilschutzmaßnahmen in den Städten.

Bei ihren Berechnungen hatten die amerikanischen Experten angenommen, daß bei einem sowjetischen nuklearen Erstschlag der amerikanischen Zweitschlag in seiner Kapazität schwer beeinträchtigt würde.

(VIP, Bonn-Bad Godesberg)



Presseschau DES AUSLANDS

Von nun an geht's bergauf

BASLER ZEITUNG

Vor Hans Mumenthaler, dem Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz in Bern, sind neuerdings alle 3065 Gemeinden der Schweiz gleich: Seit Inkrafttreten des revidierten Zivilschutzgesetzes vor rund sechs Wochen gibt es keinen Unterschied mehr zwischen zivilschutzpflichtigen und „schicksalsergebenen“ Städten und Dörfern. Bei Halbzeit im Zivilschutz wird nun also ein neuer Anlauf unternommen – doch vor 1990 ist das Endziel, „jedem Einwohner einen Schutzplatz“, noch nicht in Sicht...

In den vergangenen 15 Jahren haben Bund, Kantone, Gemeinden und Private rund 3,5 Milliarden Franken für die bauliche Infrastruktur und die Materialbeschaffung ausgegeben. „Wir stehen schon etwa in der Halbzeit“, sagt Fürsprecher Mumenthaler. Der angestrebte Endausbau dürfte mindestens 6,75 Milliarden Franken kosten, und mit weiteren zwölf Aufbaujahren wird im Bundeshaus noch gerechnet...

(Basel/Schweiz)

Schutzräume in der UdSSR

The JOURNAL

OF THE INSTITUTE OF CIVIL DEFENCE

In der Sowjetunion ist eine große Anzahl verschiedenartiger Schutzräume für die Bevölkerung entworfen und gebaut worden. Einige dieser Schutzräume sind überirdisch angelegt; in der Mehrzahl jedoch sind die Anlagen unter der Erdoberfläche – in Untergeschossen oder in den Kellern bestehender Gebäude – eingerichtet worden.

An besonders gefährdeten Punkten in dicht besiedelten Gebieten wurden

wesentlich tiefer liegende Schutzanlagen, die einem Druck von 100 pounds je square-inch standhalten können, angelegt. Die Schutzräume, die für die Aufnahme einer größeren Personenzahl bestimmt sind, wurden mit doppelt geschützten Türen gegen Überdruck, Luftfiltern und Luftaufbereitungsanlagen, Heizung, Wasserversorgung, Telefon, Rundfunk, Erster-Hilfe-Ausrüstung, Schlafgelegenheiten, Lebensmittelvorräten, Schutzmasken und Bekleidungs-vorräten ausgestattet. Die Standardschutzräume bieten Platz für jeweils ca. 300 Personen. Das gesamte unterirdische Metro-System Moskaus ist so ausgebaut worden, daß es für über eine Million Menschen Schutz bieten kann.

(London, Vol. XXXIX / Nr. 3)

Richtiges Schutzraum-Handbuch erforderlich



CIVILT FÖRSVAR

Das Reichsamt für Zivilverteidigung veranstaltete gemeinsam mit der Universität von Santa Clara, USA, ein Symposium „Überleben in Schutzräumen“ in Rosersberg. Vertreter aus elf Nationen nahmen daran teil. Die Auswertung der Ergebnisse ist jetzt abgeschlossen. Heftig diskutiert und in verschiedenen Gruppen behandelt wurde das Fehlen einer Anleitung für denjenigen, der in einem Schutzraum Schutz sucht – ein Schutzraum-Handbuch.

Soweit man feststellen konnte, gibt es kein Land, das ein einigermaßen brauchbares Schutzraum-Handbuch besitzt. Man hat auch kein besonders ausgearbeitetes Schutzraum-Handbuch aus dem II. Weltkrieg finden können – weder in England noch in Deutschland. In der Schweiz hat man bisher weder Geld noch Zeit gehabt, um für Schutzraumleiter eine vollwertige Ausbildung durchzuführen. Ein Schutzraum-Handbuch muß so gestaltet werden, daß es von Laien benutzt werden kann, die keine besondere Ausbildung haben.

In den Fällen, in denen man keinen Schutzraumleiter bestellen kann, kommt ganz offensichtlich einem zweckmäßigen ausgearbeiteten Hand-

buch eine noch größere Bedeutung zu.

In Schweden ist die beim Symposium betonte Notwendigkeit bereits Einsicht geworden; im Reichsamt für Zivilverteidigung arbeitet man an einem Schutzraum-Handbuch, welches noch während der Planperiode 1977/82 fertiggestellt werden soll.

(Stockholm, Nr. 5-6/1977)

Textil-Vorsorgehaltung für den Kriegsfall



Die Situation im Textilbereich und in der Schuhwarenindustrie stellt sich in Norwegen etwa so dar:

Die Lagerhaltung der Textilindustrie an Rohstoffen deckt eine zweimonatige Friedensproduktion. Abgesehen von Wolle und kurzen, künstlichen Textilfasern gibt es keine norwegische Produktion an Spinnstoffen oder Garn aus endlosen Textilfasern – darunter auch Nähgarn und Gaze zum Gebrauch in der Krankenpflege. Gummifäden, Farbstoffe und bestimmte Chemikalien müssen importiert werden. Norwegische Wolle wird im Kriegsfall in erster Linie zur Herstellung sogenannter „Kriegsgarderobe“ verwendet werden. Wir können uns kaum selbst versorgen und müssen deshalb in einem bestimmten Umfange eine Bereitschaftslagerung vorsehen.

Die Konfektionsindustrie ist gegenwärtig stark spezialisiert, kann aber weiterhin die meisten Warengruppen herstellen, die in Norwegen verbraucht werden. Der Selbstversorgungsgrad variiert stark, von etwa 70 % bis herunter zu 5 %, je nach Art der Ware.

Die Probleme der Textilindustrie werden wahrscheinlich auf der Grundlage eines Berichtes, den das Industrieministerium vorbereitet hat, im Parlament behandelt werden. Von seiten der betroffenen Behörden sind bereits Stützungsmaßnahmen durchgeführt worden. Für eine Bereitschaftslagerung wird man, soweit es Rohwaren und Halbfabrikate betrifft, auf jeden Fall erhebliche Mittel investieren müssen.

(Oslo, Nr. 1/1977)

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Elektroschock stoppt Kammerflimmern

Zur schnellen und sicheren Therapie akuter Fälle von Herzkammerflimmern oder -flattern wurde ein neuer Defibrillator – Sirecard E – entwickelt. Das kleine, tragbare Gerät ist für Netzbetrieb ausgelegt und speziell für die Behandlung kardialer Notfälle in der Praxis des niedergelassenen Arztes konzipiert.



Bei dem neuen Gerät kann die notwendige Defibrillationsenergie über einfache Bedienung in 15 Stufen vorgewählt werden. Die an den Patienten abgegebene Energie (an 50 Ohm) beträgt dabei zwischen 5 und 350 Joule. Sie wird an einer übersichtlichen Leuchtsäule angezeigt, wobei die Höchstenergie innerhalb von 8 s erreicht wird. Die Normalenergie zur Notdefibrillation eines Erwachsenen mit normaler Statur beträgt etwa 230 Joule.

Als Sicherheitsausstattung verfügt der neue Defibrillator über eine Energie-Entladeeinrichtung, die etwa 30 s

nach Ladung die gespeicherte Energie automatisch intern verbraucht. Ferner ist er mit einem erdfreien Defibrillationsausgang versehen. Die Defibrillation wird beidhändig ausgelöst.

Am Patienten wird eine Elektrode über der Herzspitze, die andere über der Herzbasis in Höhe der 2. oder 3. Rippe ganzflächig aufgesetzt und angedrückt. Die Defibrillationsenergie wird durch Drücken beider Elektrodentasten an den Patienten abgegeben. War dies erfolglos, so kann die Defibrillation nach Laden auf eine höhere Energie wiederholt werden.

Neues automatisches Beatmungsgerät

Ärzte und Notärzte haben für Rettungseinsätze aller Art, für die Notaufnahme und den Transport in die Klinik, für den industriellen Bereich, auf Schiffen, für „Buschkliniken“ und für den Zivilschutz ein gleichermaßen mobil wie stationär einzusetzendes automatisches und leichtes Beatmungsgerät gefordert, das adäquat dem „klassischen“ Beutelbeatmer einzusetzen ist, um beide Hände für wichtige andere Maßnahmen frei zu haben.

Ein neues Gerät – Oxylog – ist diesen Wünschen entsprechend konzipiert worden. Es fand auf der Ausstellung anlässlich des 4. Rettungskongresses des DRK in Wiesbaden starke Beachtung.

Überall dort, wo Atemstörungen auftreten, kann sofort wirkungsvoll geholfen werden, auch z. B. bei Beatmung eines Patienten während des Transports vom OP in die Intensivstation.

Das Gerät ist ein zeitgesteuertes, volumenkonstantes Beatmungsgerät für die kontrollierte Beatmung

- Mit pneumatischer Logiksteuerung
- Mit stufenlos einstellbarer Beatmungsfrequenz 10–35/min
- Mit stufenlos einstellbarem Atemminutenvolumen 2–20 l/min
- Mit auf 50 oder 100 % einstellbarer O₂-Konzentration ohne Veränderung des Atemminutenvolumens
- Mit optischer Warneinrichtung bei Disconnection und Stenose
- Die Skalen für Beatmungsfrequenz und Atemminutenvolumen zeigen drei farbidentische Einstellbereiche

mit Vorzugswerten für die Beatmung von Kleinkindern, Kindern und Erwachsenen.

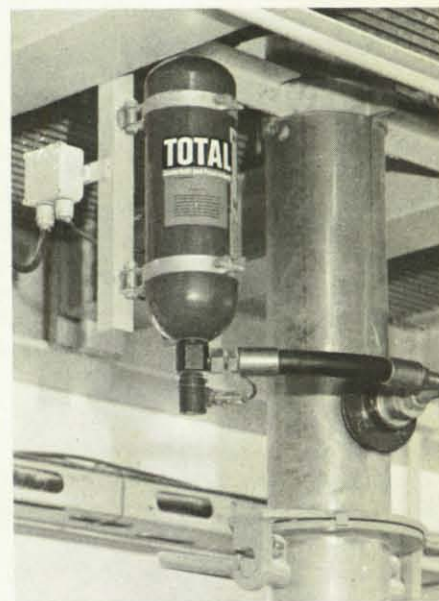
- Der Beatmungsdruck kann über den eingebauten Atemdruckmesser verfolgt werden.
- Die Verbindung Patient/Gerät wird per flexiblem Schlauch mit Beatmungsventil (wahlweise Maske oder Intubationskatheter anschließbar) hergestellt. Das gesamte Verbindungssystem ist autoklavierbar bzw. im Aseptor zu desinfizieren.
- Eine Kurzbetriebsanleitung auf dem Gehäuse erklärt grundsätzlich den Vorgang zur Einstellung der Beatmungsparameter.

Automatische Löschmittelsperre

Die automatische Löschmittelsperre wird überall dort eingesetzt, wo speziell in Rohrleitungen mit dem Auftreten von explosionsfähigen Brennstoff-/Luftgemischen und deren Entzündung gerechnet wird, um eine auftretende Explosion auf einen bestimmten Leitungsteil zu begrenzen und abzulöschen.

Eine automatische Löschmittelsperre besteht aus einem Flammenmelder (optischer Detektor), einer Löschmittelflasche mit Verteilerdüse und der Steuereinheit.

Im Gegensatz zu herkömmlichen mechanischen Flammensperren hat die automatische Löschmittelsperre den Vorteil, daß störender Druckverlust an der Einbaustelle und laufende Verschmutzung vermieden werden.





neue BÜCHER

Bürgerliches Gesetzbuch und Nebengesetze

Von Richard Haase
Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Diese 3. erweiterte Auflage des Werkes ist eine Textausgabe mit Erläuterungen und Verweisungen, die der zum Teil doch sehr erheblich veränderten juristischen Landschaft von heute Rechnung trägt. Die Auflage ist nach dem Stand vom 1. März 1978 ausgerichtet. Beispielsweise sind das 1. Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechtes vom 14. Juni 1977 und das Gesetz zur Änderung schadensrechtlicher Vorschriften vom 16. August 1977 einbezogen.

An Nebengesetzen enthält das Buch: Gesetz betreffend Abzahlungsgeschäfte; Wohnungseigentumsgesetz; Ehegesetz; Verordnung über die Behandlung der Ehwohnung und des Hausrates nach der Scheidung; Gesetz über die Stellung der nichtehelichen Kinder; Verordnung zur Berechnung des Regelunterhaltes; Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zwei Anhänge und ein Stichwortverzeichnis erleichtern den Gebrauch des Buches.

Der gefährdete Friede

Von R. J. Rummel
tuduw Verlagsgesellschaft mbH,
München

Professor Rummel gibt die Resultate sorgfältig zusammengetragener und analysierter Daten aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkriege über die Hauptaspekte des internationalen Verhaltens der UdSSR und der USA und über die jeweiligen Stärken und Schwächen ihrer nationalen Interessen, Glaubhaftigkeit und militärischen Befähigung wieder.

Die zum Nachdenken geradezu provozierenden Schlüsse des Verfassers

werden ernstgenommen werden müssen. Rummel stellt heraus, daß seine Analysen und Schlüsse aufzeigen, daß die USA möglicherweise schon in naher Zukunft zu einer unmöglichen Entscheidung gezwungen sein könnten, sich der Herrschaft der Sowjets zu unterwerfen oder einen Atomkrieg zu riskieren, in dem sie von vornherein keine Chancen hätten, ihn zu gewinnen.

Man sollte nicht außer acht lassen, daß eine bizarre Zukunft erst in dem Augenblick, in dem sie sich vollzieht, verständlich und plötzlich vorhersehbar und einleuchtend wird. Vorher hält man ein solches Geschehen einfach nicht für möglich. Sicher würde vieles, was in der politischen Welt geschieht, als Grundlage für einen Tatsachenroman abgelehnt werden. Das Buch liefert einen zuverlässigen Hintergrund für die gegenwärtige Politik der beiden Großmächte.

Erste Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen

Von Dr. med. Norbert Kaiser und
Manfred Knörig
Zweite, erweiterte Auflage
Ehrentwirth Verlag, München

Unter Erster Hilfe werden meist alle Maßnahmen zusammengefaßt, die Laien bei Verletzungen und Erkrankungen bis zum Einsetzen einer fachkundigen ärztlichen Hilfe anwenden. Was natürlich nicht ausschließt, daß auch von Ärzten Erste Hilfe geleistet wird – bis eine Behandlung im Krankenhaus fortgeführt wird. Jeder ist zur Leistung Erster Hilfe nicht nur moralisch, sondern auch gesetzlich verpflichtet. Man darf feststellen, daß heute jedermann wissen sollte, was er bei akuten Notfällen tun muß – und tun darf.

Dies aber setzt eine gewisse Schulung voraus, weil man im Notfall keine Zeit hat, erst nachzulesen, was zu tun wäre.

Das Buch ist mehr als nur ein Nachschlagewerk; seine Verfasser haben sich bemüht, eine anschauliche Grundlage für die notwendige Ausbildung zu schaffen, die den Leser zuverlässig in Wort und Bild unterrichtet.

Über nicht weniger als 100 Einzelfälle von Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen, das richtige Verhalten am Unfallort, Rettung, Transport und

Versorgung Verletzter, Schockbehandlung und Wiederbelebung wird informiert. Ein umfangreicher Anhang enthält alle Adressen und Rufnummern von Notdiensten und wichtigen Kliniken und Organisationen im In- und Ausland. Sehr wichtig: ein einschlägiges Fremdwörter-Verzeichnis.

ABC-Schutz-Fibel ABC-Schutz IV

Von Horst Komorowski
Verlagsgruppe: Maximilian-Verlag;
E. S. Mittler & Sohn; Verlag Offene
Worte, Herford

Es gibt zwar bereits eine Reihe von Vorschriften und Fachbüchern, die das Gebiet der ABC-Abwehr behandeln, doch gehen sie noch zu wenig auf wichtige Einzelthemen ein. Dieses Buch soll dem praktischen Ausbilder als Lehrbuch ebenso wie als Gedächtnishilfe dienen.

Verschiedenartige Entstrahlungsanweisungen – dies zumindest bezeichnet der Verfasser als ein Ziel – sollen auf eine gemeinsame Leitlinie zusammengeführt werden. Es wird der Versuch gemacht, Verfahrensweisungen ohne Rücksicht auf die Belange – etwa einer mobilen oder ortsfesten Station – zu beschreiben. Der Leser kann sich so über alle wichtigen Verfahren unterrichten, auch wenn diese nicht – weil er dieser oder jener Einheit angehört – im Bereich seiner eigenen Aufgabe liegen.

Alle Bereiche der ABC-Dekontamination werden behandelt. Literaturhinweise und Auszüge aus der Strahlenschutzverordnung runden den behandelten Stoff ab.

Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

Loseblattsammlung Druckgase
Von Rolf-Heinz Müller
20. Ergänzungslieferung
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun & Co. KG, Mainz-Wiesbaden

Notstandsrecht der Bundesrepublik
Deutschland
Von Töpfer/Lind
Loseblattsammlung: 39. Ergänzungslieferung;
Stand 1. Januar 1978
Verlag R. S. Schulz,
Percha am Starnberger See

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Das Dreiecktuch

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . bei dem schweren Eisenbahnunglück zwischen Bologna und Florenz, das sich im April ereignete und bei dem es 50 Todesopfer und etwa 200 Verletzte gab, ein Arzt, der sich im Speisewagen aufgehalten hatte, Erste Hilfe mit Tischtüchern und Servietten leistete? Die Bilder von diesem Zugunglück, bei dem auf einer Strecke, deren Gleise nach schweren Regenfällen unterspült worden waren, zwei Züge zusammenstießen und einige Waggonen von einem Viadukt 30 Meter tief abstürzten, gingen um die ganze Welt. Auch die geistesgegenwärtige Tat des Arztes, der so vielen Verletzten helfen konnte, war in aller Munde. Er sagte: „Ich blieb unverletzt und habe mich dann sogleich mit ein paar anderen aus unserem Wagen um die Verletzten gekümmert, die zum Teil schlimm aussahen. Zum Verbinden nahmen wir Tischtücher und Servietten. Einem Verletzten haben wir mit Gabeln das Bein gesichert.“

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . das Dreiecktuch das einfachste behelfsmäßige Verbandmittel ist, sozusagen das Erste-Hilfe-Mittel par

excellence? Der Arzt aus dem Unglückszug wußte dieses vielseitige Mittel anzuwenden. Nicht umsonst ist bei uns für die überwiegende Zahl aller Kraftfahrzeuge ein Verbandkasten vorgeschrieben (§ 35 h StVZO), zu dem als Mindestausrüstung von Erste-Hilfe-Material fünf Dreiecktücher in der Größe 90 x 90 x 127 cm gehören. Zum Inhalt des Verbandkastens für Krankenkraftwagen (DIN 13159) gehören gar zehn Dreiecktücher. Auch Kopftücher, Halstücher oder Servietten lassen sich zu Dreiecktüchern umfunktionieren. Sie lassen sich auch leicht selbst schneiden, indem man sie in der angegebenen Größe ausschneidet und die Kanten umnäht.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . der Umgang mit dem Dreiecktuch sowohl im Unterricht über „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ als auch in „Erster Hilfe“ gelehrt wird? Mit dem Dreiecktuch macht man u. a. Kopfverbände, Brustverbände, Armstützverbände, Handverbände und Fußverbände. Man kann damit oft die schwierigen Mullbindentouren vermeiden. Es eignet sich ebenfalls gut, um Mullaufgaben auf Wunden

festzuhalten oder um Schienen zu fixieren. Die Verwendung des Dreiecktuchs setzt jedoch voraus, daß der Verletzte baldmöglichst fachgerecht versorgt wird.

Es gibt im Handel auch Dreiecktücher, auf denen als Gedächtnisstütze Zeichnungen von den gebräuchlichsten Anwendungsarten aufgedruckt sind.

Der Gebrauch des Dreiecktuches als Sofortmaßnahme oder in der Ersten Hilfe ist nur eine von vielen Maßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände und anderer Gefahren. Wer bei einem Unfall richtig helfen will, muß die „Rettungskette“ kennen, jenen Ablauf von Maßnahmen nach einem Notfall, den man mit einer Kette vergleicht, die aus fünf Gliedern besteht: Sofortmaßnahmen, Meldung, Erste Hilfe, Rettungsdienst, Krankenhaus.

Helfen kann man lernen! Vielleicht haben Sie auch schon gelernt zu helfen, meinen aber, daß Sie das nicht mehr ausreichend beherrschen. In jedem Falle sollten Sie sich bei den Hilfsorganisationen nach den Terminen für die nächsten Lehrgänge erkundigen.



Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Einsatzbefehl per Computer



Mit einem Kostenaufwand von rund 32,5 Millionen Mark errichtete die Stadt Köln ihre neue Feuerwehrzentrale. Aufgrund ihrer hervorragenden technischen Einrichtungen ist sie nur noch vergleichbar mit den Zentralen in Hamburg und Augsburg. Das Herzstück der Anlage ist die computergesteuerte Einsatzleitstelle, durch die noch schneller, sicherer und gezielter geholfen werden kann. Vor einer großen Anzeigetafel befinden sich acht mit Terminals bestückte Einsatzleitplätze, von denen aus die Einsatzbefehle an die jeweiligen Feuerwehrwachen weitergegeben werden. Gleichzeitig wird die Anzeigetafel auf aktuellstem Stand gehalten, so daß man sofort sehen kann, welche Fahrzeuge verfügbar sind. Gekoppelt mit dem mündlichen Einsatzbefehl erhalten die Wachen über einen in jeder Wache aufgestellten Schnelldrucker den schriftlichen Einsatzbefehl, der vorab über Art und Bekämpfung des Feuers, Unfalls, Unglücks informiert. Die Bilder zeigen das neue Gebäude, die Terminals und die Feuerwehrmänner bei der Arbeit an dem neuen Gerät.